Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 102. Freitag, den 22. December 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 29. December 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **19. December 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig; die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, nachfolgendes an den Herrn Bürgermeister eingelangtes Schreiben mitzutheilen (liest):

„Se. k. u. k. apostol. Majestät (die Versammlung erhebt sich) haben in Allerhöchst eigenem und im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin zur Anschaffung von Brennmateriale für die Armen und Hilfsbedürftigen von Wien den Betrag von 6000 fl. aus Allerhöchstihren Privatmitteln allergnädigst zu spenden geruht.

Im Allerhöchsten Auftrage beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren in der Anlage diesen Betrag zur geneigten weiteren Verfügung mit dem Ersuchen zu übersenden, dessen Empfang der Kabinetskanzlei gefälligst bestätigen zu wollen.

Braun."

Der Herr Bürgermeister wird den Dank der Gemeinde in geeigneter Weise zur Kenntnis Ihrer Majestäten bringen.

2. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass die Herren Collegen Dr. Grübl, Wünsch, Jos. Müller und Dr. Linke ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt haben.

3. Herr Gem.-Rath Rückauf ersucht um Verlängerung seines Krankheitsurlaubes um 14 Tage.

Die Versammlung erhebt keine Einwendung.

4. Dr. Nathaniel Thumim hat namens der Erben des verstorbenen Herrn August Artaria einen Betrag von 1000 fl. ö. W. erlegt, wovon 250 fl. an Arme der ehemaligen Gemeinde Neuwaldegg zur Vertheilung zu bringen sind.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

5. Herr Jacob Gerlach hat noe. seiner Schwiegermutter Frau Anna Schlögl, Realitätenbesitzerin in Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 15, einen Betrag von 70 fl. überbracht, mit dem Ersuchen, hievon 50 fl. an die Armen von Fünfhaus und 20 fl. an jene von Rudolfsheim zur Vertheilung zu bringen.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

6. Der Vorstand des Bezirkes Wieden theilt mit, dass die Direction der Gasbeleuchtungsanstalt der englischen Gas-Gesellschaft so wie in den früheren Jahren auch heuer wieder zur Vertheilung an die Armen des IV. Bezirkes 50 Meter-Centner gleich 5000 kg Coaks gespendet hat.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

7. Von den Beamten der städtischen Buchhaltung ist an den Herrn Bürgermeister folgende Eingabe gelangt, dieselbe lautet (liest):

„Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Der in Ergebenheit gefertigten Beamtenschaft der Wiener Stadtbuchhaltung wurde durch die in der vertraulichen Plenarsitzung des wohllöblichen Gemeinderathes am 15. December 1893 gemachte, von mehreren Journalen reproducierte, und auf diese Weise in die Öffentlichkeit gebrachte Äußerung der Besorgnis, es könnten in den Büchern dieses Amtes ungebürliche Änderungen seitens der Beamten vorgenommen werden, eine tiefe Kränkung zugefügt.

Ein schwerer Verdacht liegt in dem Ausspruche dieser Besorgnis, welchem noch durch die am 16. d. M. zur frühen Morgenstunde, vor der Zeit des Beginnes der Amtsthätigkeit der Beamten, in der Buchhaltung erschienene Prüfungs-Commission Nachdruck verliehen worden ist.

In diesem ganz unbegründeten Verdachte erblickt die in Ergebenheit gefertigte Beamtenschaft die Zumuthung der Ehr- und Pflichtvergessenheit, einen Bruch des geleisteten Amtseides, und sieht sich demnach zu der ergebenen Bitte veranlasst:

Hochgeehrter Herr Bürgermeister wollen im Hinblicke auf das Ergebnis der Untersuchungs-Commission dem wohllöblichen Gemeinderathe die gekränkten Gefühle der Beamtenschaft der Stadtbuchhaltung geneigtest zur Kenntnis bringen.

Die ergebenst gefertigte Beamtenschaft hofft mit Zuversicht der Erklärung entgegen sehen zu dürfen, dass die Buchung und Gebarung bei der Stadtbuchhaltung als eine ganz correcte, in keiner Beziehung zu beanständende befunden worden ist.

In hochachtungsvoller Ergebenheit:

Die Beamtenschaft der Stadtbuchhaltung."

Es folgen die Unterschriften der Beamten der Buchhaltung.

8. Ich habe die Ehre, die Interpellation, welche in der letzten Sitzung von dem Herrn Gem.-Rath Röhrl gestellt wurde, zu beantworten.

In dieser Interpellation wird unter Hinweis auf die mit der Affaire des Verkaufes der finnigen Schweine sich befassenden Zeitungsnotizen die Frage gestellt: Ist der Herr Bürgermeister geneigt, sofort in dieser Angelegenheit strenge Untersuchung einzuleiten, die schuldigen Organe zu bestrafen, und seinerzeit darüber dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten? Ferner: Ist der Herr Bürgermeister bereit, wenn sich aus der Gerichtsverhandlung das Resultat ergibt, dass wirklich die Leitung der Wiener Fleischmarktcassa an diesem unerlaubten Fleischhandel theilnahm, sofort bei dem hohen Handelsministerium Vorstellung zu machen, dass die Function der Wiener-Depositenbank, recte Fleischcassa, sofort eingestellt und die Concession dem Wiener Centralviehmarkte entzogen werde?

Ich erlaube mir, hierauf folgendes zu erwidern (liest):

„Die vom Magistrate über eine anonyme Anzeige, betreffend das Gebaren der Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa mit finnigen Schweinen gepflogenen Erhebungen wurde dem k. k. Bezirksgerichte Landstraße zur Einleitung der Strafamtshandlung zugemittelt und hat der staatsanwaltschaftliche Functionär dieses Gerichtes gegen zwei gewesene Beamte und einen noch activen Beamten der Vieh- und Fleischmarktcassa, dann gegen zwei Fleischselcher und einen Beinsieder die Anklage wegen Übertretung der §§ 431 und 399 St.-G.-B. (Handlungen und Unterlassungen gegen die körperliche Sicherheit und Fleischverkauf von einem nicht nach Vorschrift beschauten Vieh) erhoben, worüber gestern die Hauptverhandlung beim k. k. Bezirksgerichte Landstraße stattfand, aber noch nicht zum Abschlusse gelangte. Die Verhandlung soll mehrere Tage in Anspruch nehmen. Auf Grund der vom Bezirksgerichte Landstraße aus dem gleichen Anlasse gepflogenen Vorerhebungen werden weiters von den Bezirksgerichten Wieden, Neubau, Alsergrund, Rudolfsheim, Ottakring, Hernals, Währing und Hietzing gegen 14 Geschäftsleute Strafverhandlungen wegen Übertretung der §§. 431 und 399 St-G.-B. gepflogen. Jedenfalls muss das Ergebnis dieser gerichtlichen Strafamtshandlungen abgewartet werden, bevor seitens der Gemeinde, beziehungsweise des Magistrates, weitere Schritte unternommen werden, und der Magistrat von den genannten Bezirksgerichten die diesfälligen Strafacten requirieren könnte.

Was den gegen den Marktdirector oder dessen Stellvertreter in der Interpellation erhobenen Vorwurf betrifft, dass sie nicht am Platze waren, da sonst, wenn die Controle vorschriftsmäßig ausgeübt worden wäre, unmöglich ein solcher gesetzwidriger Handel durch längere Zeit hätte unbemerkt bleiben können, so wird bemerkt, dass laut der beiliegenden Berichte des Marktamtsleiters und des Oberthierarztes der verstorbene Marktdirector und die städtischen Thierärzte von den in der Interpellation geschilderten Vorkommnissen keine Kenntnis hatten, da dieselben von den betheiligten Personen geheim gehalten wurden."

Auch wird vom Marktamtsleiter Kainz darauf hingewiesen, dass laut des zwischen der k. k. Regierung und der Allgemeinen Depositenbank abgeschlossenen Nachtragsübereinkommens, ddto. 13. Jänner 1880, betreffend die Errichtung und Führung der Geschäfte der Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa, der Marktdirection eine Ingerenz auf diese Geschäftsführung nur insoweit eingeräumt worden ist, dass derselben gestattet wurde, in Fällen, wo über die Richtigkeit der von der Fleischcassa an die Parteien ausgestellten Rechnungen seitens der letzteren Zweifel erhoben werden, behufs Klarstellung derselben und Beseitigung der erhobenen Anstände in die auf den speciellen Fall bezüglichen Rechnungsdocumente und sonstigen Belege Einsicht zu nehmen, und sodann der Bank behufs gütlicher Schlichtung der allenfalls als begründet erkannten Anstände zu intervenieren.

Mit Rücksicht auf diese Bestimmung ist der Leitung des Marktamtes überhaupt nicht die Möglichkeit geboten, durch Einsichtnahme in die Geschäftsbücher ꝛc. der Cassa von vertraulichen geschäftlichen Abmachungen zwischen der Fleischcassa einerseits und den Käufern und Verkäufern andererseits Kenntnis zu erlangen.

Vom Magistrate wurden in dieser Angelegenheit folgende Verfügungen getroffen:

In Ausführung der von der k. k. Statthalterei erhaltenen Weisung wurde vor allem an die Vieh- und Fleischmarktcassa der Auftrag ertheilt, in Hinkunft die zu ihrer Kenntnis gelangenden Fälle von Finnenkrankheit bei den durch ihre Vermittler verkauften Schweinen sofort von Fall zu Fall dem Marktcommissariate anzuzeigen und Entschädigungen ausschließlich nur gegen Beibringung ämtlicher Certificate auszuzahlen.

Um weiters den Beschauorganen in den einzelnen Bezirken die Controle darüber zu ermöglichen, ob die von den einzelnen Gewerbsleuten (Fleischselchern, Gastwirten ꝛc.) am Viehmarkte angekauften Schweine auch thatsächlich nach der Schlachtung der Beschau unterzogen werden, hat der Magistrat am 12. Juni d. J. die Marktamts-Expositur am Viehmarkte beauftragt, den in den Bezirken fungierenden Beschauorganen nach jedem Schweinemarkte die Anzahl der von den einzelnen Gewerbsleuten am Viehmarkte angekauften Schweine verzeichnisweise bekanntzugeben, und es hat sich diese Maßnahme auch als sehr zweckmäßig erwiesen.

In dieser Beziehung wird auf eine tabellarische Übersicht hingewiesen, welche ich hier auszugsweise zur Kenntnis bringen will. In dieser Übersicht ist für die Jahre 1892 und 1893 in den Monaten Mai bis November die Anzahl der beschauten Schweine und die Anzahl der wegen Finnenkrankheit beanständeten Schweine angeführt, und es sind die Ziffern für beide Jahre in den gleichen Monaten folgende: Im Mai 1892 beschaut 28.386, im Jahre 1893 32.818; beanständet wurden im Jahre 1892 89 Stück, im Jahre 1893 164 Stück.

Beschaut wurden:

im Juni	1892	26.996	Stück,	beanständet	129	Stück,
„ „	1893	34.174	„	„	156	„
„ Juli	1892	26.525	„	„	115	„
„ „	1893	31.771	„	„	172	„
„ August	1892	26.370	„	„	77	„
„ „	1893	39.679	„	„	154	„
„ September	1892	31.402	„	„	99	„
„ „	1893	36.052	„	„	171	„
„ October	1892	31.593	„	„	90	„
„ „	1893	39.198	„	„	173	„
„ November	1892	33.930	„	„	100	„
„ „	1893	51.481	„	„	203	„

Weiters wurde angeordnet, dass die Beschau lebender Schweine auf Finnenkrankheit während der Borstenviehmärkte ausschließlich von Thierärzten auszuüben ist.

Ferner wurde mit dem Berichte des Magistrates ddto. 21. Juli 1893 an die k. k. Statthalterei die Bitte gestellt, zu veranlassen, dass der Magistrat von der Übermittlung der Nachweisungen über die von den einzelnen Parteien geschlachteten Thiere an die k. k. Steueradministrationen enthoben werden möge. Auch wurde vom Magistrate die Verhandlung wegen Durchführung des Schlachthauszwanges für das Borstenvieh neuerlich wieder aufgenommen, und wurde vom Veterinäramte beantragt, das beschaute Fleisch durch ämtliche Stempelung zu kennzeichnen, worüber die Verhandlung noch nicht abgeschlossen ist.

9. Weiters habe ich die Ehre, auf eine Interpellation des Gem.-Rathes Wurm zu erwidern. In dieser Interpellation wird unter Hinweis auf die Vortheile der unter dem Namen Monier-Construction bekannten Eindeckungsweise an den Bürgermeister die Anfrage gestellt, ob er geneigt wäre, das Stadtbauamt zu beauftragen, sofort einen umfassenden Bericht an den Gemeinderath zu erstatten, ob und aus welchen Gründen es an seiner früher geäußerten Meinung festhält, die Anwendung von Monier-Constructionen für die Wienfluss-Einwölbung nicht vorschlagen zu können.

Hierüber habe der Herr Baudirector einen Bericht erstattet, den ich mir vollinhaltlich zur Verlesung zu bringen erlaube. (Liest:)

„Die Einführung der Monier-Construction in Österreich und speciell in Wien hat das Stadtbauamt seit jeher in thatkräftigster Weise unterstützt, ja es gebürt diesem Amte das Verdienst, diese Constructionsart, welche Mitglieder des Bauamtes bei ihren Studienreisen im Auslande kennen gelernt haben, in Wien überhaupt bekannt gemacht zu haben. Über Veranlassung des gefertigten Stadtbaudirectors ist sogar vor ungefähr acht Jahren der Erfinder Monier selbst nach Wien gekommen und hat über das Wesen der Construction sehr eingehende Aufklärungen gegeben. Das Stadtbauamt hat diese Construction sohin bei verschiedenen Anlässen in Anwendung gebracht. Dass dasselbe hiebei mit großer Vorsicht vorgegangen ist, darf nicht wundernehmen, da man hier einer ganz neuen Construction gegenüberstand und erst Erfahrungen gesammelt werden mussten. Über Antrag des Stadtbauamtes ist die Monier-Construction das erstemal bei einem städtischen Baue in großer Ausdehnung, beim Baue der neuen Rinderstallungen am Central-Viehmarkte, verwendet worden, bei welcher Ausführung es sich bekanntlich gezeigt hat, dass sich beim Monier-Systeme — wenigstens damals — noch immer neue Erfahrungen ergaben und die größte Vorsicht bei der Anwendung nothwendig ist.

Obwohl das Stadtbauamt für die Monier-Construction, wo selbe nach den vorliegenden Erfahrungen mit Beruhigung angewendet werden kann, stets eingetreten ist, so konnte doch bei der Frage der Wienfluss-Einwölbung bisher nicht ohneweiters ein ähnlicher Antrag gestellt werden, und es ist ebenfalls wieder ein Verdienst des Stadtbauamtes, dass die diesbezügliche Unternehmung von hieramts mit allen Grundlagen versehen, Studien für die Eindeckung des Wienflusses angestellt hat.

Das Stadtbauamt ist soeben damit beschäftigt, dieses Studienmateriale eingehend zu untersuchen, und wird sodann, gestützt auf die vorliegenden Vorschläge, aber auch gestützt auf die eigenen Erfahrungen, entsprechende Anträge stellen. Wenn das Stadtbauamt hiebei nicht sanguinisch vorgeht und die äußerste Vorsicht walten lässt, so wird man dies wohl angesichts der Verantwortung die diesem Amte obliegt, begreiflich finden. Bei der Einwölbung eines solchen Gewässers, wie es der Wienfluss ist, müssen wohl erprobte Constructionen, die auch hinsichtlich der Erhaltung vollste Gewähr bieten, angewendet werden, und können in diesem Falle nicht Experimente gemacht werden, deren Folgen heute gar nicht abzusehen sind.

Das Stadtbauamt steht sonach auch hinsichtlich der Wienfluss-Einwölbung der Monier-Construction nicht ohneweiters ablehnend gegenüber, hält aber auch heute noch die größte Vorsicht für geboten."

10. In der letzten Sitzung wurde auch vom Herrn Gem.-Rathe Schuh eine Interpellation gestellt, welche sich auf eine Offertverhandlung behufs Anschaffung von Kehrmaschinen bezieht. In dieser Interpellation wird die Frage gestellt, ob der Bürgermeister Kenntnis von dem Vorgange habe und was derselbe zu thun gedenke, damit der Gemeinderaths-Beschluss nicht verletzt werde — es wird hier auf einen Gemeinderaths-Beschluss reflectiert, wonach nach Möglichkeit inländische Fabrikate zu berücksichtigen sind — und endlich, ob der Herr Bürgermeister im Stande sei, die bei einer Stuttgarter Firma gemachte Bestellung rückgängig zu machen, falls noch nicht ein schriftlicher Vertrag errichtet sei. Darüber liegt seitens der Offertverhandlungs-Commission ein Bericht vor, welcher lautet (liest):

„Bei der am 27. November 1893 um 10 Uhr vormittags stattgefundenen Offertverhandlung, betreffend die Sicherstellung der Lieferung von sieben Kehrmaschinen für den I. Bezirk, wurde thatsächlich nur ein Offert überreicht, und zwar von der Firma E. F. Teich mit einem Einheitspreise von 970 fl., was auch in dem dem Stadtrathe unterbreiteten Offertverhandlungs-Protokolle constatiert wurde.

Nach Eröffnung und Verlesung dieses Offertes, und gerade als die Offertverhandlungs-Commission im Begriffe war, das Commissions-Gutachten zu formulieren, wurde durch die Post um 10 Uhr 25 Minuten — wie dies im bezüglichen Protokolle genau ausgeführt wurde — ein zweites, bereits am Vortage, einem Donnerstage, eingelangtes Offert der Firma Weygandt und Klein in Stuttgart zugestellt, welches daher als rechtzeitig überreicht angesehen werden musste. Dieses zweite Offert war den Bedingungen der Offertausschreibung gemäss abgefasst, und lautet auch auf die vorgeschriebenen Kehrmaschinen in der bedungenen Construction, jedoch auf einen weit niedrigeren Einheitspreis von 710 fl.

Durch Annahme des Bestbotes wäre demnach eine Ersparung von 1820 fl. erzielt worden.

Die Offertverhandlungs-Commission constatierte jedoch in dem Commissions-Gutachten, dass das Fabrikat der Firma E. F. Teich, ob schon theurer, seit Jahren bestens erprobt sei, und dass dasselbe gegenüber den noch nicht hinlänglich erprobten Maschinen der ausländischen Firma constructive Vortheile aufweise, und empfahl sohin die Bestellung von fünf Maschinen von Teich zum Preise von je . . . . . 970 fl.
und von nur zwei Maschinen von Weygandt und Klein zum Preise von je . . . . . 710 fl.

Da der Gemeinderaths-Beschluss vom 10. October 1893, Z. 7772, die Berücksichtigung ausländischer Firmen nicht vollständig ausschließt, sondern lediglich anordnet, dass die anzuschaffenden Kehrmaschinen nach Möglichkeit bei Wiener oder wenigstens österreichischen Firmen bestellt werden sollen, so steht der obige

Antrag der Offertverhandlungs-Commission, beziehungsweise des Magistrats-Referenten, welcher auch vom Stadtrathe angenommen wurde, mit dem gedachten Gemeinderaths-Beschlusse nicht im Widerspruche.

Für die Berücksichtigung der Firma Weygandt und Klein war überdies auch der Umstand maßgebend, dass es wünschenswert erscheint, der Monopolisierung dieses in Österreich patentierten Artikels durch den einzigen inländischen Erzeuger und einer noch größeren Preissteigerung desselben für die Zukunft vorzubeugen, was nur durch die Zulassung einer Concurrenz möglich ist, und dass es sich überdies empfiehlt, die Zweckmäßigkeit auch des ausländischen Fabrikates zu erproben.

Schließlich wird noch bemerkt, dass die mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 7. December 1893, Z. 8707, erfolgte Genehmigung des Offertes der Firma Weygandt und Klein bereits bekannt gegeben wurde und dass die genannte Firma den entfallenden Vertragsstempel bereits gezahlt hat."

11. Ich ersuche nunmehr, das Protokoll von der in der letzten Sitzung vom Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl bestellten Commission wegen Prüfung der Bücher der Buchhaltung hinsichtlich gewisser Vorfälle zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

„Protokoll, aufgenommen am 16. December 1893. Anwesend: die Gefertigten.

Behufs Prüfung der Richtigkeit der von dem Herrn Gem.-Rathe Steiner in der vertraulichen Sitzung vom 15. d. M. gemachten Mittheilungen in Betreff der von den Stadträthen im Jahre 1893 außer ihren Functionsgebüren bezogenen Beträge und der in derselben Sitzung dagegen erhobenen Widersprüche begaben sich die Gefertigten heute um 3/4 8 Uhr früh in die städtische Buchhaltung, Departement II, des Herrn Rechnungs-Rathes Hoffmeister.

Sie nahmen in Anwesenheit des genannten Herrn Rechnungs-Rathes in das Rubrikenbuch I b Einsicht und fanden die auf pag. 99, Post 263 befindlichen, hier in Abschrift sub 1 beiliegenden Eintragungen, aus welchen sich ergibt, dass unterm 27. September 1893 der Betrag von 30 fl. 34 kr. aus Anlass der Reise des Herrn St.-R. Schneiderhan nach Mauthausen und Windegg zur Besichtigung der dortigen städtischen Steinbrüche auf Rubrik IV 18 a α in Ausgabe gestellt ist.

Hierauf begaben sich die Gefertigten in das Control-Departement der Buchhaltung I des Herrn Rechnungs-Rathes Fechner und nahmen Einsicht in das Contobuch 32 pag. 292/1.

Daselbst erscheint in Ausgabe gebucht ein Vorschuss von 100 fl., empfangen von Herrn Magistrats-Vice-Director Tachau, über dessen eigene Anweisung aus Anlass einer Reise des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und des Herrn St.-R. Witzelsberger nach Mauthausen zur Besichtigung der dortigen Steinbrüche, welche Buchung hier in Abschrift sub 2 beiliegt.

In diesem Departement wurden den Gefertigten vorgewiesen zwei Originalbelege, deren Abschriften hier sub 3 und 4 beiliegen, und zwar:

1. die Empfangsbestätigung des Herrn Magistrats-Vice-Directors über einen Vorschuss von 100 fl., welchen Herr Magistrats-Vice-Director Tachau aus Anlass der Reise der Herren Vice-Bürgermeister Dr. Richter und St.-R. Witzelsberger nach Mauthausen zur Besichtigung der dortigen städtischen Steinbrüche als Vorschuss zur Bestreitung der Reiseauslagen gegen seinerzeitige Detailverrechnung von der städtischen Hauptcassa erhalten zu haben bestätigt, datiert vom 23. September 1893, ferner

2. der Ausweis des Herrn Magistrats-Vice-Directors Tachau über die von ihm aus Anlass der Reise des Herrn St.-R. Schneiderhan nach Mauthausen und Windegg zur Besichtigung der dortigen städtischen Steinbrüche am 25. und 26. September 1893 gemachten Auslagen in Summe per 30 fl. 34 kr.

Aus diesem Ausweise ergibt sich ferner, dass Herr Magistrats-Vice-Director Tachau den nach Bestreitung der angeführten Auslagen von dem erhaltenen Vorschusse per 100 fl. erübrigten Barrest von 69 fl. 66 kr. am 26. September 1893 an die städtische Hauptcassa zurückerstattete.

In demselben Departement wurde den Gefertigten das Empfangs-Journal der eigenen Gelder der städtischen Hauptcassa vorgelegt, hier in Abschrift sub 5 beiliegend, aus welchem sich ergibt, dass pro 28. September 1893 im Empfangs-Journal der eigenen Gelder verbucht ist anlässlich der Rückverrechnung des Verlages per 100 fl. an die Magistrats-Direction wegen Besichtigung der Steinbrüche in Mauthausen und Windegg:

von den eigenen Geldern per 30 fl. 34 kr. und von der Magistrats-Direction der Rest per 69 fl. 66 kr.

Sohin begaben sich die Gefertigten in die städtische Hauptcassa, und zwar in die Liquidatur in die Abtheilung des Herrn Ober-Controlors Neuburger, um daselbst die auf die vorstehende Post bezügliche effective Cassagebarung zu controlieren, beziehungsweise die diesfälligen Buchungen in Augenschein zu nehmen. Daselbst entnahmen die Gefertigten, und zwar aus dem Vorschussbuche pag. 193, auf einen Conto des Herrn Magistrats-Vice-Directors Tachau, verbucht unterm 23. September 1893, eine Forderung an denselben von 100 fl., ferner daneben unterm 27. September 1893 zurückgebucht 30 fl. 34 kr., und darunter bar 69 fl. 66 kr., ferner in dem Empfangs-Journal der eigenen Gelder vom 28. September 1893, hier beiliegend in Abschrift sub ℳ6 die Buchung anlässlich Rückverrechnung des Verlages per 100 fl. an die Magistrats-Direction wegen Besichtigung der Steinbrüche in Mauthausen und Windegg von den eigenen Geldern die Auslage per 30 fl. 34 kr., und von der Magistrats-Direction den Rest per 69 fl. 66 kr., in Summe 100 fl.

Dr. Weiser m. p.,
Magistrats-Concipist als Schriftführer.

Der anwesende Herr Magistrats-Vice-Director Tachau, über dessen Anweisung ihm der vorstehend erwähnte Vorschuss von 100 fl. ausgefolgt wurde, gibt an:

Wiederholt hat Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Wunsch ausgesprochen, dass die städtischen Steinbrüche in Mauthausen und Windegg durch den Stadtrath besichtigt werden sollen und hat sich auch dahin geäußert, dass, wenn es die Zeit zulässt, er selbst hinausfahren will.

Am 22. September 1893 hat mich Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter rufen lassen und mir mitgetheilt, dass er in Begleitung des Herrn Stadtrathes — ich kann mich nicht erinnern, ob er dabei den Namen des Herrn Witzelsberger oder den des Herrn Schneiderhan genannt hat — am 25. September 1893 die Reise in die städtischen Steinbrüche machen werde und mir bedeutet, dass ich die Commission auf dieser Reise begleiten möge. Infolge dessen habe ich am 23. September eine Quittung über 100 fl. als Vorschuss zur Bestreitung der Reiseauslagen für Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter und den ihn begleitenden Herrn Stadtrath — ich setzte hier den Namen Witzelsberger ein — ausgestellt, von der Buchhaltung den Vorschuss anweisen lassen und denselben bei der städtischen Hauptcassa behoben. An demselben Tage zu Mittag wurde ich wieder zu Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter berufen, welcher mir mittheilte, dass er absolut verhindert ist, die Reise mitzumachen und ich sollte nur am 25. September mit dem Herrn Stadtrathe, wie ich gemeint habe, Witzelsberger, die Reise in die Steinbrüche machen.

Am Bahnhofe in Wien traf ich jedoch nicht mit dem St.-R. Witzelsberger, sondern mit dem St.-R. Schneiderhan zusammen und wunderte mich noch, dass ich die Personen dieser beiden Stadträthe verwechselt habe, indem ich glaubte, dass St.-R. Schneiderhan der St.-R. Witzelsberger sei.

Wir machten die Reise zusammen am 25. und 26. September 1893 und verrechnete ich in einem Ausweise jene baren Auslagen, welche ich richtig auf den Namen des Herrn St.-R. Schneiderhan bestritten habe. Dieselben betragen laut Ausweisung 30 fl. 34 kr.; da ich einen Vorschuss von 100 fl. für diese Reise erhalten habe, so stellte ich die restlichen 69 fl. 66 kr. der städtischen Hauptcassa zurück.

Den Vorschuss per 100 fl. erhob ich über meine eigene ausschließliche Veranlassung, ohne dass hievon Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter oder einer der genannten Stadträthe Kenntnis erhielt.

Ich habe den Vorschuss genommen, weil ich der Ansicht war, dass die baren Auslagen für diese Reise der Herren Stadträthe von der Gemeinde zu bestreiten seien.

Tachau m. p.,
Magistrats-Vice-Director.

In der Hauptcassa berief sich Herr Gem.-Rath Steiner darauf, dass ihm von einem Beamten der Buchhaltung, welcher ihn aus dem Departement II der Buchhaltung in die Hauptcassa begleitete, dortselbst mitgetheilt worden sei, dass zwei Vorschüsse à 100 fl. flüssig gemacht worden seien, von welchen der eine zur Bestreitung der Reisekosten des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und des Herrn St.-R. Witzelsberger, und der andere zur Bestreitung der Kosten der Reise des Herrn St.-R. Schneiderhan zu verwenden gewesen sei.

Dieser Buchhaltungsbeamte (Teufelberger) erklärte, dass er zu dieser seiner Annahme dadurch veranlaßt worden sei, dass in der Buchhaltung in der Rubrik IV, 18 bei der Ausgabe per 30 fl. 34 kr. angegeben sei, dass dieselbe von einem Vorschusse per 100 fl. zur Bestreitung von Auslagen für Herrn St.-R. Schneiderhan nach Mauthausen und Windegg verwendet worden sei, während in dem Contobuche 32, pag. 292, auf dem Conto des Herrn Magistrats-Vice-Directors Tachau ein Vorschuss für die Reiseauslagen des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und Herrn St.-R. Witzelsberger nach Mauthausen unter den gleichen Daten gebucht sei.

Der Beamte Teufelberger bestätigt weiter, dass er allerdings dem Herrn Gem.-Rathe Steiner bekanntgegeben habe, es sei der Vorschuss für die Reise des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und Herrn St.-R. Witzelsberger bar zurückerstattet worden, wozu er sich bestimmt gefunden habe, weil bei der diesfälligen Ausgabspost nach dem Worte „bar" eine Klammer vorhanden sei, welche die untereinanderstehenden Posten, und zwar oberhalb 30 fl. 34 kr. und darunter 69 fl. 66 kr., zusammenschließt.

Der Beamte Teufelberger gibt ferner noch an, er habe aus der Führung seines Buches (Rubrikenbuch I b) nur die Ausgabspost von 30 fl. 34 kr. für die Reise des St.-R. Schneiderhan gekannt, und sei nun von dem Gem.-Rathe Steiner aufmerksam gemacht worden, dass noch eine andere Buchung, nämlich die des Vorschusses per 100 fl. für den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter und Herrn St.-R. Witzelsberger bestehe. Teufelberger gieng hierauf in das Departement I, um die Vorschusspost per 100 fl. zu suchen und einzusehen. Nachdem in dem Buche der Monat

September noch nicht contiert war, und er aus der Abstattung nicht ersehen konnte, ob dieser Betrag von 100 fl. bar rückerstattet, oder rückverrechnet sei, begab er sich in Begleitung des Herrn Gem.-Rathes Steiner zur Hauptcassa, um diesbezüglich im Vorschussbuche der Hauptcassa nachzusehen. Nachdem er der Ansicht war, dass diese 100 fl. (Vorschuss für Vice-Bürgermeister Dr. Richter und St.-R. Witzelsberger) bar zurückerstattet worden seien, gab er dem Gem.-Rathe Steiner eine dementsprechende Auskunft.

Teufelberger m. p.

Die aus dem Gemeinderathe berufenen vier Commissionsmitglieder sprechen auf Grund der gemachten Wahrnehmungen ihre Überzeugung dahin aus, dass

1. die Herren Vice-Bürgermeister Dr. Richter und St.-R. Witzelsberger und Schneiderhan von dem durch Herrn Magistrats-Vice-Director Tachau über seine eigene Anweisung behobenen Vorschuss per 100 fl. keine Kenntnis hatten, auch nicht haben konnten;

2. dass die Vorschusspost per 100 fl. in die verrechnete Auslage per 30 fl. 34 kr. sich auf eine und dieselbe Angelegenheit, nämlich auf die Reise des Herrn Magistrats-Vice-Directors Tachau und des Herrn St.-R. Schneiderhan nach Mauthausen und Windegg vom 25. und 26. September beziehen;

3. dass die Angaben des Herrn Gem.-Rathes Steiner im vollen Einklange stehen mit dem ihm durch den Beamten Teufelberger ertheilten Auskünften und der ihm vorgewiesenen Buchung.

Dr. Raimund Grübl m. p.

Herrdegen m. p. Leopold Steiner m. p.

Alex. Pursch t m. p.

Jg. Zweig m. p. Dr. Karl Lueger m. p.

Adolf Nelböck m. p.,
Ober-Buchhalter.

Karl Hoffmeister m. p., Rechnungs-Rath. H. Roßner m. p., Magistrats-Secretär, Schriftführer."

Beilagen.

Pag. 93.

Beilage 1.

Rubrik IV 18 a α

Berufung auf die Abstattung Post-Nr.	Post-Nr.	Vorschreibung	Für das verflossene Verwaltungsjahr fl.	kr.	Für das gegenwärtige Verwaltungsjahr fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
620	146	Lt. br. m. Anm. d. Herrn Bürgermeisters Quittung vom 7. Juni 1893 an den Herrn St.-R. Goldschmidt Reise-Auslagen nach Prag als Delegierter der Stadt Wien im Comité des Donau-Moldau-Elbe-Canales am 13., 14. und 15. Mai 1893	56	02				
628	154	Lt. adj. Quittg. v. 15. Juni 1893 an Herrn St.-R. Dr. Vogler Fahrauslagen anlässlich seiner Delegierung zur Generalversammlung des n.-ö. Volksbildungsvereines in Krems am 10. und 11. Juni 1893 . . .	9	08				
	263	Lt. adj. Quittg. v. 27. September 1893 an Magistrats-Vice-Director Tachau die aus dem Vorschusse per 100 fl. bestrittenen Auslagen für Herrn St.-R. Schneiderhan nach Mauthausen und Windegg zur Besichtigung der Steinbrüche am 25. und 26. September 1893 .	30	34				

Pag.....

Journal-Artikel-Beilage-Nr.	Post-Nr.	Abstattung	Berufung auf die Vorschreibung Post-Nr.	Für das verflossene Verwaltungsjahr fl.	kr.	Für das gegenwärtige Verwaltungsjahr fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
		Juni:							
14185 / 9114	620	Am 7. an St.-R. Goldschmidt . .	146			56	02		
14915 / 9680	628	Am 16. an St.-R. Dr. Vogler . . .	154			9	08		

Beilage 2.

Tachau, Magistrats-Vice-Director

Gebür Post-Nr.	Gegenstand	Betrag fl.	kr.	Abstattung Post-Nr.	Gegenstand	Journal Art.-Nr. / Beilags-Nr.	Tag / Monat	Hauptcassa fl.	kr.	Bezirks-cassa fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
1	1893. Laut Empfangs-Bestätigung vom 23. September 1893 für die Reiseauslagen des Herrn Vice-Bürgermeist. Dr. Richter und Stadtrathes Witzelsberger nach Mauthausen 100 fl. J. A.				1893								

Tachau, Magistrats-Vice-Director

Gebür Post-Nr.	Gegenstand	Betrag fl.	kr.	Abstattung Post-Nr.	Gegenstand	Journal Art.-Nr. / Beilags-Nr.	Tag / Monat	Hauptcassa fl.	kr.	Bezirks-cassa fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.

Contobuch 32.

Vorschüsse an Beamte und Ämter.

Beilage 3.

Vorschüsse gegen Verrechnung.

24462.
14662.

Empfangsbestätigung.

Über Einhundert Gulden Ö. W., welchen Betrag der Gefertigte aus Anlass der Reise des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und des Herrn Stadtrathes Witzelsberger nach Mauthausen zur Besichtigung der dortigen städtischen Steinbrüche als Vorschuss zur Bestreitung der Reiseauslagen gegen seinerzeitige Detailverrechnung aus der städtischen Hauptcassa erhalten zu haben hiemit bestätigt.

Wien, am 23. September 1893.

Tachau m. p.,
Magistrats-Vice-Director.

5306
V.-P. 193.

Vorgeschrieben mit Einhundert Gulden Ö. W.

Von der Buchhaltung, am 23. September 1893.

Nelböck m. p.
Brodhuber m. p.
Dauscher m. p.

Eig. Ausg.
5306
100 fl.

32 292/1

Beilage 4.

IV 18 a α fl. 30·34.

24744
14834.

Ausweis

über die von dem Gefertigten bestrittenen Auslagen aus Anlass der Reise des Herrn Stadtrathes Schneiderhan nach Mauthausen und Windegg zur Besichtigung der dortigen städtischen Steinbrüche am 25. und 26. September 1893.

Reise II. Classe Schnellzug von Wien nach Mauthausen und zurück	10 fl. 72 kr.
½ Wagen vom Bahnhofe in Mauthausen ins Gasthaus „zur Post"	1 fl. — kr.
½ Wagen in die städtischen Steinbrüche in Mauthausen am 25. September nachmittags	2 fl. 50 kr.
½ Wagen für den ganzen Tag am 26. September	5 fl. — kr.
Logis und Verköstigung für zwei Tage	9 fl. 42 kr.
Diverse Trinkgelder	1 fl. 70 kr.
	30 fl. 34 kr.
Vorschuss erhalten	100 fl. — kr.
Rest	69 fl. 66 kr.

welchen Restbetrag der Gefertigte am heutigen Tage an die städtische Hauptcassa rückerstattet hat.

Wien, am 26. September 1893.

Tachau m. p.,
Magistrats-Vice-Director.

Eig. Ausg.
371
30 fl. 34 kr. Ö.

an die
Eig. Geld.

Adjustiert und vorgeschrieben mit dem Betrage von Dreißig Gulden 34 kr. Ö. W. mit dem Bemerken, dass sowohl der Betrag von 30 fl. 34 kr., als auch der vom Rechnungsleger bar abzuführende Betrag von 69 fl. 66 kr., zusammen per Hundert Gulden, gleichzeitig als rückersetzter Vorschuss in Empfang zu nehmen ist.

Buchhaltung, am 27. September 1893.

Nelböck m. p. Hoffmeister m. p.
Teufelberger m. p.

I b 99/262.

Beilage 5.

Buch- Nr.	Buch- Seite/Post	Journal-Artikel und Beil.-Nr.	Eigene Gelder — Empfangs-Journal	Baares Geld Ö. W. fl.	kr.
32		4628	Zur Rückverrechnung des Verlages per 100 fl. An die Magistrats-Direction wegen Besichtigung der Steinbrüche in Mauthausen und Windegg. Von den eigenen Geldern die Auslagen per 30 fl. 34 kr. Von der Magistrats-Direction der Rest per 69 fl. 66 kr.	100	—

Beilage 6.

Vorschussbuch-Auszug. Pag. 193.

	Tachau Victor, Magistrats-Vice-Director		Schuld-Forderung fl.	kr.	Journals-tag	Ö. W. fl.	kr.
5306	Reisevorschuss für Dr. Richter und St.-R. Witzelsberger für die Reise nach Mauthausen	23/9 1893	100	—	Von den 27/9 1893 baar	Eig. 30 69	Geld 34 66
						Saldo	

Auszug aus dem Empfangs-Journal der „Eigenen Gelder" vom 28. September 1893.

Buch- Nr.	Buch- Seite/Post	Journal-Artikel und Beil.-Nr.	Eigene Gelder — Empfangs-Journal	Baares Geld Ö. W. fl.	kr.
1502	54/195	8988	Anlehen-Rückverrechnung des Verlages per 100 fl. an die Magistrats-Direction wegen Besichtigung der Steinbrüche in Mauthausen und Windegg. Von den Eigenen Geldern die Auslage per . . 30 fl. 34 kr. Von der Magistrats-Direction den Rest per . . . . . 69 „ 66 „	100	—
			Wien, am 16. December 1893. L. S. Neuburger m. p., Ober-Controlor.		

Ich habe noch zu bemerken, dass ich glaube, dass die schon angezogenen Belege nicht verlesen zu werden brauchen. Die Vorschreibungen sind angesiegelt und bilden einen Bestandtheil des Protokolles.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich erlaube mir, der geehrten Versammlung bekannt zu geben, dass die nicht zur Verlesung gebrachten Anlagen des Protokolles in das Protokoll der Gemeinderaths-Sitzung aufgenommen werden.

Ich setze voraus, dass die Versammlung damit einverstanden ist. (Zustimmung.)

Ich bitte, in der Verlesung der Einläufe fortzufahren:

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Interpellation des Gem.-Rathes Seiler:

Der probeweise auf ein Jahr behördlich genehmigte Tramwaytarif steht bereits seit 5. März 1892, d. i. seit 1¾ Jahren in Kraft.

In Erwägung, dass das festgesetzte Probejahr bereits längst verstrichen ist, ohne dass die in Aussicht gestellte und von der Bevölkerung sehnlichst erwartete definitive Regelung dieses Fahrtarifes erfolgt wäre; in Erwägung, dass die Bevölkerung durch den gegenwärtigen Tarif ungerechterweise sehr stark belastet wird, und eine Reduction desselben mit Rücksicht auf die erzielten Mehreinnahmen der Tramway-Gesellschaft gegen die gleiche Periode nach dem alten Tarife im Betrage von mehr als 100.000 fl. angezeigt erscheint; in weiterer Erwägung, dass durch den gänzlich unmotivierten Sonn- und Feiertags-Ausnahmetarif insbesondere die minderbemittelte Classe der Bevölkerung getroffen wird, und nachdem ferner das System des Tarifes insbesondere in seinen Bestimmungen bezüglich des Umsteigens gegen das Interesse des tramwayfahrenden Publicums gerichtet ist, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, seinen Einfluss bei den competenten Behörden dahin geltend zu machen, dass ein den Interessen der Bevölkerung entsprechender Tramway-Fahrtarif ehe-

thunlichst definitiv eingeführt, und dass auch die gänzlich ungerechtfertigte Tariferhöhung an Sonn- und Feiertagen aufgehoben werde?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Ahl:**

In Nr. 55 der „Arbeiter-Zeitung" ist abermals ein Klageruf der Wiener Communalarbeiter enthalten.

Es heißt dortselbst:

„Wir Communalarbeiter (Straßenkehrer) sind zumeist verheiratet, Familienväter, und jeder Witterung ausgesetzt, so dass bei uns im Winter meistens zwei Drittheile krank liegen. Es mangelt uns gänzlich an der nöthigen Beschuhung und allerlei Kleidungsstücken, und so führen häufige Erkältungen Krankheiten herbei.

Der Verdienst beträgt wöchentlich fünf bis sechs Gulden, davon soll er sich nähren, seine Familie erhalten und den theueren Wohnzins bestreiten. Wird der Communalarbeiter krank, so wird ihm jeder Tag vom Lohne abgezogen und die Familie kann dann einfach verhungern. Die Groß-Commune Wien, die Metropole des Reiches, die glänzende Kaiserstadt an der Donau, lässt ihre Arbeiter gänzlich schutzlos dastehen und überantwortet sie im Falle der Erkrankung oder eines Anfalles dem furchtbarsten Elende.

Jeder kleinste Meister muss seine Arbeiter gegen Krankheit versichern lassen. Der communale Arbeiter soll von seinem kargen Lohne die Krankenversicherung selbst tragen, oder er muss im Krankheitsfalle wie ein Hund umkommen."

Ich erlaube mir mit Bezug hierauf die ergebene Anfrage zu stellen

Ist es thatsächlich richtig, dass die Commune für ihre Arbeiter keine Krankenversicherung einzahlt, und wenn dies der Fall ist, was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, um diesem inhumanen, der Verwaltung einer Großstadt, welche allen Arbeitsgebern mit gutem Beispiele vorangehen soll, ganz und gar unwürdigen Zustande ein Ende zu machen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Ich erlaube mir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

ob wegen der Straßenanlagen durch die Brigittenau zur Kaiser Franz Josefs-Regierungs-Jubiläumsbrücke mit den betreffenden Grundeigenthümern bereits Unterhandlungen eingeleitet worden sind, und in welchem Stadium dieselben sich befinden?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Kupka:**

Im Sommer d. J. habe ich eine Petition von Hausbesitzern und Bewohnern der Tiger- und Lerchengasse im VIII. Bezirke wegen Rauch- und Gestankbelästigung durch die vormals A. C. Diedel'sche Seifenfabrik, VIII., Tigergasse 21, mit der Bitte um Abhilfe überreicht.

Da die erwähnten Belästigungen fortbestehen, die Hauseigenthümer durch Leerstehungen von Wohnungen empfindlich geschädigt werden, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

ob und welche Maßnahmen wurden seitens des Magistrates in obiger Angelegenheit getroffen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Diese Angelegenheit fällt in die Competenz des Magistrates. Ich werde die Interpellation als eine Anzeige dem Magistrate zur Amtshandlung abtreten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

16. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

In der Sitzung des Stadtrathes vom 22. August 1893 wurde conform dem von mir am selben Tage im Gemeinderathe gestellten Antrage vom Stadtrathe beschlossen, gegen Franz Djörup die Besitzstörungsklage namens der Gemeinde einzubringen.

In der Sitzung des Stadtrathes vom 19. October 1893 wurde zur Zahl 7417 berichtet, dass über diese Klage ein Vergleich geschlossen worden sei.

Nebstbei lief über meinen oberwähnten Antrag eine Untersuchung gegen den Genannten wegen des unbefugten Betriebes des Steinbruches.

Ich erlaube mir nun die Anfrage:

1. Wie lautet der mit Franz Djörup geschlossene Vergleich?

2. Was war das Resultat der Untersuchung, von wem wurde dieselbe geführt, und ist dem Gesetze Genüge geleistet worden und in welcher Weise?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

17. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Mein im Juni 1891 zur Zahl 710 gestellter Antrag wegen Gründung einer Altersversorgungscassa für verarmte Geschäftsleute, ist trotz wiederholter Urgenz meinerseits bisher noch nicht erledigt.

Ich erlaube mir daher die Anfrage:

Wann nimmt in diesem Falle die geschäftsordnungsmäßige Behandlung ein Ende, und wann wird der Antrag zur Erledigung gelangen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

18. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Die Straßen im XIX. Bezirke befinden sich derzeit in einem geradezu entsetzlichen, verwahrlosten Zustande.

Namentlich die in den ländlichen Gebietstheilen des Bezirkes gelegenen Straßen sind für Fußgänger beinahe unpassierbar und bieten für die Fuhrwerke oft geradezu ein Hindernis im Verkehre.

Die Neustiftgasse in Ober-Döbling, unter der im Laufe des Sommers die Einwölbung des Krottenbaches und eine Canalisierung vorgenommen wurde, ist ohne jeden Unterbau beschottert worden, der Schotter wurde sofort durch eine mit vier Pferden bespannte Walze in das aufgeweichte Erdreich vergraben, so dass heute der Koth wieder obenauf liegt, und die Bewohner des Ortstheiles mit Recht behaupten, dass das Geld in die Erde eingegraben erscheint.

Jämmerlich ist der Zustand der Hirschengasse und Grinzingerstraße in Ober-Döbling, der Barawitzka- und Gunoldstraße und noch mehrerer anderer Verkehrswege in Heiligenstadt, die Verbindungsstraße zwischen Nussdorf und Kahlenbergerdorf, die Sieveringer Hauptstraße u. s. w., u. s. w.

In der letzten Sitzung des Bezirksausschusses in Döbling wurde der Vorsteher-Stellvertreter von mehreren Herren Bezirksausschüssen über den schlechten Zustand der Straßen interpelliert, und erklärte derselbe, dass er ohnehin thue, was möglich sei, dass aber wegen Mangel an Schotter nicht abgeholfen werden kann, trotzdem vom Bezirksvorsteher genügend Schotter verlangt wurde. Bei dem schlechten Zustande der Straßen, und da der Bezirksvorsteher, wie es scheint, in seiner Competenz keine Abhilfe treffen kann, erlaubt sich der Gefertigte die Anfrage:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, insbesondere mit Rücksicht auf die durch die Herstellung der Bauten zu den Verkehrsanlagen bedingt stärkere Inanspruchnahme der Straßen des XIX. Bezirkes Sorge zu tragen, dass der Bezirksvorstehung genügend Schotter zur Verfügung gestellt wird, um die Straßen in fahrbarem Zustande erhalten zu können?

2. Warum wurde mein Antrag wegen Regulierung der Straße zwischen der Sieveringer Hauptstraße und der Grinzinger-Allee vom 12. September 1893, Z. 6496, bisher noch nicht erledigt?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

19. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Nach § 50 des Gemeindestatutes hat der Stadtrath die vom Magistrate verfassten Voranschläge alljährlich zwei Monate vor Anfang des Verwaltungsjahres dem Gemeinderathe vorzulegen, und sind die Voranschläge in der in diesem Paragraphe näher bezeichneten Weise, vierzehn Tage vorher zu verlautbaren.

Nachdem heute am 19. December 1893 der Voranschlag pro 1894 noch nicht vorgelegt und verlautbart ist, stelle ich die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister in der Lage, zu rechtfertigen, warum dieser Termin versäumt wurde und erblickt er darin eine Verletzung des Gemeindestatutes oder nicht?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Hauptvoranschlag für das Jahr 1894 ist vom Magistrate am 21. October 1893 dem Stadtrathe vorgelegt worden.

Der Stadtrath hat über den Hauptvoranschlag berathen in den Sitzungen vom 9., 16., 20., 23. und 30. November und vom 2., 7. und 14. December 1893. Am 15. December 1893 ist in der „Wiener Zeitung" die Kundmachung des Bürgermeisters, ddto. 14. December 1893 erschienen, dass der Hauptvoranschlag für das Jahr 1894 im Sinne des § 50 des Gemeindestatutes durch vierzehn Tage zur öffentlichen Einsicht für die Gemeindemitglieder im Präsidial-Bureau des Gemeinderathes vom 15. December l. J. an — aufliegt.

Der Budgetentwurf des Magistrates ist den Mitgliedern des Gemeinderathes bereits zugeschickt worden, die Zusammenstellung der ziffermäßigen Abänderungen, welche der Stadtrath an dem Budgetentwurfe des Magistrates gemacht hat, wurde heute an die Herren Gemeinderäthe ausgesendet und die übrigen Budget-Drucksorten folgen in den nächsten Tagen nach.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner:**

In der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 15. December 1893 brachte ich zur Sprache, dass den Stadträthen entgegen dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 5. Juni 1891 Diäten und Wagengebüren ausbezahlt worden sind.

Es wurde dies seitens des Präsidiums mit der Berufung auf den § 23 des Statutes motiviert.

Dem steht jedoch entgegen, dass die Stadträthe außer ihren mit 3000 fl. pro Jahr pauschalierten Functionsgebüren keinerlei sonstige Gebüren zu beanspruchen haben, dass der Gemeinderath dies ausdrücklich festgesetzt hat und dass sonach die Bestimmungen des § 23 wohl auf die nicht dem Stadtrathe angehörenden Mitglieder des Gemeinderathes, nicht aber auf die Stadträthe Anwendung zu finden haben, welche für ihre gesammten Gebüren eben ein Pauschale genießen.

Die vom Gemeinderathe am 16. December 1893 morgens ½8 Uhr entsendete Commission zur Constatierung des Sachverhaltes hat die von mir abends vorher gemachten Angaben als vollkommen der Buchung und den Angaben des Auskunft ertheilenden Beamten entsprechend befunden, und es erscheint somit erwiesen, dass Mitglieder des Stadtrathes entgegen dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 5. Juni 1891 in unberechtigter Weise Reisegebüren aus der städtischen Cassa behoben haben.

Ich stelle daher den Antrag:

1. Der Gemeinderath spricht anlässlich dieser neuerlichen Verletzung eines Gemeinderaths-Beschlusses dem Präsidium das Bedauern aus.

2. Das Präsidium wird beauftragt, strenge dafür Sorge zu tragen, dass in Zukunft wie immer Namen habende Diäten und Wagengebüren an die Stadträthe seitens der städtischen Cassa nicht mehr ausbezahlt werden.

21. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner,** eingebracht in der Sitzung vom 19. December 1893:

Herr Franz Djörup, respective seine Gattin oder Compagnon, hat in letzter Zeit den der Commune Wien gehörigen Steinriegel Parc. Nr. 894, Ried Wagensperren in Grinzing, Bergstraße, zum Theile eigenmächtig entfernt, um eine Verbindung mit den ihm gehörigen Steinbruch-Parcellen Nr. 889 und 893 herzustellen.

Weiters hat Herr Djörup entgegen dem commissionellen Auftrage vom 12. December 1893 die Baracke für die Arbeiter, welche einen gemauerten Unterbau haben sollte, auf Erdbrocken errichtet, wodurch eine Gefahr für die darin bequartierten Arbeiter erwachsen ist, andererseits aber der baubehördliche Auftrag umgangen wurde.

Endlich wurde im Bachbette des Nestelbaches ein in höchst primitiver Weise, von mir schon in meinem Antrage vom 22. August 1893 zur Kenntnis der Behörde gebrachtes Beschläge errichtet, auf welchem heute tausende von Fuhren Schutt lagern, wodurch die Gefahr eine eminente geworden ist, dass dieses Beschläge abrutscht, den Bach verschüttet und bei der im Frühjahre naturgemäß bevorstehenden Schneeschmelze die aus dem Gebirge hereinströmenden Wassermengen den Ort Grinzing überschwemmen.

Ich brachte diesen Thatbestand in der Sitzung des Bürger-Club des Wiener Gemeinderathes vom 12. December 1893 zur Sprache; es wurde eine Abordnung, bestehend aus den Herren Gem.-Räthen Eigner, Hawranek, Schuh und Stehlik, entsendet, welcher ich am Thatorte alles zeigte, und welche die von mir dargestellte Sachlage vollkommen richtig und der Wahrheit entsprechend fand.

Demzufolge stelle ich den Antrag:

Es sei mit thunlichster Beschleunigung durch eine Augenscheins-Commission, eventuell unter Zuziehung von Mitgliedern des Gemeinderathes, der Thatbestand officiell feststellen zu lassen, auf Grund der Ergebnisse dieses Augenscheines neuerlich die Besitzstörungsklage gegen Djörup und Consorten anhängig zu machen, es sei ferner der Magistrat zu beauftragen, dem Herrn Djörup, beziehungsweise seinen Consorten, die strengsten Aufträge wegen vollkommene Gewähr bietender Versicherung des Bachufers und wegen Wegräumung der auf das Beschläge aufgethürmten Schuttmassen, endlich wegen der in Gemäßheit des seinerzeitigen commissionellen Auftrages herzustellenden Untermauerung der Baracke zu ertheilen.

22. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner,** eingebracht in der Sitzung vom 19. December 1893:

Schon anlässlich der im Vorjahre geplant gewesenen Errichtung einer Heilanstalt auf der Hohen Warte haben sich die Anrainer und die Gemeinde-Bezirksvertretung gegen die Bewilligung dieser Anlage ausgesprochen.

Nun wird abermals von demselben Unternehmer die Errichtung eines Sanatoriums und der Bau eines Krankenpavillons in Heiligenstadt ins Auge gefasst, und wurde bereits die Realität an der Ecke der Wienerstraße und der Herrengasse daselbst erworben.

Gestern fand die gesetzliche Commission statt, bei welcher die Anrainer, die Vertreter des XIX. Bezirkes, der Vertreter der Schulbehörde, der Vertreter des Magistrates, letzterer namens der Gemeinde als Anrainer, sich auch gegen den neuen projectierten Krankenhausbau entschieden verwahrten.

Nachdem es sich hier nicht um eine öffentliche Heilanstalt, sondern um eine Privatunternehmung handelt, welche somit auf Gewinn berechnet ist, nachdem öffentlichen Interessen in keinem Falle für die Errichtung des Sanatoriums inmitten eines bevölkerten Stadttheiles an einer Hauptverkehrsstraße sprechen, nachdem in unmittelbarster Nähe, 110 m vom geplanten Sanatorium die öffentliche Bürgerschule gebaut werden soll, und nachdem sämmtlichen Bewohnern des betroffenen alten Ortstheiles von Heiligenstadt eine Gefahr für ihr derzeit und voraussichtlich noch lange Zeit als Sommerfrische geltendes Gebiet des Ortes in der geplanten Anlage erblicken, nachdem der Statthalterei-Erlass von 13. Mai 1882, Z. 48671, bestimmt, die Lage der Krankenanstalten habe ringsum frei zu sein und sei nur am äußersten Umfange statthaft, stelle ich den Antrag:

Der Magistrat werde beauftragt, sich namens der Gemeinde gegen die Errichtung der von Herrn Dr. Julius Fürth geplanten Privatheilanstalt an der Ecke der Wienerstraße und der Herrengasse in Heiligenstadt auszusprechen und dementsprechend an die Statthalterei zu berichten.

23. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Friedjung** und Genossen:

In einer der letzten Sitzungen des Abgeordnetenhauses wurde ein Gesetz angenommen, welches bestimmt, dass die Unfallversicherung auf eine weitere Anzahl von Arbeitergruppen ausgedehnt werde. Zu diesen gehören nach Artikel I, Alinea 4, „die Unternehmungen, welche sich gewerbsmäßig mit der Reinigung von Straßen und Gebäuden (Fenstern, Dächern u. dgl.) befassen." Mit dem in Krafttreten des Gesetzes werden demnach die Arbeiter Wiens, welche beim Straßenkehren, Schneeschaufeln 2c. beschäftigt sind, der Wohlthat jenes Gesetzes dann theilhaftig sein, wenn sie von privaten Unternehmungen bestellt sind; dagegen werden die im Dienste der Stadt Wien stehenden Arbeiter derselben Kategorie von dem Genusse desselben Rechtes ausgeschlossen sein, weil die Stadt Wien die genannten Arbeiter nicht gewerbsmäßig, sondern in öffentlichem Dienste auf eigene Rechnung betreibt. Das aber wäre ein schweres, von den städtischen Arbeitern mit Grund bitter empfundenes Unrecht. Sie würden sich u. A. sagen, dass ihr Los ein besseres wäre, wenn sie etwa im Dienste der Transport-Gesellschaft geblieben wären. In gleicher Weise ist es eine gerechte, in vielen Arbeiterversammlungen vorgebrachte Beschwerde, dass die Stadt Wien es trotz der vom Bezirksausschusse des VI. Bezirkes gemachten Eingabe es bisher versäumt hat, die im städtischen Dienste beschäftigten Straßenkehrer für den Krankheitsfall zu versichern oder versichern zu lassen. Nun betragen die Kosten der Straßenreinigung nach dem Voranschlage für 1893 die hohe Summe von 1,433.790 fl.; daneben würde die Unfallversicherung für diese Arbeitergruppen nach der Berechnung der städtischen Buchhaltung 2160 fl., die Krankenversicherung den Betrag von 15032 fl. ausmachen. Dieses verhältnismäßig geringe Opfer muss gebracht werden, wenn die Stadt Wien nicht der Versäumnis einer socialen Pflicht angeklagt werden soll.

Deshalb beantragen die Gefertigten:

Der Magistrat werde angewiesen, unverzüglich das Nothwendige vorzukehren, damit für die bei der Straßenreinigung beschäftigten Arbeiter für den Fall der Krankheit und des Unfalles durch eine ausreichende Versicherung Vorsorge getroffen werde.

24. Antrag des **Gem.-Rathes Schneeweiß:**

Im III. Bezirke, in der Verlängerung der Strohgasse gegen die Ungargasse (wo das Neulinger-Brauhaus stand) sind eine Anzahl neuer Häuser entstanden, welche bis zur Verbindungsbahn reichen, diese aber von der Strohgasse getrennt sind.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen,

es sei über die Verbindungsbahn zur Strohgasse eine Brücke so bald als möglich zu erbauen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Es ist Ihnen das Protokoll vom 16. d. M. verlesen worden, welches von der Commission aufgenommen wurde, die in der letzten Gemeinderaths-Sitzung behufs Prüfung der Richtigkeit der Angaben des Collegen Steiner eingesetzt worden ist. Die vier dem Gemeinderathe angehörigen Mitglieder haben sub 3 erklärt, dass die Angaben des Gem.-Rathes Steiner in vollem Einklange stehen mit den durch den Beamten Teufelberger ertheilten Auskünften und der ihm vorgewiesenen Buchung.

Nachdem nun Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter in der letzten Sitzung dem Collegen Steiner den Vorwurf der Unwahrheit gemacht hat, so bitte ich, diesen Vorwurf zurückzuziehen, weil durch das Protokoll nachgewiesen ist, dass dasjenige, was Herr College Steiner vorgebracht hat, nach den ihm ertheilten Auskünften vollkommen richtig ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe nur darauf zu erwidern, dass dieser letztere Beisatz dem Gemeinderathe nicht bekannt war, als diese Behauptungen vorgebracht wurden; vielmehr ist constatiert worden, dass diese Behauptungen in ihren einzelnen Details objectiv unwahr waren, und das geht ja, wie ich glaube, aus dem Protokolle zur Evidenz hervor. (Zustimmung rechts.)

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, gestatten Sie mir auch zu diesem Vorgange einige Worte zu sprechen. Ich muss sagen, wenn ich mir die Scene vergegenwärtige, welche sich in der letzten vertraulichen Sitzung abgespielt hat, so ist viel Lärm um nichts gemacht worden. So fängt die Geschichte an.

So lange ich die Ehre habe, dem Wiener Gemeinderathe anzugehören, habe ich eine so peinliche, so widerwärtige, so abscheuliche Scene nicht mitgemacht, und ich glaube, dass sie sich eigentlich in diesem Saale nicht hätte abspielen sollen, unter Männern, welche berufen sind, das Wohl der Stadt Wien und der Bürger Wiens zu vertreten. Entschuldigen Sie mich, das muss hier besprochen werden, was hier vorgekommen ist, und umsomehr, weil der Führer der Opposition jetzt noch verlangt, dass der Vorsitzende den damaligen öffentlichen Ankläger vielleicht um Verzeihung bittet. (Rufe links: Das soll er auch!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, die Redefreiheit zu wahren.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Herr Gem.-Rath Steiner ist dieser Sache nachgegangen, sowie er einer unendlichen Reihe von Sachen nachgeht. (Rufe links: Gewiss!) Nun, dann hätte er auch einen Schritt weitergehen sollen und er hat ihn auch gemacht. Er wurde auch aufgeklärt von den Beamten der städtischen Buchhaltung und er hat auch gewusst, was weiter mit dem Geld geschehen ist und dass es zurückgezahlt wurde. Wenn es ihm also nicht darum zu thun gewesen ist, hier diesen Scandal heraufzubeschwören, so hätte er schon die Wege gefunden, welche zu machen sind. Aber er macht einen großen Unterschied, ob Herr Gem.-Rath Steiner oder einige andere Herren eine Sache hitzig auffassen, oder ob der Führer der Opposition, Dr. Lueger, es thut, und da muss ich Ihnen nun folgende Scene hier ins Gedächtnis rufen. Er war es, welcher sagte — und ich glaube nicht, dass er es mir ableugnen wird —, er war es, welcher gesagt hat: „Augenblicklich müssen die Bücher her, augenblicklich heute noch wird untersucht" und auf meine Vorstellung und auch auf die einiger anderer Herren, dass es morgen geschehen kann, hat er erwidert: „Nein, morgen wäre alles gefälscht, morgen haben sie das Conto gefälscht, da finden Sie nichts mehr." (Widerspruch links.) So wahr ich als Mann dastehe. (Gem.-Rath Dr. Geßmann: Dann sind Sie kein Mann!), mit meinem Ehrenworte verbürge ich, dass Dr. Lueger das gesagt hat. (Zustimmung rechts.) (Rufe links: Er hat es nicht so gesagt!) Wenn der Führer der Opposition den Muth hat, eine solche Beleidigung dem Präsidium ins Gesicht zu sagen (Neuerliche Rufe links: Er hat es nicht gesagt!), das Präsidium in einer solchen Weise anzugreifen, wie er es als gebildeter Mann nicht thun soll, wenn er sich nicht beherrschen kann, was soll man von anderen verlangen! Die uns, der Majorität, in der letzten Sitzung des Gemeinderathes angethane Schmach muss auf das entschiedenste zurückgewiesen werden (Zustimmung rechts) und wir lassen uns hinfür nicht mehr gefallen, dass das von uns gewählte Präsidium in solcher Weise verletzt wird. Das bitte ich, meine Herren, zur Kenntnis zu nehmen. Wir werden von dem Rechte der Majorität Gebrauch machen (Heiterkeit links) und sie werden sich das gefallen lassen müssen. (Rufe links: Ungerechtigkeit!)

Ich schließe, indem ich diesen Anwurf auf das entschiedenste zurückweise. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gem.-Rath Witzelsberger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich hätte erwartet, dass heute nach Verlesung des Protokolles der Herr Gem.-Rath Steiner von seinem Platze aufgestanden wäre und gesagt hätte, er bedauert .... (Zustimmung rechts. — Rufe links: Warum, wenn es richtig ist!) ... (Zur Linken gewendet:) Lassen Sie mich reden, Sie haben jetzt ja nicht das Wort ... dass er dem Gem.-Rath Witzelsberger Unrecht gethan hat, selbst, wenn er auch berechtigt war, es zu sagen, nachdem es im Buche vorgekommen ist. Wenn man darauf kommt, dass man durch die Schuld eines anderen jemandem Unrecht gethan hat, dann ist es die Pflicht eines jeden rechtlich denkenden Menschen, dieses Unrecht gut zu machen. (Zustimmung rechts.)

Das hat Herr Collega Steiner nicht gethan. Der Herr Collega Steiner hat sich in der letzten Sitzung gerühmt, dass er vier Wochen vorher schon gewusst hat (Hört!) was vorgekommen ist, trotzdem er gleichzeitig dabei gesagt hat, dass er sich die Erlaubnis des Herrn Bürgermeisters erbeten habe, in die Bücher Einsicht zu nehmen und er denselben Tag auch die Bücher eingesehen hat, trotzdem er vier Wochen früher alles gewusst hat.

Ich muss sagen, das ist Hellseherei, wir können uns gratulieren, einen solchen Collegen in unserer Mitte zu haben. Wer weiß, wozu der Herr Collega uns noch nützlich ist! Nur ist diese Hellseherei etwas einseitig.

Der Herr College, der sich gerühmt hat, genau unterrichtet zu sein, hat aus den Büchern ersehen, dass ein Irrthum obwalten muss, nachdem hier die Reise des Herrn Witzelsberger nach Mauthausen verbucht ist, dass er das Geld hiefür in Empfang genommen hat, während in einem anderen Journal die Rückgabe

des Geldes für die Reise des Herrn Schneiderhan verbucht ist. (Rufe links: Das ist nicht richtig!) Das hat der Herr College, der so gut unterrichtet ist, und eine solche Hellsehergabe besitzt, bestimmt gewusst. Aber das Rechtlichkeitsgefühl hat Herrn Steiner hier im Stiche gelassen. Er hat sich gedacht, beide sind Stadträthe, je mehr verdächtigen, desto besser, denn etwas bleibt immer hängen. Niemand weiß besser, als der Herr College Steiner, dass die Geldfrage im öffentlichen Leben eine der heikelsten Fragen ist. Wenn er irgend jemand beschuldigt, wenn auch nicht direct durch seine Schuld — er war ja berechtigt zu sagen: „warum steht da Witzelsberger" — so hätte er, wenn er es ehrlich gemeint hätte, nachdem der Irrthum aufgeklärt war, die Richtigstellung vornehmen sollen.

Aber er wollte etwas Pikantes bringen, er will den Gegner an der Gurgel packen, wo er am empfindlichsten ist. Aber der Herr College Steiner hat, da er mit den Verhältnissen vertraut war, ganz gut gewusst, unter tausend Menschen, die das eine lesen, lesen nicht alle den Widerruf, unter den tausend, die ihn lesen, verstehen viele nicht alles, und unter denen, die es lesen und verstehen, gibt es viele, die es nicht verstehen wollen. (So ist es! rechts.) Das ist etwas, was man dem politischen Gegner nicht anthun soll und darf, es ist eben nicht anständig. Man muss mit ehrlichen Waffen kämpfen. Bekämpfen Sie die Sache, aber bringen Sie nicht die Personen hinein. Die Zeitungsberichte waren verschieden. Die Berichterstatter waren ja auch nicht ordentlich unterrichtet, sie haben sich in dem Kauderwälsch nicht ausgekannt. Der eine hat geschrieben, man beschuldigt Herrn Witzelsberger, dass er sich auf unrechtmäßige Weise ein Reisepauschale von 100 fl. angeeignet hat.

Das wird gelesen; nicht alle lesen den Widerruf. Und wenn auch widerrufen wird, es hat das einmal ein Herr aus der Volkspartei gesagt, und was der gesagt hat, das muss in gewissen Kreisen wahr sein.

Ich habe noch eines dem Herrn Collegen zu erwidern. Ich bin nie persönlich geworden, ich habe mich immer nur an die Sache gehalten. Es muss aber einmal den Herren gesagt werden: Sie nennen sich die Partei des Volkes, Sie sind aus dem Volke hervorgegangen. Nun gut, Sie sind eine Volkspartei; so werde ich Ihnen den einen Volksspruch ins Gedächtnis rufen, den Sie gewiss auch kennen werden, der im Volke circuliert, und der auch wahr ist. Der Spruch heißt: Wie der Mensch selbst ist, so denkt er auch von einem anderen. (Gelächter links.) Sie lachen darüber; ob ein anderer ehrlicher Mensch verdächtigt worden ist oder nicht, ist Ihnen gleichgiltig. Sie haben nichts anderes erreichen wollen als das. Das ist ein schönes Vorgehen! Ich bedauere, dass im Wiener Gemeinderathe Männer sitzen, die nicht so viel Rechtlichkeitssinn besitzen, um, wenn Sie jemanden Unrecht gethan haben, es frei und offen zu bekennen, dass Sie Unrecht gethan haben, wenn auch nicht direct, wenn auch durch eine dritte Person. Es wäre die Pflicht des Herrn Gem.-Rathes Steiner gewesen, das offen zu bekennen; er hat das nicht gethan. Die Consequenzen und weiteren Betrachtungen überlasse ich Ihnen, auch den rechtlich denkenden Menschen dieser (linken) Seite selbst, denn es gibt ehrlich und rechtschaffen denkende Männer genug hier. Die werden wissen, was sie von der Sache zu halten haben.

Was Ehrlichkeit und Redlichkeit anbelangt, darf der Herr College mit mir nicht anbinden; da bleibe ich ihm nichts schuldig. Der letztere Passus, der hier vorkommt, schützt ihn. (Gem.-Rath Hawranek: Viel Geschrei und wenig Wolle!) Wenn ein Grund vorhanden ist, weiter gegen ihn vorzugehen, so schützt ihn nur der letzte Passus davor. (Lärm links.) Ich kann also nur deshalb nicht weiter gehen, weil er thatsächlich ... (Gem.-Rath Jedlička: Recht hat!) — ... nein, er hat Unrecht; denn wenn er das alles nicht in dieser Absicht gesagt hat — ich nehme das an — so wäre es seine Pflicht gewesen, den Irrthum hier einzugestehen und zu sagen, dass er dem St.-R. Witzelsberger Unrecht gethan hat. Das wollte ich dem Herrn Gem.-Rath Steiner gesagt haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Gemeinderath hat in seinen Ausführungen den Ausdruck gebraucht, es sei etwas, was auf dieser (linken) Seite vorgeht, nicht anständig gewesen. Ich glaube, dass der Ausdruck etwas zu stark war, das wird der Herr Gemeinderath selbst zugeben. (Gem.-Rath Jedlička: Das sind wir schon gewöhnt!) Und ich bitte im Interesse der Ruhe bei der weiteren Discussion die Herren Redner, sich möglich in den Grenzen zu halten.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich glaube kaum, dass es eine gute Idee gewesen ist, dass die geehrten Herren der Majorität die Angelegenheit in der Weise hier im Plenum des Gemeinderathes neuerdings behandeln. Was den letzten Herrn Redner betrifft, so nehme ich Folgendes zur Kenntnis: Aus seinen Auseinandersetzungen geht klar und deutlich hervor, dass er es für unehrenhaft hält, wenn ein Stadtrath für eine Reise, die er außerhalb der Gemeinde Wien unternimmt (Widerspruch rechts. Rufe: Das hat er nicht gesagt!), eine Vergütung der Wagengebüren oder der sonstigen Barauslagen erhält. (Widerspruch rechts.) Denn wenn er das nicht für unehrenhaft halten würde, würde er sich nicht in so feierlicher Weise gegen Herrn Collegen Steiner verwahrt haben (Widerspruch rechts) und in den ihm vom Gem.-Rathe Steiner gemachten Vorwürfen eine der schwersten Beleidigungen erblickt haben, wegen welcher er den Gem.-Rath Steiner hätte klagen wollen, wenn denselben nicht der letzte Passus schützen würde. Es ist also klar erwiesen, dass Herr Gem.-Rath Witzelsberger dieser Anschauung ist. (Widerspruch rechts. Rufe: Aber, aber!) Weiters constatiere ich aber dem geehrten Herrn Collegen Witzelsberger gegenüber, dass Gem.-Rath Steiner in der letzten Sitzung des Gemeinderathes nur das behauptet hat, was er in den Büchern gefunden hat und dass er auf den Inhalt der Bücher verwiesen hat, und wenn schon St.-R. Witzelsberger etwa in seiner Ehre von irgend jemand beleidigt worden ist, muss er seinen Groll gegen andere Personen richten. Ich erkläre Ihnen nämlich, dass in allen Büchern sein Name vorkommt und der des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter. (Rufe rechts: Nur einmal!) Nein, immer kommt er vor und der Name des Gem.-Rathes Schneiderhan kommt nur einmal vor. So ist die Sache, und wenn jemand die Eintragung in den städtischen Büchern nachsieht, so kann er zur Überzeugung kommen, dass es sich hier um zwei Vorschüsse und um zwei Reisen handelt. Und dieser Meinung war auch der Buchhaltungsbeamte und er war es, der dem Collegen Steiner Auskunft gegeben hat.

Übrigens hat Gem.-Rath Steiner ausdrücklich erklärt, dass diese 100 fl. zurückgegeben worden sind, weil die Reise nicht stattgefunden hat. Also, wo die Beleidigung ist, das weiß ich nicht! Dem Herrn Gem.-Rathe Frauenberger gegenüber bemerke ich nur, dass ich die Worte: „Bis morgen ist das Conto gefälscht", nicht gebraucht habe. (Rufe rechts: O ja!) Nein, ich habe das nicht gebraucht. (Zustimmung links.) Ich erkläre dem Herrn Gem.-

Rath Frauenberger gegenüber, dass ich klug genug bin, solche Worte nicht zu gebrauchen. Übrigens bemerke ich Folgendes: Auch von Seite der Beamtenschaft ist eine Zuschrift verlesen worden, die sich auf diesen Fall bezieht. Nun, meine Herren, die Beamtenschaft braucht sich durchaus nicht beleidigt zu fühlen. Der Vorwurf, der von der einen oder anderen Seite gemacht wurde, geht nicht gegen die Buchhaltung. Wenn wir in der letzten Sitzung erregt waren und auch Sie erregt waren, so hat dies seinen Grund darin, weil nach unserer Überzeugung die Verletzung eines Gemeinderaths-Beschlusses vorliegt, indem einem Stadtrath die Vergütung der Wagengebüren und Diäten nicht hätte geleistet werden sollen. Das wäre eine Verletzung eines bestehenden Gemeinderaths-Beschlusses. Ich finde es wirklich begreiflich: der Herr St.-R. Witzelsberger fühlt sich beleidigt, weil in den Büchern sein Name ungerechterweise vorkommt und weil er nichts bekommen hat. (Heiterkeit links.) Die Herren St.-R. Dr. Vogler und Schneiderhan aber fühlen sich nicht beleidigt, weil sie etwas bekommen haben. (Heiterkeit und Händeklatschen links.) Also, ich musste daraus schließen, dass, wenn der Herr Gem.-Rath Witzelsberger die Reise gemacht hätte und wenn er das Geld bekommen hätte, er nicht beleidigt gewesen wäre; weil er aber die Reise nicht gemacht hat, und das Geld nicht bekommen hat, ist er beleidigt. Wohin kommen Sie mit ihren Auseinandersetzungen? Wenn davon gesprochen worden ist, dass wir außer uns gerathen sind, so irrt sich der Herr Gem.-Rath Frauenberger. Wir sind über die 9 fl. 8 kr. auch nicht so außer uns, wir sind nur außer uns darüber, dass ein Gemeinderaths-Beschluss so ruhig verletzt werden konnte. Und wissen Sie, wann eigentlich die Sitzung einen solchen erregten Charakter angenommen hat? Die Sitzung hat einen solch erregten Charakter angenommen, als von zwei Herren Ihrer (rechten) Seite Behauptungen aufgestellt worden sind, die sich mit den Behauptungen des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter nicht deckten. (Sehr richtig! links.) Es hat Herr Gem.-Rath Kaspar in der vertraulichen Sitzung erklärt, dass, als die Frage der Bestimmung der Functionsgebüren der Stadträthe in Ihrem Club zur Sprache gekommen ist, Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter selbst den Antrag gestellt hat, dass die Wagengebüren und Diäten ersetzt werden sollen, und dass Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter in dem Club den Antrag deshalb zurückgezogen hat, weil er auf Widerstand gestoßen sei (Sehr richtig! links); dagegen hat Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter in der letzten Sitzung ausdrücklich erklärt, dass der letzte Gemeinderaths-Beschluss involviere, dass den Stadträthen Wagengebüren und Diäten bezahlt werden sollen. Ein solches Vorgehen muss jeden Menschen empören. Entweder ist wahr, was Herr Gem.-Rath Kaspar gesagt hat, dann ist das, was Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter gethan hat, nicht zu verantworten. Ist es aber nicht wahr, dann ist es Aufgabe des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter, gegen Herrn Gem.-Rath Kaspar die nöthigen Schritte einzuleiten, weil in dem, was er erzählt hat, ein unglaublicher Vorwurf gelegen ist, ein viel größerer Vorwurf, als er ja von unserer (linken) Seite erhoben worden ist. Das war der Grund, warum wir erregt waren. Wenn solche Dinge nicht von uns, sondern von Ihnen aufgedeckt werden, wenn Sie selbst den Schleier vor Ihren eigenen Parteigenossen in der Weise wegziehen, wie Sie es in der vorigen Sitzung gethan haben, dann sind wir berechtigt, das größte Misstrauen gegenüber dem Präsidium und der Majorität zu haben, und wir werden auch dieses Misstrauen nicht aufgeben. Wir begrüßen in unserem Collegen Steiner einen Mann, der außerordentlich thätig ist, der allem nachgeht, und wir heißen seine Thätigkeit als im Interesse des Volkes gelegen. Ihnen ist sie natürlich unangenehm — das begreife ich — uns aber ist angenehm, was immer Herr Gem.-Rath Steiner jemals gethan hat. (Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Jedlička (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Herren! Ich hätte geglaubt, dass sich der Herr Vice-Bürgermeister ohneweiters herbeilassen wird, den gegen den Gem.-Rath Steiner in der letzten Sitzung erhobenen Vorwurf zurückzunehmen. Das hat der Herr Vice-Bürgermeister nicht gethan.

Ich erkläre nun, dass nach meinem einfachen Menschenverstande es sich gleich bleibt, ob das Geld schon ausgegeben wurde oder nicht, wenn es nur verbucht erscheint. Denn, hätte der Herr die Reise angetreten, so wäre die Verbuchung nicht zum Spass eingetragen worden; denn der Herr Magistrats-Vice-Director ist ein so hoher Beamter, dass er nicht aus Spass hundert Gulden gegen den Bürgermeister und Stadtrath verbucht. Diese zwei Facten können Sie nicht leugnen. Herr St.-R. Dr. Vogler hat wirklich 9 fl. 8 kr. bezogen, Herr St.-R. Schneiderhan 30 fl 34 kr., und die Ursache, dass die 100 fl. zurückgegeben worden sind, liegt nicht darin, dass die Herren die Unehrenhaftigkeit eingesehen haben, sondern weil sie zur Reise nicht gekommen sind. Wenn sie zur Reise gekommen und factisch nach Mauthausen gefahren wären, so hätten sie die 100 fl. eingesteckt und den Vorfall gar nicht als unehrenhaft bezeichnet. Aus diesen Gründen, nachdem buchmäßig nachgewiesen ist, dass der Herr College Steiner vollkommen rechtgehabt hat, ersuche ich den Herrn Vice-Bürgermeister, zur Wahrung der Ehre des Präsidiums, den gegen Herrn Gem.-Rath Steiner erhobenen Vorwurf zurückzunehmen, sonst untergräbt das Präsidium die Achtung, die wir ihm zollen sollen, selbst. Wenn der Herr Vice-Bürgermeister den Vorwurf nicht zurücknimmt, so muss ich offen erklären, dass ich keine Achtung mehr vor ihm habe.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist mir außerordentlich peinlich, in dieser Sache zu sprechen, weil sie mich persönlich betrifft, und ich von diesem Platze aus in einer solchen Angelegenheit überhaupt nicht sprechen sollte. Leider sind aber sowohl der Herr Bürgermeister, als mein Herr College verhindert, heute das Präsidium hier zu führen.

Ich kann aber auf diesen letzten Appell nur Folgendes erwidern, und ich appelliere dabei an die Erinnerung sämmtlicher Anwesenden. Nicht darin ist das Bedenkliche gelegen, dass behauptet wird, es sei ein Betrag angewiesen und wieder zurückgestellt worden. Wenn man das liest, so liegt darin gar nichts Bedenkliches, aber es macht eben der Ton die Musik. Es wurde so dargestellt — es hat wenigstens auf mich so den Eindruck gemacht; welchen es auf die übrigen Herren gemacht hat, weiß ich nicht — es wurde so gesagt, als wenn man förmlich einen Betrag zu irgendeinem Zweck zur Anweisung gebracht und ihn dann unter dem Drucke des Gewissens wieder heimlich zurückerstattet hätte. (Gelächter links.) Nun wusste ich aber bestimmt, dass der Herr Gem.-Rath Witzelsberger nie zu einer Reise in Aussicht genommen war. Ob ich eine Anweisung unterschrieben habe — denn die Behauptung gieng dahin, dass ich eine Anweisung unterfertigt habe, auf der mein Name vorkommt — konnte ich natürlich nicht wissen, aber ich habe erklärt, die Behauptung, dass für eine Reise des Herrn Gem.-Rathes Witzelsberger ein Betrag in Ausgabe gestellt worden sein soll, halte ich für unwahr, und das ist auch unwahr,

die Herren mögen streiten, soviel sie wollen, es ist unwahr. (Gem.-Rath Jedlička: Im Buche steht's drinn!) In diesen Streit mich einzulassen, ist nicht meine Sache. Auf die andere Angelegenheit werde ich zurückkommen, wenn es mir möglich ist, in der Sache in einer Weise zu sprechen, die mich vollkommen frei läßt.

Gem.-Rath Dr. Geßmann (zur Geschäftsordnung): Es handelt sich vor allem um die Frage, ob der vom Herrn Gem.-Rathe Steiner in der letzten Sitzung erhobene Anwurf, dass wider den gefassten Beschluss Stadträthe Diäten oder Wagengelder beziehen, richtig ist oder nicht. Nun sind außer dem Falle Witzelsberger, beziehungsweise Schneiderhan, auch die Fälle Goldschmidt und Vogler da, von denen wenigstens wir wissen, und die auch notorisch zugegeben sind.

Es steht also die Behauptung des Herrn Collegen Steiner, dass in der That solche Diäten und Wagengelder entgegen dem gefassten Beschlusse bezogen wurden, unbedingt aufrecht, und es läßt sich an dieser Thatsache absolut nicht mäkeln und nicht rütteln. Ich constatiere übrigens, dass College Steiner ausdrücklich gegenüber dem Herrn St.-R. Witzelsberger erklärt hat, dass er gar nicht behaupte, er habe die 100 fl. bezogen, und wenn der Herr St.-R. Witzelsberger einigermaßen sein Gedächtnis anstrengt, so wird er sich auch daran erinnern. Nachdem Herr St.-R. Witzelsberger gesagt hat, er habe nie etwas von einer Reise gewusst, hat der Herr Gem.-Rath Steiner — da war ich selbst Zeuge — gesagt: das kann sehr gut sein, ich gebe das zu und behaupte gar nicht, dass Sie die 100 fl. bekommen haben, aber in den Büchern steht es. Und die Thatsache steht in den Büchern.

Es hat also der Herr Gem.-Rath Steiner nicht die geringste Veranlassung, irgend jemandem um Vergebung zu bitten, weil er sich streng an die Wahrheit gehalten hat (zu Gem.-Rath Witzelsberger:) denn Ihr Name steht darinnen, und er hat nichts weiter behauptet, als dass Ihr Name in den Büchern steht in Verbindung mit einem Vorschusse von 100 fl.

Der verehrte Herr St.-R. Witzelsberger, dem ich ja gewiss in keiner Weise nahetreten will, und den ich auch gewiss für einen Ehrenmann halte, hat ausdrücklich diese Bemerkung gemacht; genug an dem, wenn er auch das Geld nicht in Empfang genommen hat. Damit hat sich St.-R. Witzelsberger voll und ganz auf unseren Standpunkt gestellt, indem er es als eine unehrenhafte Handlung auffasste, dass solche Diäten und Gebüren bezogen werden; ich stelle ihm mit Vergnügen dieses Ehrenzeugnis aus und möchte bitten, dass seine Collegen im Stadtrathe sich zur gleichen Anschauung bequemen mögen. (Beifall links.)

Was aber den Herrn Collegen Frauenberger betrifft — und ich bin da der Meinung meines Collegen Dr. Lueger — der gemeint hat, er müsse eine Lanze für das Präsidium brechen und mit aller Entschiedenheit die Vorwürfe zurückweisen, die von uns gegen das Präsidium erhoben wurden, so zwingt mich der Herr College Frauenberger jetzt, diesen seinen Vorwurf zurückzuweisen, und ich will ihn nur an das erinnern, was er selbst über das Haupt des Präsidiums anläßlich der Affaire Stritzl zu uns gesagt hat. (Hört! links.) Ich ersuche auch Herrn Collegen Frauenberger, in Zukunft nicht solche Lanzen brechen zu wollen, sonst werden wir noch deutlicher werden als bisher.

Wenn Herr College Frauenberger plötzlich den Beruf in sich fühlt, als ein solcher Paladin des Präsidiums einzutreten, so möge er sich gefälligst erinnern, dass unser Gedächtnis noch um fünf oder sechs Monate zurückreicht, und dass wir ganz genau wissen, wie er sich damals geäußert hat. Ich würde also den Herrn Collegen Frauenberger bitten, in dieser Richtung etwas vorsichtiger zu sein, damit wir nicht gezwungen werden, vertrauliche Mittheilungen in öffentlicher Sitzung vorzubringen; er zwingt uns eben dazu, wenn er in solcher Weise auftritt, wie es heute der Fall war. (Gem.-Rath Frauenberger: Ich bitte, die Äußerung gleich zu citieren!) O ja, ich werde es sagen. . . .

Gem.-Rath Dr. Lueger (unterbrechend): O nein, wir fallen Ihnen nicht hinein; wenn wir das reproducieren würden, könnten wir geklagt werden. Wir sitzen Ihnen nicht auf!

Gem.-Rath Dr. Geßmann (fortfahrend): Was aber den Vorwurf betrifft, den Herr Gem.-Rath Frauenberger dieser (linken) Seite gemacht hat, über ihr unqualificierbares Verhalten in der letzten Sitzung, so weiß Herr Gem.-Rath Frauenberger sehr gut, wann die Sitzung erregt wurde, und Herr College Dr. Lueger hat dies auch bereits hervorgehoben. Obwohl der Umstand, dass entgegen dem bestimmten Gemeinderaths-Beschlusse Diäten und Reisegebüren bezogen worden sind, an sich genügend wäre, den Unmuth derjenigen zu erregen, die diesen Gemeinderaths-Beschluss kennen, so sind wir doch darüber durchaus nicht außer uns gekommen und haben durchaus keine Scenen aufgeführt, die dem Gemeinderathe zur Unehre gereichen würden. Ich muss also den Vorwurf eines solchen Verhaltens mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Wir sind erregt gewesen, und zwar, wie ich glaube, mit Recht, nachdem sich Dinge herausgestellt haben, für die ich eine parlamentarische Qualificierung einfach nicht habe, und diese Dinge sind nicht von uns provociert worden, sie sind nicht auf dieser Seite (links) vorgekommen, sondern sie haben sich im Zusammenwirken von Mitgliedern des Gemeinderathes und des Präsidiums ausschließlich auf jener Seite (rechts) zugetragen! Ich weise also diesen Vorwurf auf das Entschiedenste zurück. — Im Interesse — nicht der Würde des Gemeinderathes, denn die kann durch das Verhalten einzelner Mitglieder nicht tangiert werden — aber im Interesse — es ist das übrigens nicht meine Sache — der Majorität und des Präsidiums bedauere ich, dass Herr College Frauenberger sich besonders verpflichtet gehalten hat, diese Sache heute zur Sprache zu bringen, und dass er uns auf diese Weise die Möglichkeit gegeben hat, vor der Öffentlichkeit und gegenüber der Bevölkerung den Stand der Dinge voll und ganz zu enthüllen. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren, bevor ich das Wort weiter ertheile, will ich Folgendes zur Kenntnis bringen. Am 22. d. M. findet die commissionelle Verhandlung über die Tracenrevision bezüglich der Fortsetzung der Donaustadtlinie statt. Ich bemerke dazu, dass über Ersuchen des Stadtrathes diese Commission bereits einmal vertagt wurde, damit das Project zur ordentlichen Berathung im Gemeinderathe gebracht werden könne. Wenn nun die Rednerliste absolviert wird — wir haben jetzt $^3/_4$7 Uhr, — so wird es unmöglich sein, dieses Referat zu erledigen und die Vertreter der Gemeinde werden ohne Instruction zur Commission kommen, und eine eventuelle Verzögerung wird auf das Conto des Gemeinderathes gesetzt werden.

Ich möchte daher den Vorschlag machen, dass Sie diese Geschäftsordnungs-Debatte vertagen, und dass Sie jetzt das Referat Wurm zunächst erledigen (Zustimmung), denn es sind noch acht Redner vorgemerkt, und es wird sich gegen 8 Uhr der Gemeinde-

rathssaal leeren. Es würde sonst nicht möglich sein, die Äußerung der Gemeinde bei der Commission am 22. d. M. abzugeben.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Geschäftsordnung): Ich folge der Anregung des Herrn Vorsitzenden und erkläre, dass ich eigentlich die Absicht gehabt habe, am Schlusse meiner Auseinandersetzung einen solchen Vertagungs-Antrag zu stellen. Ich bin aber anderseits der Meinung, dass dieser Gegenstand, so peinlich es ist, dass er hier breitgetreten wird, hier im Saale zur Erörterung kommen muss, weil Vorwürfe gemacht worden sind, welche eine Aufklärung von unserer Seite erheischen, sowie eine entschiedene Zurückweisung und eine Klarstellung desjenigen Standpunktes, welchen in den verschiedenen Fragen die Majorität einnimmt. Also zur Erörterung muss die Sache kommen. Ich beantrage daher, dass diese Erörterung auf die nächste Sitzung vertagt werde.

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Das verstehe ich ganz gut, warum man die Angelegenheit jetzt vertagen will. Wenn Sie die Berichte der Blätter über diese Angelegenheit gelesen haben, so werden Sie einsehen, dass man mir einen Possen spielen will, um mich heute nicht gleich rechtfertigen zu können, und morgen fällt die gesammte, sogenannte liberale, richtiger Lügenpresse über mich her und sagt, ich habe mich nicht vertheidigen können. Ich bestehe auf meinem guten Rechte, nachdem hier Vorwürfe gegen mich erhoben worden sind, mich sofort vertheidigen zu können. (Widerspruch rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich hätte nur einen Vorschlag; unterbrechen wir die Discussion jetzt, lassen wir den dringlichen Gegenstand berathen, und dann unmittelbar nach diesem Gegenstande setzen wir die Schlacht fort; Sie haben sie begonnen, die Schlacht muss zu Ende geführt werden. (Unruhe.)

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich accommodiere mich diesem Vorschlage.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist der Antrag gestellt, die Fortsetzung der Geschäftsordnungs-Debatte bis nach Erledigung des Referates Wurm zu vertagen.

Ich bitte jene Herren, die diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte zum Referate Herrn Gem.-Rath Wurm.

25. Referent Gem.-Rath Wurm (zum Referententisch tretend): Z. 8561, Beilage 226 .... (Lebhafte Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, meine Herren, das Referat kann nicht erstattet werden, wenn Sie nicht Ihre Plätze einnehmen und so viel Ruhe wahren, dass der Herr Referent sich vernehmlich machen kann.

Referent (fortfahrend): Es handelt sich hier um die Tracenrevision der Donaustadtlinie für den unteren Theil, nämlich von der Kronprinz Rudolfstraße bis zum Anschlusse an die Staatsbahn. Ich hatte schon die Ehre, vom Referententische aus im Mai des Jahres 1892 auf die große Wichtigkeit, welche diese Linie hat, hinzuweisen und der Gemeinderath hat auch den Wunsch ausgesprochen, dass diese Linie in absehbarer Zeit ausgeführt werde.

Die Linie beginnt bei dem großen Rangierbahnhofe der Donaustadtlinie. Sie übersetzt die Kronprinz Rudolfstraße und geht längs der Vorgartenstraße als Hochbahn bis zur Ausstellungsstraße. Nach Übersetzung der Ausstellungsstraße senkt sich die Bahn, sie kommt rückwärts des Lagerhauses in das Niveau der Lagerhausbahn und schließt sich dann durch Verbindungscurven an die Donauuferbahn. Sie macht hier auch eine Abweichung von der geraden Linie der Vorgartenstraße, weil der Bestand des Lagerhauses und der Meierei in der Krieau berücksichtigt wird, und kehrt erst nach Umfahrung der Meierei wieder in die Vorgartenstraße zurück.

Weiters erhebt sie sich wiederum, um endlich die Staatsbahn zu erreichen.

Diese Senkung des Niveaus ist nothwendig, um den Bestand des Lagerhauses aufrecht zu erhalten und um die Geleiseverbindung zu ermöglichen, die Abweichung von der geraden Linie ist nothwendig, um den Bestand des Lagerhauses zu sichern. Diese Strecke, welche nicht als Hochbahn geführt ist und welche von der geraden abweicht, wird auch ausdrücklich von der Generalinspection als eine provisorische Strecke bezeichnet.

Haltestellen sind folgende projectiert: Unmittelbar nach der Übersetzung der Kronprinz Rudolfstraße, die Haltestelle Schwimmschulmais, dann an der Kreuzung der Ausstellungsstraße, die Haltestelle Lagerhaus und ferner in der Nähe der Meierei Krieau die Haltestelle Krieau; endlich bei der Kreuzung der Hauptallee die Haltestelle Lusthaus. (Unruhe.)

Gem.-Rath Jedlička: Herr Vorsitzender, ich bitte Ruhe zu schaffen, wir hören ja kein Wort!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Herren bereits zweimal um Ruhe gebeten.

Gem.-Rath Jedlička: Die drüben sollen ruhig sein! Wir sind ja ruhig! Man hört kein Wort!

Referent (fortfahrend): Bei dieser Anlage der Stadtbahn wurde sehr wenig Rücksicht auf die nothwendige Entwicklung der Donaustadt genommen. Die Herren wissen ja, dass wegen der Verbauung jenes Theiles, welcher zwischen der Ausstellungs- und der Kronprinz Rudolfstraße gelegen ist, schon wiederholt Verhandlungen stattfanden. Es ist sehr zu wünschen, dass in der Verlängerung der Praterstraße eine Verbauung platzgreift, welche die Donaustadt in ihrem unteren Theile verbindet. Denn die Donaustadt kann sich erst entwickeln, wenn die Praterstraße, entsprechend verbaut, ihre Fortsetzung in der Kronprinz Rudolfstraße findet. Nun soll dieser Theil der Donaustadt, welcher unmittelbar an das Dreieck anstoßt, das zwischen der unteren Donaustadt, der Kronprinz Rudolfstraße und der Ausstellungsstraße gelegen ist, durch einen Damm abgebaut werden.

Das ist geradezu unstatthaft. Es soll ein Damm gebaut werden, der bereits bestehende Straßen nicht berücksichtigt. Von den vier projectierten Straßen, die theilweise schon ausgebaut sind, sollen nur zwei überbrückt, die beiden anderen sollen abgebaut werden, nicht durch einen Viaduct, sondern durch einen Damm. Ich bitte, sich das vorzustellen. Das ist rücksichtsloser, als es auf der Gürtelstraße geplant war.

Weiters bedroht auch die Senkung, welche in der Nähe des Lagerhauses eintritt, verschiedene Ubicationen, welche zum Lagerhaus gehören. Eine Zufahrtsstraße von der Ausstellungsstraße zum Lagerhause wird auch durch einen Damm überbrückt und kann nicht mehr benützt werden. Auch ein Anstoßgeleise und ein Pavillon, welcher zum Lagerhause gehört, werden durch den Damm überdeckt. Selbstverständlich müssten für diese Objecte Ersatzobjecte geboten werden, und muss auch die Zufahrt auf der von mir bezeichneten Straße gewahrt bleiben.

Ferner wird projectiert, dass auch die Engerthstraße in einer Weise mit den Geleisen überschritten werde, dass es nicht ersichtlich ist, ob ein entsprechender Wagenverkehr an der Kreuzungsstelle möglich ist oder nicht. Es ist hauptsächlich auch aus dem Grunde,

weil in der unteren Donaustadt in der nächsten Zeit schon eine Artilleriekaserne gebaut werden soll, nothwendig, dass eine entsprechende Überschreitung dieser Geleiseanlage an dieser Stelle ermöglicht werde. Ferner ist es auch nothwendig, dass, wenn der Betrieb ein solcher sein soll, dass die der Gemeinde Wien gehörigen Verbindungscurven von der Prateranlage des Lagerhauses zur Uferanlage des Lagerhauses mitbenützt werden, entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

Hauptsächlich aber ergibt sich, wie gesagt, die Einwendung gegen diesen Damm, welcher zwischen der Kronprinz-Rudolfstraße und der Ausstellungsstraße geplant ist.

Ferner muss sich die Gemeinde auch für die Zukunft ihre Rechte wahren, wenn einmal die Entwicklung in der Donaustadt weiter vorgeschritten ist, dass dann anstatt einer Niveaubahn eine Bahn gebaut wird, welche eben als Hochbahn angelegt ist, und welche die nöthigen Durchlässe für die Durchführung der Straße besitzt.

Der Stadtrath ist auch der Ansicht, dass der Gemeinderath neuerdings die Nothwendigkeit der Bahn betonen soll. Der Gemeinderath hat zwar in den Sitzungen vom 22. bis 27. Mai 1892 sich darüber ausgesprochen. Aber es ist immer nothwendig, ein solches eclatantes Bedürfnis, wie es die Verlängerung der Donaustadtlinie nach abwärts ist, bei jeder Gelegenheit zu betonen. Wenn wir auch hoffen, dass die Bahn in nächster Zeit durchgeführt wird, so existiert doch leider heute noch gar keine Sicherheit, wir müssen uns daher auch für den Fall sichern, wenn sie überhaupt auf spätere Zeit verschoben werden sollte, und in diesem Falle müssen wir verlangen, dass die Gemeinde neuerdings Gelegenheit hat, den veränderten Verhältnissen entsprechend, vielleicht auch veränderte Bedingungen stellen zu können. Denn, wenn wir heute die Bedingungen formulieren, unter welchen wir den Bau der Bahn genehmigen, so können vielleicht durch die Verzögerung von 5 bis 6 Jahren andere Verhältnisse eintreten, und wir müssen dann berechtigt sein, die den Verhältnissen entsprechenden Bedingungen stellen zu können. Demzufolge stellt der Stadtrath folgende Anträge (liest):

„I. Es wird in der Erwägung, dass sich in der Donaustadt das Lagerhaus der Gemeinde Wien, sowie bedeutende Lagerplätze der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft befinden, in der weiteren Erwägung, dass dortselbst größere Kasernenanlagen (eine Infanterie- und eine Artilleriekaserne) hergestellt werden sollen, ferner im Hinblicke auf die bauliche Ausgestaltung der Donaustadt und die große Bedeutung einer directen Verbindung der Staatsbahn mit der Westbahn, endlich unter Hinweis auf die Gemeinderaths-Beschlüsse vom 23., 24., 25. und 27. Mai 1892, Z. 2915, betreffend die Tracenrevision der Projecte für die Linie der Wiener Stadtbahn — der Verkehrsanlagen-Commission und dem k. k. Handelsministerium gegenüber der dringende Wunsch ausgesprochen, dass diese Bahn sobald als möglich zur Durchführung gebracht werden möge.

II. Die sub III folgenden Detailbedingungen werden mit dem Vorbehalte gestellt, dass, wenn der Bau der Donaustadtlinie nicht in nächster Zeit stattfinden und die Verhältnisse eine Änderung erfahren sollten, der Gemeinde ermöglicht werde, weitere, den künftigen neuen Verhältnissen entsprechende Detailvorschläge, bezw. Wünsche und Bedingungen vorzubringen.

III. Die Gemeinde erhebt sohin gegen die projectierte Trace der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn von der Station „Donaustadt" stromabwärts bis zur Stadlauerbrücke und gegen die beabsichtigte Änderung an den der Gemeinde gehörigen Verbindungsgeleisen des Lagerhauses der Stadt Wien mit der Donauuferbahn unter nachstehenden Bedingungen keine Einwendung:

1. Die Lage der Bahn-Nivellette zwischen Kilometer 1·2 und 4·4 bezw. Kilometer 1·5 und 4·0 im Niveau der Vorgartenstraße hat nur als Provisorium zu gelten und ist auch diese Bahnstrecke bei eintretendem Bedürfnisse als Hochbahn mit entsprechenden Überbrückungen einzurichten.

2. An Stelle der projectierten Bahndämme zwischen der Kronprinz Rudolfstraße und der Ausstellungsstraße, d. i. zwischen Kilometer 0·3 und 1·1, sind gefällig ausgestaltete, gemauerte Viaducte auszuführen.

3. Die in der vorbezeichneten Bahnstrecke durch den Bahnkörper verlegten zwei, bereits definitiv festgestellten Straßenzüge sind aus Verkehrsrücksichten unter allen Umständen offen zu halten und sonach zu überbrücken.

4. Die zur Donauuferbahn führenden Verbindungscurven sind derart herzustellen, dass der Verkehr in der bereits definitiv festgestellten Engerthstraße an der Kreuzungsstelle gesichert erscheint.

5. Für das Magazinsgebäude Nr. VI des Lagerhauses der Stadt Wien, sowie für die Ausstoßgeleise, welche durch die Bahnanlage getroffen, bezw. alteriert werden, ist auf Kosten der Unternehmung und im Einvernehmen mit der Gemeinde ein entsprechender Ersatz zu leisten.

Sollten die der Gemeinde Wien gehörigen Verbindungsgeleise mit der Donauuferbahn für den Betrieb der Donaustadtlinie (stromabwärts) in Benützung genommen werden, so ist in dieser Beziehung ein besonderes Übereinkommen mit der Gemeinde Wien zu treffen.

6. Endlich ist die unbehinderte Aus- und Einfahrt auf der für den Fuhrwerksverkehr zwischen der Prateranlage des Lagerhauses und der Quaianlage und den übrigen Landungsplätzen an der Donau unerläßlichen Verbindungsstraße, welche an dem Magazine Nr. VI vorbei in die Ausstellungsstraße einmündet, in entsprechender Weise zu sichern."

Ich bitte die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte die Herren, gefälligst ihre Plätze einzunehmen, sonst ist eine Debatte unmöglich.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Aus dem gegenwärtigen Provisorium ersehen wir genau und deutlich, wie wenig die Wünsche des Gemeinderathes von Seiten der Verkehrs-Commission überhaupt berücksichtigt werden. Haben wir schon bei dem ersten Theile dieser Donaustadtlinie unsere Wünsche nicht berücksichtigt gefunden, so finden wir sie jetzt neuerdings nicht berücksichtigt. Es ist wieder von einem Provisorium in der Vorgartenstraße die Rede. Es ist selbstverständlich, dass die Bahn jetzt auf einmal nicht als Hochbahn geführt werden kann, weil sie in dem anderen Theile der Donaustadt als Straßenbahn geführt wird. Nun, meine Herren! Ich habe damals schon hervorgehoben, wie schwer dort überhaupt der Verkehr ist. Es werden dort im ganzen Züge gedacht mit 20 bis 30 Waggons, als sogenannte Schleppbahnen, und die sind alle im Straßenniveau. Dass da ein Wagenverkehr im Übrigen nicht stattfinden kann, ist selbstverständlich. Ich habe mir damals den Antrag zu stellen erlaubt, dass diese Bahn augenblicklich als Definitivum erbaut und in den Häuserblock hineingelegt werde, weil ein Provisorium im allgemeinen bei uns länger dauert, als das Definitivum. Auch dieser Wunsch wurde nicht berücksichtigt. Weiter unten geht diese Bahn im Niveau der Donauuferbahn. Meine Herren! Bei Hochwasser ist die Donauuferbahn über-

schwemmt und manchmal kann der Verkehr auf dieser Bahn durch 14 Tage nicht stattfinden und das wird auch bei dieser Bahn geschehen. Ja, es kommt sogar vor, dass bei Überschwemmungen die Waggons und die Locomotive nicht mehr herausgebracht werden können. Es ist das für mich ein Anlass, hervorzuheben, dass von Seite der Verkehrs-Commission die Wünsche des Gemeinderathes der Stadt Wien absolut nicht berücksichtigt werden, nicht die Wünsche, nicht die Anträge. Ich habe nichts weiter hinzuzufügen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich freue mich unendlich, dass diesmal die betreffende Commission, respective der Stadtrath und der Herr Referent energisch darauf bestehen, dass Durchlässe und Überbrückungen aus Verkehrsrücksichten gemacht werden, damit keine Verkehrsstörungen stattfinden. Ich begrüße das, und beantrage die En bloc-Annahme dieser Punkte.

Referent (zum Schlusswort): Ich muss dem ersten Herrn Vorredner antworten. Bezüglich der Donaustadtlinie sind die Wünsche der Gemeinde in der ausgedehntesten Weise zur Annahme gekommen und es ist ganz unrichtig, bei dieser Gelegenheit einen Vorwurf gegen die Verkehrs-Commission zu erheben. Was diese Linie anbelangt, welche stromabwärts angelegt werden soll, so sollen ja in allen jenen Theilen, wo Verkehr in der nächsten Zeit zu erwarten ist, Überbrückungen stattfinden. Wenn weiter unten, in der Gegend des Lagerhauses, heute die Bahn als Hochbahn projectiert würde, müssten wir lebhaft dagegen protestieren. Das gienge nicht. Der Herr Redner ist also gar nicht über die Sache informiert, sonst hätte er nicht so sprechen können.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Es ist vom Herrn Gem.-Rathe Bärtl die En bloc-Annahme sämmtlicher Anträge beantragt worden. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, nehme ich an, dass die Versammlung damit einverstanden ist, und dass ich alle Anträge unter Einem zur Abstimmung bringen kann. (Zustimmung.)

Ich bringe also zur Abstimmung die Anträge I, II und III bis zum Schlusse, also die Anträge des Herrn Referenten, und ich bitte jene Herren, die dieselben annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: I. Es wird in der Erwägung, dass sich in der Donaustadt das Lagerhaus der Gemeinde Wien, sowie bedeutende Lagerplätze der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft befinden, in der weiteren Erwägung, dass dortselbst größere Kasernenanlagen (eine Infanterie- und eine Artilleriekaserne) hergestellt werden sollen, ferner im Hinblicke auf die bauliche Ausgestaltung der Donaustadt und die große Bedeutung einer directen Verbindung der Staatsbahn mit der Westbahn, endlich unter Hinweis auf die Gemeinderaths-Beschlüsse vom 23., 24., 25. und 27. Mai 1892, Z. 2915, betreffend die Tracenrevision der Projecte für die Linie der Wiener Stadtbahn, der Verkehrsanlagen-Commisssion und dem k. k. Handelsministerium gegenüber der dringende Wunsch ausgesprochen, dass diese Bahn so bald als möglich zur Durchführung gebracht werden möge.

II. Die sub III folgenden Detailbedingungen werden mit dem Vorbehalte gestellt, dass, wenn der Bau der Donaustadtlinie nicht in nächster Zeit stattfinden, und die Verhältnisse eine Änderung erfahren sollten, der Gemeinde ermöglicht werde, weitere, den künftigen neuen Verhältnissen entsprechende Detailvorschläge, beziehungsweise Wünsche und Bedingungen vorzubringen.

III. Die Gemeinde erhebt sohin gegen die projectierte Trace der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn von der Station „Donaustadt" stromabwärts bis zur Stadlauerbrücke und gegen die beabsichtigte Änderung an den der Gemeinde gehörigen Verbindungsgeleisen des Lagerhauses der Stadt Wien mit der Donauuferbahn unter nachstehenden Bedingungen keine Einwendung.

1. Die Lage der Bahn-Nivellette zwischen Kilometer 1·2 und 4·4, beziehungsweise Kilometer 1·5 und 4·0 im Niveau der Vorgartenstraße hat nur als Provisorium zu gelten und ist auch diese Bahnstrecke bei eintretendem Bedürfnisse als Hochbahn mit entsprechenden Überbrückungen einzurichten.

2. An Stelle der projectierten Bahndämme zwischen der Kronprinz Rudolfstraße und der Ausstellungsstraße, d. i. zwischen Kilometer 0·3 und 1·1, sind gefällig ausgestaltete, gemauerte Viaducte auszuführen.

3. Die in der vorbezeichneten Bahnstrecke durch den Bahnkörper verlegten zwei, bereits definitiv festgestellten Straßenzüge sind aus Verkehrsrücksichten unter allen Umständen offen zu halten und sonach zu überbrücken.

4. Die zur Donauuferbahn führenden Verbindungscurven sind derart herzustellen, dass der Verkehr in der bereits definitiv festgestellten Engerthstraße an der Kreuzungsstelle gesichert erscheint.

5. Für das Magazinsgebäude Nr. VI des Lagerhauses der Stadt Wien, sowie für die Ausstoßgeleise, welche durch die Bahnanlage getroffen, bezw. alteriert werden, ist auf Kosten der Unternehmung und im Einvernehmen mit der Gemeinde ein entsprechender Ersatz zu leisten.

Sollten die der Gemeinde Wien gehörigen Verbindungsgeleise mit der Donauuferbahn für den Betrieb der Donaustadtlinie (stromabwärts) in Benützung genommen werden, so ist in dieser Beziehung ein besonderes Übereinkommen mit der Gemeinde Wien zu treffen.

6. Endlich ist die unbehinderte Aus- und Einfahrt auf der für den Fuhrwerksverkehr zwischen der Prateranlage des Lagerhauses und der Quaianlage und den übrigen Landungsplätzen an der Donau unerlässlichen Verbindungsstraße, welche an dem Magazine Nr. VI vorbei in die Ausstellungsstraße einmündet, in entsprechender Weise zu sichern.

Gem.-Rath Noske (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir, das geehrte Plenum aufmerksam zu machen, dass noch ein Gegenstand höchst dringender Natur auf der Tagesordnung ist, bezüglich dessen ich proponieren würde, dass er auch jetzt erledigt wird. Es sind Nachtragssubventionen zu bewilligen zur Beilage 232 für Weihnachtsbetheilungen.

Ich glaube, dass, wenn man Weihnachtsbetheilungen vornimmt, man sie zu Weihnachten vornehmen muss. Es handelt sich um wirklich arme Kinder, und ich beantrage daher, das Referat jetzt vorzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich mache folgenden Vorschlag: Das Verlangen des Herrn Collegen Steiner, dass er heute noch zum Worte kommt, ist berechtigt. Er ist nicht derjenige, der zunächst zum Worte gemeldet ist. Wenn die vor ihm Kommenden das Vorzugsrecht geben, dass er heute noch sprechen kann, so würde ich folgenden Vorgang empfehlen. Der Herr College Steiner soll heute noch sprechen, dann vertagen wir die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung (Widerspruch rechts), und zwar aus dem Grunde, weil mir der Herr Vice-Bürgermeister erklärt hat, dass er auch an der Debatte theilnehmen wird und muss. Das kann er aber heute nicht, und so glaube ich, Ihnen sogar entgegen zu kommen, wenn ich diesen Antrag aufnehme und zur Annahme empfehle. Das ist ein Entgegenkommen meinerseits.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich nach diesem Vorschlage vorgehen, und wir können dann die Debatte vertagen. (Widerspruch rechts.) Ich bitte, es wird ja allen Rednern ihr Recht vorbehalten. Der Herr Gem.-Rath Steiner bekommt das Wort und dann wird die Sache vertagt.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Ich finde, dass außer dem Herrn Gem.-Rathe Steiner noch andere Herren an der Sache lebhaft betheiligt sind, und es müsste auch Ihnen das Wort ertheilt werden. Ich glaube also, gleiches Recht für alle, und wir sollten daher die Debatte vertagen, bis die Zeit gekommen ist, wo wir sie aufnehmen können. Eine Ausnahme für ein einziges Mitglied sollen wir aber nicht gestatten.

Gem.-Rath Noske (zur Geschäftsordnung): Ich möchte nur bitten, dass über meinen Antrag abgestimmt und die Subventionsgesuche rasch erledigt werden. Es liegt ja in den Händen der Herren, über diese Subventionen nicht stundenlang Debatte zu führen. Dann kommen die Herren, die vorgemerkt sind, zum Worte, dann bekommt Herr Gem.-Rath Steiner das Wort und wird das vorbringen können, was er vorbringen will.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn die Herren einverstanden sind, so schreiten wir an die Erledigung des Referates des Herrn Gem.-Rathes Dr. v. Billing und setzen dann die Debatte fort. (Zustimmung.)

26. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich habe die Ehre, über die dritte und vierte hier combinierte Serie von Weihnachtssubventionen zu referieren. Die Herren finden das auf der Druckforte Nr. 232.

Ich gehe ohne alles Präambulum auf die Anträge des Stadtrathes über. Ich bitte, zu bewilligen: Dem Vereine „Weihnachtsbaum" im V. Bezirke 50 fl. (Rufe: Angenommen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Angenommen.

Referent: Im VIII. Bezirke dem Armenrathe des VIII. Bezirkes 200 fl. (Rufe: Angenommen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Angenommen.

Referent: Im XII. Bezirke dem Vorsteher des XII. Bezirkes 1000 fl.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Meine verehrten Herren! Es handelt sich da um einen Bezirk mit einer Bevölkerung von 63.000 Einwohnern und mit mehr als 10.000 Kindern. Zugleich ist der Bezirk einer der ärmsten in ganz Wien, und wenn Sie die Summen für andere Bezirke vergleichen, werden Sie es begreiflich finden, dass es Pflicht eines Vertreters dieses Bezirkes ist, hier an die Einsicht des löblichen Gemeinderathes zu appellieren, umsomehr, als sich ja gerade in diesem Bezirke die Lage der Gewerbetreibenden, auch der Arbeiterfamilien, seit der Einverleibung der Vororte außerordentlich verschlimmert hat.

Ich bitte Sie also, meinem Antrage zuzustimmen, dass diese Subvention auf 2000 fl. erhöht werde. (Lebhafter Widerspruch.)

Gem.-Rath Büsch: Ich bitte, meine Herren, den Antrag Geßmann anzunehmen. Denn hier soll mit gleichem Maße gemessen werden. Im XII. Bezirke sind 63.000 Einwohner, während der XV. Bezirk nur 40.000 Einwohner hat. Unter diesen 63.000 Einwohnern sind meist arme Leute. Ich bitte, in Betracht zu ziehen, dass wir 10.000 Kinder in den Schulen haben und von diesen nur 35 mit Schuhen betheilen können! Das ist doch viel zu wenig. Es sind im ganzen über 10.000 Kinder im Bezirke. Der Bezirksvorsteher und der Bezirksausschuss des XII. Bezirkes haben auch um 2000 fl. angesucht, und ich bitte Sie, für 2000 fl. zu stimmen, weil Sie damit den Armen helfen.

Gem.-Rath Gerhardus: Ich will dem Herrn Vorredner nur bemerken, dass für den V. Bezirk (Rufe: XV. Bezirk!) nur 50 fl. beantragt sind, ein Bezirk, der 83.000 Einwohner hat und wo gewiss nicht weniger arme Kinder sind, als im XII. Bezirke. Ich spreche eben von dem Bezirke, dem ich angehöre, und möchte Sie bitten, ein etwas bescheidenes Maß einzuhalten und sich mit 1000 fl. zu begnügen.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Der verehrte Herr Vorsprecher befindet sich in einem Irrthume. Zwischen diesen beiden Summen kann kein Vergleich gezogen werden. Im V. Bezirke handelt es sich um die Subvention eines einzelnen Vereines, und es sind in diesem Bezirke gewiss auch noch andere Vereine subventioniert worden.

Es fehlt also vollständig die Vergleichsbasis; bei diesen 1000 fl. handelt es sich um die von dem Bezirksvorsteher einzuleitende Vertheilung, und das ist naturgemäß etwas ganz anderes. Der Antrag wurde auch gestellt mit Rücksicht auf die außerordentliche Armut, die in diesem Bezirke herrscht, und insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Kinderzahl dort so bedeutend ist. Der verehrte Herr Vorredner wird also zugeben, dass ein Vergleich zwischen diesen beiden Ziffern schon deshalb nicht gezogen werden kann, weil es sich in dem einen Falle um einen einzelnen Verein handelt, im anderen aber um die von der Bezirksvertretung officiell vorzunehmende Betheilung.

Gem.-Rath Büsch: Der Herr Vorsprecher hat mich nicht verstanden, wenn er vom V. Bezirke gesprochen hat. Dem Vorsteher des XV. Bezirkes wurden vor 14 Tagen vom Gemeinderathe 1000 fl. zugesprochen und er hat die Betheilung bereits vollzogen. Dieser Bezirk hat nur 40.000 Einwohner, der XII. aber 63.000 und circa 10.000 Kinder. Ich bin selbst Obmann eines humanitären Vereines, der am Sonntage seine Betheilung hatte; wir haben nicht einmal um eine Subvention angesucht, sondern haben nach Kräften zu helfen gesucht, und circa 30 Kinder betheilt. Es sind hunderte von Kindern an diesen Verein herangetreten und haben gebeten, man möge ihnen nur Schuhe geben, wir waren aber nicht in der Lage, mehr zu thun. Dann ist noch ein Verein, dem Herr St.-R. Schneiderhan angehört, mit 100 fl. betheilt worden, ein Verein in Hetzendorf hat 50 fl. erhalten, das sind die ganzen Subventionen für den XII. Bezirk, der 63.000 Einwohner hat. Die früheren fünf Gemeinden haben bedeutend mehr geleistet. Gaudenzdorf hat zum Beispiel 400 fl., Unter-Meidling auch 400 fl. gespendet, und fünf Spenden zu 400 fl. machen schon über 2000 fl.

aus! Ich bitte Sie also vielmals, dem Ansuchen des Herrn Bezirksvorstehers zuzustimmen und diese 2000 fl. zu genehmigen.

Referent: Ich muss die verehrte Versammlung dringendst bitten, diesen Antrag nicht anzunehmen.

Erstens haben alle Bezirksvorsteher bisher — das ist nicht etwa aus der Luft gegriffen, sondern mit Rücksicht auf die im Vorjahre und heuer gepflogenen Erhebungen geschehen — je 1000 fl. bekommen, und wenn Sie heute einen Bezirk herausheben, so begehen Sie damit direct eine Ungerechtigkeit gegenüber allen anderen Bezirken. Das geht nicht, solche Dinge können nicht, ich möchte sagen, im Handumdrehen gemacht werden, denn bei aller Hochachtung vor den Herren Gem.-Räthen Dr. Geßmann und Büsch, ihre statistischen Mittheilungen über die Kinderzahl gehen mir nicht in den Kopf.

Nach allgemeinen, bekannten statistischen Grundsätzen beträgt die Kinderzahl im Verhältnisse zur Bevölkerung ungefähr 8 bis 10 Percent; das ist eine Thatsache, die jeder Statistiker anerkennt. Ich habe nur eine Ziffer, nämlich von der Leopoldstadt, im Gedächtnis. Dort sind 173.000 Bewohner und 14.000 Kinder constatiert, also ich denke bei 60.000 u. dgl. kann von einer Anzahl von 10.000 Kinder doch nicht so ganz die Rede sein. Alle derlei Erhebungen werden im nächsten Jahre gepflogen werden — ich habe es wiederholt erklärt — Sie werden dann die statistischen Daten bekommen; heuer bitte ich, dabei zu bleiben und 1000 fl. zu bewilligen wie im vorigen Jahre.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Dem Vorsteher des XII. Bezirkes wird seitens des Referenten beantragt, den Betrag von 1000 fl. zu bewilligen. Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann hat beantragt, diese Summe auf 2000 fl. zu erhöhen.

Ich bringe die höhere Ziffer, den Antrag Geßmann, zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche für 2000 fl. sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität. Abgelehnt.

Ich bitte nun jene Herren, welche den Referenten-Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Weiters dem Vorsteher des XIV. Bezirkes ebenfalls 1000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Brauneiß.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich verzichte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: Dem Ortsschulrathe des XVI. Bezirkes wie voriges Jahr 1000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. — Angenommen.

Referent: Dem Frauen-Wohlthätigkeitsvereine in Wien und Umgebung, Abtheilung Ottakring, 30 fl. wie voriges Jahr.

Gem.-Rath Maresch: Der Herr Referent war so gütig und beantragt, dem Frauen-Wohlthätigkeitsvereine im XVI. Bezirke eine Subvention von 30 fl. zu geben. Wenn man aber bedenkt, dass dieser Verein nur die Ärmsten der Armen, wahrhaftig Bedürftige, unterstützt, zu Frohnleichnam und Weihnachten nahezu 100 Kinder vollständig mit Kleidern und Wäsche versieht, und wenn man ferner ins Auge fasst, dass dieser Verein auch bei 400 Arme mit Fleisch, Brot 2c. zu Weihnachten betheilt, so sollte der löbliche Gemeinderath diesen äußerst humanen Verein etwas besser subventionieren.

Ich will auch keine unbillige Forderung stellen und bitte Sie, meinen Antrag gütigst anzunehmen, nämlich, es sei dem Frauen-Wohlthätigkeitsvereine im XVI. Bezirke Ottakring statt 30 fl. eine Subvention von 60 fl. zu bewilligen. Es handelt sich nur um 30 fl.

Referent: Ich kann nur hundertmal wieder auf dasselbe zurückkommen und bitte, es heute bei dem zu belassen, was im Vorjahre bewilligt worden ist, womit auch dieser Verein vollständig zufrieden war.

Es liegt auch in dieser Beziehung nichts anderes vor. Ich bitte daher, 30 fl. zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Maresch beantragt gegenüber dem Referenten, welcher 30 fl. proponiert, eine Summe von 60 fl.

Ich bringe die höhere Ziffer zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche derselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. — Angenommen.

Referent: Dem Vorsteher des XVII. Bezirkes für das Dr. Schmidt-Elterlein'sche Kinderheim 200 fl. wie im Vorjahre.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: Dem Ortsschulrathe des XVII. Bezirkes wie im Vorjahre 500 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort. (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: Dem Vereine „Nächstenliebe" im XVIII. Bezirke wie im Vorjahre 50 fl.

Gem.-Rath Tomola: Die Herren ahnen, warum ich mich zum Worte meldete. Auch unser Bezirk Währing hat sehr viel arme Kinder. Unser Bezirk ist unter den neuen Bezirken der einzige, in welchem der Vorsteher zu eigenen Händen keinen Betrag erhält. Der Verein „Nächstenliebe" hat Freitag seine Betheilungen vorgenommen und gegen fünfzig Kinder mit Kleidern und Schuhen fast vollständig versehen. Der Verein ist ungemein bedürftig. Er ist dem Schneider und dem Schuster alles schuldig. Es ist das erste Mal, dass er diese Bitte stellt. Erhöhen Sie die Subvention auf 100 fl., ich bitte Sie recht sehr darum.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.)

Referent (zum Schlusswort): Ich kann nur wiederholen, dass ich den Standpunkt des Stadtrathes vertrete. Ich bitte, bei den 50 fl. zu verbleiben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen den Referenten-Antrag wird vom Herrn Gem.-Rathe Tomola beantragt, dem Vereine „Nächstenliebe" im XVIII. Bezirke 100 fl. zu bewilligen.

Ich ersuche jene Herren, welche für die höhere Ziffer sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag Tomola ist mit 41 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Jene Herren, welche 50 fl. bewilligen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Für die Volksschule in Weinhaus 120 fl. wie im Vorjahre.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: Für den Kaiser Franz Josef-Kindergarten im XIX. Bezirk 50 fl. wie im Vorjahre.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: Es wird die Herren interessieren, zu hören, dass diejenigen Subventionen, welche ich hier zu vertreten die Ehre hatte, die stattliche Summe von 11040 fl. ausmachen (Hört!) und dass gegenwärtig ein Zuschusscredit, und zwar mit Rücksicht auf die 30 fl., welche von Ihnen dazu gegeben worden sind, von 4230 fl. nothwendig ist. Im ganzen ist bisher ein Zuschusscredit von über 5800 fl. erforderlich.

Ich stelle daher den Antrag: „Es möge zur Rubrik XXXVIII 1 b ein Zuschusscredit im Betrage mit 4230 fl. bewilligt werden."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: 1. Es werden nachstehende Subventionen bewilligt, und zwar an:

Post-Nr. 1, V. Bezirk: dem Vereine „Weihnachtsbaum"	50 fl.
Post-Nr. 2, VIII. Bezirk: dem Armenrath des VIII. Bezirkes	200 „
Post-Nr. 3, XII. Bezirk: dem Vorsteher des XII. Bezirkes	1000 „
Post-Nr. 4, XIV. Bezirk: dem Vorsteher des XIV. Bezirkes	1000 „
Post-Nr. 5, XVI. Bezirk: dem Ortsschulrathe des XVI. Bezirkes	1000 „
Post-Nr. 6, XVI. Bezirk: dem Frauen-Wohlthätigkeitsvereine für Wien und Umgebung in Ottakring	60 „
Post-Nr. 7, XVII. Bezirk: dem Vorsteher des XVII. Bezirkes für das Dr. Schmid-Elterlein'sche Kinderheim	200 „
Post-Nr. 8, XVII. Bezirk: dem Ortsschulrathe des XVII. Bezirkes	500 „
Post-Nr. 9, XVIII. Bezirk: dem Vereine „Nächstenliebe" im XVIII. Bezirke . .	50 „
Post-Nr. 10, XVIII. Bezirk: der Volksschule in Weinhaus, XVIII. Bezirk . .	120 „
Post-Nr. 11, XIX. Bezirk: dem Kaiser Franz-Josef Kindergarten im XIX. Bezirke	50 „
zusammen .	4230 fl.

2. Zur Bedeckung dieser Auslage wird zur Ausg.-Rubr. XXXVIII 1 b ein Zuschusscredit von 4230 fl. bewilligt.

Bürgermeister Dr. Prix (den Vorsitz übernehmend): Die Debatte über die Geschäftsordnung wird nun fortgesetzt.

Gem.-Rath Herrdegen (zur Geschäftsordnung:) Ich hätte wirklich nicht geglaubt, dass in dieser Angelegenheit, welche in objectiver Weise vollkommen klar gestellt wurde, noch Anlass zu einer so langen Debatte gefunden werden kann. Wie in allen Dingen, stehe ich auch in dieser Frage vollständig parteilos und objectiv der Sache gegenüber.

Wir haben — und das geht ja aus dem Wortlaute des Protokolles hervor — anerkannt, dass der Herr College Steiner in der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes nichts vorgebracht hat, was er nicht durch die Einsicht in die ihm vorgezeigten Bücher und durch die ihm ertheilten Auskünfte thatsächlich anzunehmen berechtigt war. Der Vorwurf einer Unwahrheit kann ihn nicht treffen. (Hört! links.) Der Vorwurf, ihn einer Unwahrheit beschuldigt zu haben, kann aber nach meiner Meinung auch weder den Vice-Bürgermeister Dr. Richter, noch den St.-R. Witzelsberger treffen; denn ich erinnere mich ganz genau, dass keiner dieser Herren gesagt hat, College Steiner habe etwas Unwahres vorgebracht, sondern beide Herren haben in ihren Erklärungen gesagt, es sei unwahr, dass sie diese 100 fl. Vorschuss genommen haben ꝛc. Zu diesen Erklärungen waren doch gewiss beide Herren berechtigt. Ich gestehe, ich weiß nicht, warum College Witzelsberger in dieser Angelegenheit so besonders empfindlich ist. (Rufe rechts: Oho!) Ich bitte sehr. Ich begreife vollständig, dass es ihm nicht gleichgiltig sein konnte, ob man seiner damals in der vertraulichen Sitzung abgegebenen Erklärung Publicität verleiht oder nicht. Nun, das ist geschehen. Herr St.-R. Witzelsberger hat ja bestätigt, und es wurde schwarz auf weiß in Druck gelegt, dass seine Erklärung vollständig berechtigt war, dass er mit diesem Vorschusse von 100 fl. gar nichts zu thun hatte, dass also hier eine Namensverwechslung vorliegt.

Nun, meine Herren, die ganze Sache, und namentlich der Verlauf der heutigen Discussion in dieser Angelegenheit, bietet eigentlich etwas ganz Merkwürdiges. Es sind zwei vollkommen verschiedene Dinge zusammengeworfen worden, ich weiß nicht ob absichtlich oder unabsichtlich, aber man hat Sachen miteinander verquickt, die de facto miteinander nichts zu thun haben. Es hat kein einziger von unserer (rechten) Seite in Abrede gestellt, dass die von Herrn Gem.-Rath Steiner erwähnten Wagengelder wirklich zur Aufrechnung gekommen sind. Es ist nur die Verwechslung des St.-R. Witzelsberger mit St.-R. Schneiderhan hiebei vorgekommen. Ebensowenig hat Dr. Vogler und ebenso Herr Gem.-Rath R. v. Goldschmidt diese Aufrechnung von Wagengeldern anlässlich der Reise nach Krems, respective nach Prag in Abrede gestellt. Es hat sich aber auch niemand von unserer (rechten) Seite gefunden — und es kann sich niemand finden —, der gesagt hätte, es liege hier eine Incorrectheit vor, oder der in irgend etwas die Behauptungen der Gegenseite mit Ausnahme ihrer Conclusion in Abrede stellen wollte. Wir stehen auf dem Standpunkte — und wir müssen das ganz deutlich erklären —, dass hier absolut keine Incorrectheit vorliegt, dass hier niemals etwas anderes intendiert war, als factisch geschehen ist. Der Antrag Hawranek, welcher in der Sitzung vom 5. Juni 1891 angenommen wurde, ist im Zusammenhange mit dem Antrage Friedjung gestellt worden, und dieser Antrag hat dahin gelautet, dass die Functionsgebüren für die Stadträthe mit 3000 fl. bemessen und bis Ende 1892 bewilligt werden.

Es kann nun wohl keinem Zweifel unterliegen, dass der Antrag Hawranek formell seit 1. Jänner 1893 nicht mehr zurecht besteht. Es ist nun richtig, dass wir alle intendiert haben, den Antrag Hawranek auch für die Zukunft aufrecht bestehen zu lassen. Es ist aber bei der neuerlichen Berathung über die Functionsgebüren in der vertraulichen Sitzung vom 6. December 1892 irrthümlicher Weise oder infolge einer mangelhaften Fassung des Antrages lediglich die neuerliche Bewilligung der Functionsgebüren mit 3000 fl. für die Stadträthe, und zwar diesmal bis auf weiteres bewilligt worden. Von dem Antrage Hawranek oder vielmehr von der Beschränkung in der Aufrechnung von Wagengeldern und Diäten ist nicht mehr gesprochen worden.

Nichtsdestoweniger muss zugegeben werden, dass mit Ausnahme der Reisen außerhalb des Gemeindegebietes von Wien der

Antrag Hawranek, obwohl er formell nicht zurecht besteht, dennoch respectiert worden ist, weil er in den Intentionen des Gemeinderathes, der Gesammtheit des Gemeinderathes, gelegen war. Ich begreife nun nicht, welcher Vorwurf gegen das Präsidium oder gegen uns — denn wir werden ja immer mitgenommen, wenn wir auch dabei unschuldig sind — erhoben werden kann oder wenigstens mit Berechtigung erhoben werden kann. Jetzt dreht es sich um einen anderen Punkt: Sind die Stadträthe berechtigt, bei Reisen außerhalb des Gemeindegebietes von Wien, Wagengelder, eventuell auch Diäten zu berechnen oder nicht? Hier stehen wir nun auf einem verschiedenen Standpunkte.

Ich glaube, die Mehrheit unserer Stadträthe ist der Ansicht, dass sich die Beschränkungen der Einrichtung der Wagengelder in die Functionsgebüren der Stadträthe nur auf ihre Thätigkeit innerhalb des Gemeindegebietes Wien beziehen kann (Beifall), dass also die Stadträthe berechtigt sind, wenn sie eine Reise unternehmen, ihre Wagengelder anzurechnen.

Für die Richtigkeit dieser Auffassung gestatte ich mir, einen classischen Zeugen anzuführen, und zwar niemand anderen, als Herrn Dr. Lueger selbst. Herr Dr. Lueger hat in der letzten vertraulichen Sitzung bemerkt „und wenn sie eine Reise nach Amerika zu machen hätten, so dürfen sie auch nichts aufrechnen". Nun könnte es ja ganz gut einmal vorkommen, dass wir beispielsweise zur Ausstellung nach Chicago Stadträthe delegiert hätten. Nun werden Sie doch zugeben, dass es absurd wäre, wenn man diesen Stadträthen eine derartige Auslage zumuthen würde — ich glaube, auch Dr. Lueger würde sich hiezu nicht bereit finden — ohne dass sie eine andere Entschädigung fänden, als jene Functionsgebüren, welche ihnen innerhalb des Gemeindebezirkes Wien gebüren. Sie wissen, meine Herren — und das befähigt mich, in der Sache zu sprechen — ich bin kein Anhänger der Functionsgebüren.

Ich habe zweimal im Gemeinderathe gegen diese Art der Entlohnung der Stadträthe Anträge gestellt. Das erstemal, als auch die Opposition hier war; die Opposition hat jedoch für meinen Antrag nicht gestimmt, der dahin gieng, 10 fl. Diäten zu bewilligen per Tag und Sitzung. Als ich das zweitemal diesen Antrag hier stellte, war die Opposition im Gemeinderathe nicht vertreten, und wenn wir die Frage noch einmal zur Verhandlung bringen, werde ich wieder ein entschiedener Gegner der Functionsgebüren des Stadtrathes in diesem Ausmaße sein, obwohl ich glaube, dass der fleißige und tüchtige Stadtrath mit 3000 fl. gar nicht luxuriös entlohnt sei. (Gem.-Rath Jedlička: Geben sie ihm 30.000 fl., dass er genug hat!) Sie werden aber doch nach meinen bisherigen Ausführungen schon zugeben müssen, dass wir hier zwei verschiedene Dinge mit einander verquickt haben.

Es ist ja heute ein Antrag eingebracht worden, ich glaube auch vom Herrn Collegen Steiner, der in dieser Angelegenheit eine Regelung schaffen soll.

Gut! Sie stehen auf dem Standpunkte, dass unter gar keinen Umständen, was immer sein mag, Stadträthe Wagengelder und Diäten sollen aufrechnen können. Wir stehen auf dem Standpunkte, dass das nur innerhalb des Gemeindegebietes von Wien ausgeschlossen sein soll. Diese Frage ist also thatsächlich im Momente offen. Diese Frage muss entschieden werden, und dazu steht uns der geschäftsordnungsmäßige Weg zur Verfügung.

Nun, meine Herren, muss ich auf etwas zurückkommen, was ich schon in der letzten vertraulichen Sitzung zu sagen mir vorgenommen hatte, wo ich aber unwillkürlich durch den ungeheueren Lärm — auch ich bin in allerdings etwas mäßigerer Weise unterbrochen worden — nicht mehr aussprechen konnte.

Es handelt sich um die Äußerung, welche Herr Gem.-Rath Kaspar gemacht hat. Ich glaube mich ganz bestimmt an die Äußerung des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter zu erinnern, und ich glaube ihn sogar zu hören, so genau weiß ich, wie er sich ausgedrückt hat. Vor allem anderen ist in der Erklärung des Herrn Collegen Kaspar eine vielleicht kleine, aber zur Beurtheilung der Sache immerhin wichtige Ungenauigkeit vorgekommen. Herr College Kaspar hat gesagt, Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter hätte in der Parteiversammlung — ich kann nichts dafür, wenn ich auch von der Parteiversammlung spreche, es gehört wirklich nicht hieher, aber nachdem schon einmal davon gesprochen wurde, muss ich darauf reflectieren — den Antrag gestellt, es seien außer den Functionsgebüren auch noch Diäten und Wagengelder den Stadträthen zu bewilligen. Das ist in dieser Form unrichtig. (Bravo! rechts.) Einen Antrag hat Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter meines Erinnerns — und wie ich bemerkt habe, glaube ich mich ganz bestimmt zu erinnern — weder in seinem Namen noch im Namen des Stadtrathes gestellt (Beifall rechts), sondern Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter hat bei der Vertretung des Antrages auf Wiederbewilligung von 3000 fl. Functionsgebüren ein Argument mit ins Treffen geführt und er hat, wie ich glaube, die Bemerkung gemacht, nach seiner Meinung würden den Stadträthen außer den Functionsgebüren auch noch die Wagengelder zukommen. (Rufe: Das ist dasselbe!) Ich bitte sehr, es ist nicht dasselbe, wenn ein solcher Antrag gestellt wird, — denn dann wäre es die Intention — oder ob nur eine Bemerkung gemacht wird, welche man mit ins Treffen führt, um einen anderen Antrag zu begründen. Das ist, glaube ich, richtig und ich hoffe, dass viele Herren in gleicher Weise sich an die Sache werden erinnern und das bestätigen können. Der Herr College Kaspar sagt mir eben, ich möge bemerken, ob der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter davon abgegangen ist. Nach meiner Erinnerung hatte er gar keine Veranlassung dazu, er hat nur seine subjective Überzeugung ausgesprochen und nachdem er keinen Antrag gestellt hatte, war zum Zurückziehen keine Gelegenheit. Darüber ist factisch nicht discutiert worden.

Über den Antrag Hawranek ist in dieser Parteiversammlung ebenfalls keine Discussion gepflogen worden. Es hat sich nur um zwei Anträge gehandelt, nämlich um meinen Antrag, den ich auch in der Parteiversammlung gestellt habe, auf Bewilligung von 10 fl. Diäten und um den Antrag des Stadtrathes. Wenn es anders war, so berichtigen Sie mich, ich kann es nicht anders sagen, als ich es weiß. Es sind ja Monate oder ein Jahr her, und ich kann darauf nicht schwören. Ich stelle aber mein Gedächtnis zur Disposition, wie Sie das Ihrige. Wenn die Sache so wichtig ist, so möge die Mehrheit entscheiden, wer von uns das Richtige sagt. Jedenfalls betone ich das und Sie werden mir zugeben müssen, und ich werde es in Zukunft beweisen, dass ich absolut nicht die Intention habe, etwas zu Gunsten des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter oder zu dessen Nachtheil in dieser Richtung zu sagen. Warum? Ich bin unabhängig und werde unabhängig bleiben. Ich möchte aber weitergehen und Folgendes bemerken:

Ich sehe absolut nicht ein, welche Veranlassung, wenn der Antrag gestellt worden wäre, vorhanden ist, darüber in so colossale Aufregung zu gerathen. Wenn Sie nicht besser schweigen würden

im Bürgerclub, als wir — ich gehöre nicht mehr dem Parteiverband an —, dann würden wir auch Manches erfahren, was uns in Aufregung versetzen würde und sogar auch die Bevölkerung. (Widerspruch links.) Sie haben die Tugend vor uns, dass sie zu schweigen verstehen, wir haben diese Tugend nicht. Es war keine Nothwendigkeit vorhanden und es gehörte nicht zur Sache, dass man darüber gesprochen hat. Ganz anders wäre es, wenn ein Antrag gestellt worden wäre; meines Wissens ist aber ein Antrag nicht gestellt worden.

Nun, meine Herren, komme ich noch einmal auf die Fälle selbst, die Herr College Steiner in der letzten Sitzung vorgebracht hat.

Ich gestehe, ich kann nicht begreifen, warum man dem Herrn Gem.-Rath Steiner zugemuthet hat, dass er förmlich um Verzeihung bitten soll. Er hat nichts Anderes als die Wahrheit gesagt. (Rufe links: Nun, also!) Aber der Herr Gem.-Rath Steiner wird selbst zugeben, dass ihm bei den Auskünften, welche er erhalten hat, und der Einsicht in die Bücher, wobei er sich in einem Punkte wohl gerade nicht als ein versierter Buchhalter erwiesen hat — darin liegt gar kein Vorwurf — ich sage, dass dem Herrn Gem.-Rath Steiner, der gewiss die Daten gewissenhaft erhoben hat, Eines entgangen ist. Es ist ihm nämlich entgangen, dass in jenem Conto, wo er die 100 fl. als Vorschuss gefunden hat, oben deutlich als Conto-Inhaber Magistrats-Vicedirector Tachau genannt ist.

Es soll ihm da kein Vorwurf gemacht werden, denn ich gebe sofort zu, dass er auf diesen Gegenstand aufmerksam geworden wäre, wenn nicht ein anderer Umstand hinzugetreten wäre, nämlich die Thatsache, dass die Post von 100 fl. nur vorgetragen, aber nicht ausgetragen war. Sie war also thatsächlich mit 100 fl. offen und er hat leicht übersehen können, dass dies auf einen anderen Conto gehört, dass nicht Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter diesen Betrag empfangen hat, sondern Herr Magistrats-Vice-Director Tachau. Nun würde ich es nicht fassen können, wenn jemand unter uns wäre, der an diesem Falle eine Freude hätte, dass wir in vertraulicher Sitzung uns in sehr unvertraulicher Weise ausgesprochen haben, und dass es wirklich zu sehr unliebsamen Erregungen und Meinungsaustauschen gekommen ist, und dass wir heute wieder Stunden auf die Erörterung dieser Angelegenheit verschwenden! (Ironische Rufe links: Sehr richtig!) Ich bitte, das ist die reine Sophisterei, wenn Sie jetzt auf mich zeigen. (Unruhe.) (Gem.-Rath Frauenberger: Dr. Lueger hat angefangen!) Der Herr Gem.-Rath Frauenberger hat das Wort ergriffen, weil Herr Dr. Lueger beantragte, der Vice-Bürgermeister Dr. Richter möge den Vorwurf der Unwahrheit gegen Herrn Collegen Steiner zurücknehmen. Mit diesem Antrage ist Herr Dr. Lueger im Unrecht gewesen; denn der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter hat Herrn Gem.-Rath Steiner einer Unwahrheit nicht beschuldigt, obwohl seine Angaben wegen ihrer missverständlichen Form als Beschuldigung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter angesehen werden mussten. Ich möchte noch beifügen, dass ich glaube, wir alle haben keine Freude daran, dass dieser Fall in solch' leidenschaftlicher Weise erörtert wurde. Die Ursache davon liegt aber in dem tiefwurzelnden Misstrauen.

Ich will mich darüber nicht auslassen, ob dieses Misstrauen gerechtfertigt ist oder nicht, aber ich stehe auf einem anderen Standpunkte, nämlich dem Standpunkte der Rechte des Gemeinderathes, ich stehe auf dem Standpunkte, dass ich glaube, dass gerade dieser Fall uns alle zur Einsicht bringen muss, dass man in solcher Weise eine Controle über die Gemeindeverwaltung nicht ausüben kann. Ich erkenne gewiss den Fleiß und die viele Zeit, die Herr Gem.-Rath Steiner hier verwendet, und ich will auch annehmen, es sei ihm nicht nur darum zu thun, immer Schwierigkeiten hervorzurufen und Anklagematerial gegen das Präsidium und vielleicht auch gegen die Majorität des Gemeinderathes zu sammeln, sondern ich nehme an, dass er die Zeit, die er darauf verwendet, um derartigen Dingen nachzugehen, in der Absicht verwendet, seine Pflicht als Gemeinderath zu erfüllen (Rufe links: So ist es!); trotzdem wird aber, glaube ich, Herr College Steiner selbst zugeben, dass man auf diesem Wege eine Controle nicht ausüben kann. Denken Sie sich, wie dies aussehen würde. Die viertel oder halbe Stunde, die Herr Gem.-Rath Steiner verwendete, um in den Büchern der Hauptcassa und der Buchhaltung nachzusehen, kostet der ganzen Versammlung viele Stunden, hat uns erregt und hält uns von der Arbeit ab, die unsere eigentliche Aufgabe ist.

Wenn es viele solche Collegen Steiner geben würde, mit demselben Pflichtgefühl, derselben freien Zeit, wie er, so würden wir überhaupt nie einen Gegenstand erledigen können; derartige Missverständnisse würden sich massenhaft ansammeln. Wir haben es aber mit einer großen Verwaltung zu thun. und da genügt die Einsicht eines einzelnen nicht. Ich würde nun glauben, wir hätten ganz andere Aufgaben zu erledigen; ich wäre ja auch in der Lage, Vorwürfe gegen das Präsidium zu erheben, ich habe dies ja schon wiederholt gethan, ich erhebe sie aber heute nicht, weil ich glaube, dass auch auf Seite des Präsidiums die Einsicht platzgegriffen hat, weil ich glaube, dass auch der Herr Bürgermeister nunmehr einsieht, dass es mit der Ausschließung des Gemeinderathes von der Gemeindeverwaltung einfach nicht geht.

Ich glaube also daran, dass der Herr Bürgermeister nunmehr darangehen oder wenigstens kein Hindernis bieten wird, die Überwachung der Gemeindeämter auch wirklich zu organisieren.

Es wird nothwendig sein, die Anregung liegt ja bereits vor, eine Controls-Commission zu schaffen. Eine Controls-Commission, welche organisiert sein wird, und welcher nicht nur Mitglieder der Majorität angehören, sondern welche selbstverständlich auch aus Mitgliedern der Minorität besteht; eine solche Controls-Commission wird nun wirklich in der Lage sein, jenen Aufgaben zu entsprechen, welche bisher Herr College Steiner mit viel Aufwand an Fleiß und allein mit seiner Person durchführen wollte.

Ich glaube, es wäre am ersprießlichsten, wenn wir uns auf diesen Punkt einigen würden und da zusammenhalten, damit eine wirklich zweckmäßige Organisation geschaffen werde, eine Organisation, welche den Gemeinderath befähigt, seine Pflicht und sein Recht in der Ausübung der Überwachung sämmtlicher Ämter der Gemeindeverwaltung auch wirklich auszuüben. (Beifall.)

(Während vorstehender Rede hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter wieder den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Meine Herren! Es ist heute vom Herrn Gem.-Rathe Steiner ein Antrag eingebracht worden, der, wenn ich recht gehört habe, eine Rüge gegen das Präsidium enthalten hat, dass der Voranschlag nicht rechtzeitig vorgelegt worden ist. Wir sollten eigentlich einmal anfangen, uns selbst zu rügen und uns selbst zu sagen, dass wir die Angelegenheiten rechtzeitig erledigen sollen, dann wird auch im allgemeinen die Erledigung

der Gemeinde-Verwaltungsangelegenheiten an anderen Orten möglich sein.

Nun ist aber einmal die Debatte entfesselt worden und da muß Stellung genommen werden. Entfesselt hat sie — das muß richtigkeitshalber gesagt werden — Herr Dr. Lueger, und da möge er nicht sagen, „der Karnikel hat angefangen". Nein, er hat den Antrag gestellt . . . (Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe keinen Antrag gestellt!) Gewiss hat er einen gestellt, respective — wenn ihm das Wort lieber ist — ein Verlangen an den Herrn Vorsitzenden Dr. Richter gestellt, er möge die in der letzten vertraulichen Sitzung gemachte Äußerung gegenüber dem Herrn Collegen Steiner, und zwar die Behauptung der Unwahrheit, zurücknehmen. Und dieser Antrag oder dieses Verlangen, wenn es ihm lieber ist, ist entschieden ungerecht. Er sollte als Jurist die Unterscheidung zwischen subjectiver und objectiver Unwahrheit wohl machen können. Wenn sie ein Anderer nicht macht, so erhebe ich gegen ihn keinen Vorwurf, weil das nicht so in das Handwerkzeug gehört. Ich bitte, ich will niemand damit kränken; ich sage, nur einem Juristen ist das geläufig, weil es in seiner Praxis oft vorkommt, dass Einer, der eine objective Ehrenbeleidigung begangen hat, deswegen freigesprochen wird, weil er sich subjectiv im Irrthum befunden hat. So liegt auch die Sache im vorliegenden Fall.

Herr Gem.-Rath Steiner hat eine Behauptung aufgestellt, welche objectiv unwahr ist, und Herr Gem.-Rath Witzelsberger und Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter haben nichts anderes erklärt, als dass diese Behauptung des Herrn Gem.-Rathes Steiner objectiv unrichtig ist. Keiner hat aber gesagt, du lügst, d. h. du sagst bewusster Weise die Unwahrheit. Daher ist auch gar kein Anlass vorhanden, dass Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter irgend eine Ehrenerklärung gegenüber dem Gemeinderathe abgibt, und wenn er es nicht thut, so befindet er sich in Übereinstimmung mit der Majorität der Anwesenden.

Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat sich weiter darüber gewundert, dass Herr Gem.-Rath Witzelsberger sich durch die ganze Beschuldigung und durch die Behauptung des Herrn Gem.-Rathes Steiner irritiert gefühlt hat. Auch da sollte er wissen, dass der injuriöse Charakter einer Behauptung eben die Behauptung zu einer beleidigenden machen muss. Was in den Büchern steht, das ist und kann nicht injuriös sein, weil es nicht injuriös gemeint ist, weil es lediglich auf einem Irrthum, auf einer Verwechslung der Personen beruht, indem nämlich vom Herrn Magistrats-Vice-Director Tachau die Herren Witzelsberger und Schneiderhan verwechselt worden sind. Das kann also keine Beleidigung sein, dass das in den Büchern steht, wohl aber ist es beleidigend, wenn ich eine Conclusion ziehe, die auf das Vorgehen des Betroffenen doch den Schein einer Incorrectheit wirft. Das ist geschehen. In dieser Beziehung hat Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Nagel auf den Kopf getroffen, indem er sagte, es sei so gemacht worden, als wenn man diese 100 fl. zurückgegeben hätte, um etwas zu vertuschen. Sie haben uns leider daran gewöhnt, dass wir in Ihrem Vorgehen immer eine Beleidigung sehen müssen, sie meinen es mit keinem von uns gut, und wir können niemals bei Ihnen voraussetzen, dass Sie irgend etwas in wohlwollender Absicht vorbringen, wir müssen immer annehmen, dass Sie es in injuriöser Absicht vorbringen. Wir enthalten uns wenigstens solcher Behauptungen, wir enthalten uns, irgend welche Schandthaten aufzubauschen und vorzubringen, welche Sie begangen haben. Wir sind allerdings in politischer und wirtschaftlicher Beziehung nicht Ihrer Anschauung und können uns auf diesem Boden bekämpfen. Das habe ich schon in der vertraulichen Sitzung gesagt. Aber der persönliche Kampf und der injuriöse und gehässige Charakter der Debatte, den Sie immer herbeiführen, sollte unterbleiben.

Nun komme ich auf die Frage selbst, die so viel bestritten wird, und da bin ich der Anschauung, dass sich in dem Rahmen des Gemeinderaths-Beschlusses, nach der Meinung der Majorität wenigstens, gehalten wurde. Ich habe das wenigstens nie anders verstanden, als dass die Stadträthe nicht berechtigt sein sollen, Diäten und Wagengelder bei Commissionen innerhalb des Gebietes von Wien aufzurechnen. Das sind doch technische Begriffe: Diäten und Wagengelder. Diäten sind nicht Reisevergütungen, Reisevergütungen sind nicht Diäten, Wagengebüren sind nicht Diäten und nicht Reisevergütungen. Das sind in den Gebürenvorschriften sowohl der Staats- als der Magistratsbeamten, als beim Militär feststehende Ausdrücke. Unter Diäten versteht man den für den Tag nach dem Range zugemessenen Pauschalbetrag, das sind die 8 fl. für diese Rangclasse, 12 fl. für diese, 15 fl. für jene, 20 für jene u. s. w. Die Wagengebür ist der Anspruch auf Vergütung für einen Wagen, den ich bei gewissen Commissionen benützen darf. Das kommt ja auch bei uns Advokaten in unserem Tarife, das kommt auch bei den Notaren vor. Der Notar ist berechtigt, wenn er einen Wechsel zu protestieren hat, Wagengebüren aufzurechnen. Er kann verlangen, dass ihm die Partei diesen Wagen vergüte, und wenn er auch zu Fuße geht, kann er es verlangen.

Etwas anderes ist die Vergütung der Reiseauslagen; das sind diejenigen Auslagen für eine Reise, welche in die Entfernung gemacht werden, und dass für solche Reisen die Stadträthe eine Vergütung anzusprechen berechtigt sind, das war immer die Meinung der Majorität des Gemeinderathes, und wenn das bezweifelt wird, so wird eben mit einem zweckmäßigen und entsprechenden Beschlusse diese Frage klargestellt werden müssen. Denn das können wir von den Stadträthen nicht verlangen, dass sie bei Commissionen, die auswärts stattfinden, wo sie Reiseauslagen machen müssen, alles aus ihrem Sacke zu bestreiten haben. So ist es auch nicht gemeint gewesen, als dieser Beschluss zum zweitenmale hier in diesem Saale gefasst wurde. Es war nicht nothwendig, dass sich über diesen Beschluss die Herren so aufgeregt haben und damit hat auch Herr Dr. Lueger unrecht, wenn er meint, wir hätten uns über diesen Vorfall so furchtbar aufregen müssen. Der Vorfall ist nicht geeignet, sich aufzuregen; in unserem Budget endlich spielten die 95 fl., die hier ausgegeben worden sind, keine so wichtige Rolle. (Rufe links: Die Moral!) Die Moral? Es kann sich höchstens um das Princip handeln. (Neuerliche Rufe: Moral!)

Es kann sich höchstens um die principielle Frage handeln: Hat der Stadtrath das Recht, dies anzusprechen oder nicht? Darüber lässt sich nun reden. Da braucht man aber nicht in solche Aufregung zu kommen, in welche in der vertraulichen Sitzung die Herren von dieser (linken) Seite gerathen sind. Meine Herren! Ich kann es nicht verschweigen, dass sich Herr Dr. Lueger sogar hat hinreißen lassen, zu sagen: „Die Abstimmung wird nicht stattfinden". Er hat in seiner Aufregung anscheinend vergessen, zu sagen, in welcher Weise er das verhindern will. Ich kenne nur einen Weg, und das ist der, den die Gemeindeordnung vorschreibt. Und in der Gemeindeordnung finde ich nur ein Mittel, das ist der Antrag, dass der Gegenstand vertagt werde. Diesen Antrag hat er

nicht gestellt, daher muss ich schließen, dass er auch zu Mitteln gegriffen hätte, welche nicht in der Gemeindeordnung stehen. Und warum hat er das gethan? Er hat gesagt, diese Abstimmung dürfe nicht stattfinden, die Bücher müssen gleich vorgelegt werden. „Wer weiß, was da noch geschehen kann?" Und da will Herr Dr. Lueger behaupten, dass eine solche Äußerung anders aufgefasst werden kann, als dass er den Verdacht ausgesprochen hat, das Präsidium, die Beamten, alle Leute, die da betheiligt sind, seien imstande, eine Fälschung vorzunehmen.

Konnte einer der Zuhörenden das anders auslegen? Ich habe es dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Lueger draußen sofort gesagt, und er hat mir nicht widersprochen. Ich will zugeben, dass es in der Aufregung gesprochen war, aber dass es so gemeint war, das ist gar keine Frage. Es erleichtert ja die Discussion über diese Frage, dass Herr Dr. Lueger es eigentlich nicht in Abrede stellt; aber wir müssen von Seiten der Majorität dagegen Verwahrung einlegen, dass gegen die Beamten und gegen das Präsidium auch nur der Verdacht ausgesprochen wird, und mir war es nachträglich — offen gestanden — sehr leid, dass zuerst die Commission ernannt und nicht vorher die Abstimmung vorgenommen wurde, denn wir hätten nicht dulden sollen, dass unter einer solchen Behauptung und — reden wir deutsch — unter einer solchen Pression die Abstimmung vorgenommen wird. Das hätten wir nicht dulden sollen, aber um des lieben Friedens willen ist es geschehen.

Nun, der Herr Dr. Lueger hat dem Herrn Gem.-Rathe Steiner das Zeugnis ausgestellt, dass er sich um die Angelegenheiten sehr bemüht. Ich will dem nicht widersprechen, aber ich kann bei dieser Gelegenheit nicht zurückhalten, meine Meinung dahin auszusprechen, dass der Boden unserer Thätigkeit hier im Saale ist. Hier im Saale haben wir zu arbeiten. Auswärts haben wir nicht in die Ämter zu gehen. (Gelächter und Widerspruch links.) Nein, meine Herren, und wenn Sie mir zehnmal entgegenrufen, so behaupte ich das! (Ironischer Beifall links.) Nein, meine Herren! Ich sage das und ich wiederhole es, der Einzelne hat auswärts nichts zu thun! (Lärm links.) Meine Herren! In welche Verwirrung käme da eine Verwaltung. Ich sage Ihnen, meine Herren, ich traute mich das nicht zu thun, ich würde mich nicht trauen, in ein Bezirksamt hinauszugehen, ohne ein Mandat zu haben. Wenn ich ein Mandat habe, wenn ich ausgerüstet bin mit dem Auftrage des Gemeinderathes, so ist das etwas anderes. Aber nur, um etwas zu erheben — ich spreche das offen aus und dabei bleibe ich —, dazu hat der Einzelne nicht das Recht, und das kann in einer geordneten Verwaltung auch nicht angehen. Das hat auch nicht der von Herrn Dr. Lueger so oft belobte und mit Recht belobte Dr. Felder angehen lassen können. Es ist ja deshalb ein Beschluss des Gemeinderathes gefasst worden, der kürzlich republiciert worden ist.

Nun, wohin das führt, haben wir gesehen, zu welchen falschen Resultaten das führt, und wenn etwas davon abhalten müsste, so wäre es die Erfahrung. Aber, meine Herren, es bringt auch einen schlechten Geist unter die Beamten. Ich kann es bei dieser Gelegenheit ebenfalls nicht unausgesprochen lassen: Eigentlich hat mir in der ganzen Geschichte, die mir eine ridiculus mus nach dem lateinischen Sprichworte, eine lächerliche Maus zu sein scheint, nur eines wehe gethan. Herr Gem.-Rath Steiner hat gesagt, er habe das schon lange gewusst, er hat nicht gesagt, woher er das gewusst habe. Ich will ihn auch nicht zwingen, ein Bekenntnis darüber abzulegen. (Rufe links: Das können Sie auch nicht!) Sollte er es aber von einem Beamten erfahren haben, wofür die Vermuthung beinahe spricht, so sage ich es hier, der Beamte hat nicht rechtgethan, er hat seine Pflicht verletzt, da jeder Beamte auch jedem einzelnen Gemeinderathe gegenüber verpflichtet ist, das Amtsgeheimnis zu wahren.

Gem.-Rath Jedlička: Nur gegenüber einem Juden nicht!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gemeinderath, ich bitte um Ruhe!

Gem.-Rath Dr. Nechansky (fortfahrend): Es ist nicht zu vergessen, dass die Beamten bei der Zwiespaltigkeit des Gemeinderathes und bei der Heftigkeit, mit welcher sich beide Parteien gegenüberstehen, so schon einen sehr schweren Stand haben, und dass viel Takt dazu gehört, nach beiden Seiten hin recht zu thun.

Ich, aufrichtig gesagt, schäme mich, diesen Takt unserer Magistratsbeamten, den ich immer gefunden habe — das ist wahr — in allzugroße Versuchung zu führen. Ich als Einzelner pflege mich nicht mit solchen Dingen an die einzelnen Magistratsorgane zu wenden und sie in Verlegenheit zu setzen, eben aus diesem Grunde, weil ich nicht will, dass man sich außer diesem Saale gleichsam auf den Herrn in der Sache hinausspielt. Wir sind doch nur in der Gesammtheit diejenigen, welche zur Verwaltung berufen sind, aber nicht der Einzelne, und ich will nicht den Eindruck bei einem Magistratsbeamten erregen, als wenn ich hier etwas zu verbieten oder zu befehlen hätte (So ist es! rechts), daher halte ich mich von derlei zurück, und ich finde, das liegt in dem berechtigten Taktgefühle jedes Einzelnen.

Dies wollte ich noch aussprechen und damit will ich schließen, obzwar sich in der Sache noch Manches sagen ließe. Es ist aber die Stunde vorgerückt. Eigentlich ist die Debatte ausgegangen von dem Verlangen des Herrn Dr. Lueger, Herr Dr. Richter möge gleichsam widerrufen. Ich schließe in der Erwartung, dass die Majorität dieser Versammlung der Anschauung ist, dass Herr Dr. Richter nicht verpflichtet ist, irgend einen Widerruf zu leisten. (Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Jetzt haben zwei Redner gesprochen und haben sich beklagt, dass das so lange dauert, und doch hat jeder fast eine halbe oder dreiviertel Stunden gesprochen. Reden Sie nicht so viel und so unnöthige Sachen. (Heiterkeit.) Meine Herren! Es handelt sich um die Wagengebüren und Diäten. Damals, als ich den Antrag gestellt habe, habe ich diesen Antrag gestellt für immer. Sie haben das auch so verstanden. Nun, Sie haben im Jahre 1893, wie der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter gesagt hat, Diäten und Reisepauschalien bezogen. Da hätte aber früher mein Antrag annulliert und ein anderer Antrag zum Beschlusse erhoben werden müssen. Das ist aber nicht geschehen, folglich sind wir der besten Meinung, dass mein Antrag noch weiter besteht. Was ist denn eigentlich vorgefallen. Herr St.-R. Witzelsberger hat sich darüber aufgehalten, dass Herr College Steiner gesagt hat, dass er darin erscheint. Wenn er das Protokoll gelesen und zugehört hat, muss er zugeben, dass er darin steht, und dass sein Name darin fortlauft. Der Herr Gem.-Rath Steiner hat daher rechtgehabt, wenn er das gesagt hat. Dass Sie Diäten bezogen haben, ist auch erwiesen. Also, was reden Sie unnöthig? (Heiterkeit.) Was machen Sie für Geschichten? Unberechtigt haben Sie Diäten genommen; denn beschlossen ist es nicht, also haben Sie kein Recht dazu. Und wenn man den Herrn Frauenberger nicht losgelassen hätte, wären wir schon längst

draußen. Also lassen Sie nicht immer solche Hetzer los, die Spectakel und Scandal anfangen. Ich bin zu Ende.

Gem.-Rath Steiner: Ich will mich mit einigen Worten mit dem unmittelbaren Herrn Vorredner von der Majorität beschäftigen. Er hat den Vorwurf erhoben, dass überhaupt eine so lange Debatte hier stattfindet. Andererseits hat aber Herr Gem.-Rath Witzelsberger erklärt, er hätte gehofft, dass ich mich sofort erheben würde, um ihm eine Ehrenerklärung zu geben. Ich werde darauf zurückkommen. Aber Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky spricht von Subjectivem, Objectivem, Injuriösem und allem möglichen. Bei mir gibts solche Worte nicht, bei mir gibt es nur — ich gebrauche seine eigenen Worte — Offenheit und Wahrheit. Das ist mein Grundsatz. Ich habe das das erstemal ausgesprochen, und heute freut es mich, dies in öffentlicher Versammlung zu thun, weil alles stenographisch aufgenommen wird, damit man jederzeit Gelegenheit habe, für das, was ich sage, mich gerichtlich zu belangen. Herr St.-R. Witzelsberger sagte unter anderem, ich solle etwas zurücknehmen, ich habe etwas gesagt, was nicht wahr ist.

Darauf muss ich sofort eingehen. Ich werde das wörtlich reproducieren, was ich in der vertraulichen Sitzung gesagt habe, und damit Sie sehen, dass ich ein ziemlich gutes Gedächtnis habe für Debatten, werde ich es wörtlich reproducieren. Sie wissen, dass ich kein stenographisches Protokoll besitze.

Als die Dotation des Bürgermeisters in Berathung gestanden ist, habe ich mich erhoben und Folgendes gesprochen: „Meine Herren, ich stehe auf demselben Standpunkte, wie vor zwei Jahren, und nachdem sich die wirtschaftlichen Verhältnisse Wiens nicht gebessert haben, werde ich gegen diese Dotation stimmen."

Ich habe weiters erklärt: „Damit Sie sehen, wie es hinter den Coulissen zugeht, werde ich Ihnen Folgendes mittheilen." Ist das wahr? (Rufe links: Ja!) Das ist wahr, und hier ist derselbe Zettel. (Gem.-Rath Frauenberger: Das gehört nicht dazu!) Das gehört dazu, Herr Collega Frauenberger! Übrigens, ich komme schon zu Ihnen, nur Geduld! (Heiterkeit.)

Ich erklärte Folgendes: „Es wurden Diäten erhoben für den Herrn St.-R. v. Goldschmidt zu einer Fahrt nach Prag zur Besprechung des Donau-Oder-Elbe-Canales — 56 fl. 2 kr." Ist das wahr? (Rufe links: Ja!) Ich erklärte weiters: „Herr Gem.-Rath Dr. Vogler reiste nach Krems zur Generalversammlung des niederösterreichischen Volksbildungsvereines und hat an Gebüren 9 fl. 8 kr. erhoben." Ist das richtig? (Rufe links: Ja!) „Gem.-Rath Schneiderhan ist nach Mauthausen zur Besichtigung der Steinbrüche gereist und hat den Betrag von 30 fl. 34 kr. behoben." Ist das richtig? (Rufe links: Ja!)

Und was sagte ich dann? „Auf Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter und Herr St.-R. Witzelsberger sind 100 fl. behoben worden." Ist das richtig? (Rufe links: Ja! — Lebhafter Widerspruch rechts. — Gegenrufe links: Sie sind behoben worden. — Lebhafte Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um Ruhe. Herr Gem.-Rath Pursch, ich ersuche Sie jetzt das letztemal, Ruhe zu halten. (Gem.-Rath Pursch: Ich habe nichts gesagt!) Ich dulde das Hineinschreien nicht. An Herrn Gem.-Rath Dr. Geßmann muss ich dieselbe Bitte richten. (Widerspruch und Rufe links: Witzelsberger hat auch geschrieen!)

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Heute haben wir ein stenographisches Protokoll. Ich habe beigefügt, dass diese Beträge am 23. September behoben worden sind, und nachdem die Reise nicht angetreten worden ist, am 29. September der städtischen Hauptcassa zurückgegeben worden sind. Das habe ich gesagt, mehr nicht. Herr Dr. Nechanski meinte weiter, man soll nur hier im Saale thätig sein und arbeiten. Nun, es freut mich, dass er dies gesagt hat, denn seine ganze Partei traut sich nicht mehr unter das Volk, sondern hält ihre Wählerversammlung bei verschlossenen Thüren ab! (Ruf links: Richtig!) Ich aber bin gewohnt, hinauszugehen unter das Volk, und wo ich Sachen finde, die das Interesse der Bevölkerung schädigen, werde ich denselben immer nachgehen, bis in die tiefsten Tiefen, wo immer ich eine Corruption entdecke.

Es wurden auch die Beamten förmlich verdächtigt. Nun, ich habe heute im „Deutschen Volksblatte" eine Erklärung erscheinen lassen und wiederhole hier unter meinem Ehrenworte, dass ich von keinem Beamten auch nur ein Jota weiß. Ich habe bessere Quellen, meine Herren, wo ich etwas erfahre, das kann ich Sie versichern. Ich habe pflichtgemäß nach der vom Präsidium an die Ämter ergangenen Präsidialnote mich zu Herrn Bürgermeister Dr. Prix begeben, und es wurde mir durch den Rath Pohl die Erlaubnis ertheilt, im Departement des Rechnungs-Rathes Hoffmeister das einzusehen, was ich wünsche. Der Herr Oberbuchhalter Nelböck gieng mit mir in das Departement und stellte mich dem Herrn Rechnungs-Rathe Hoffmeister mit den Worten vor: „Geben Sie über alles das, was Herr Gem.-Rath Steiner wünscht, Auskunft, er will in den Büchern nachsehen." Nun frage ich Sie: Wo habe ich da einen Beamten zu einer Denunciation verleitet? Das ist mein Recht als Gemeinderath; und ich habe officiell nur in dieser Eigenschaft eine Aufklärung verlangt. (Richtig! links.) Darauf ließ Herr Rechnungs-Rath Hoffmeister den Beamten Teufelberger kommen und in Gegenwart des Rechnungs-Rathes wurden mir die Daten gegeben.

Ich wusste von den anderen Daten gar nichts, auf die Herren Goldschmidt und Dr. Vogler bin ich erst in den Büchern gekommen; aber auch auf andere Sachen bin ich gekommen und ich werde schon noch Gelegenheit haben, mich darüber auszusprechen. (Unruhe rechts; Rufe: Wieder Verdächtigungen!) Ja, damit Sie es gleich wissen, es kommt noch eine zweite Auflage, ich will nur zuerst die Daten haben. Ich sagte dann, diese Daten genügen mir nicht, ich weiß, dass auch Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter und Herr St.-R. Witzelsberger dabei sind, und darauf sagte Herr Rechnungs-Rath Hoffmeister: „Das ist nicht bei uns, sondern im Departement I." Gut, sagte ich, gehen wir in das Departement I. Dort stand in dem Buche Folgendes, der Herr Schriftführer hat es ja auch verlesen (liest): „Empfangsbestätigung über 100 fl. ö. W., welchen Betrag der Gefertigte aus Anlass der Reise des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und des Herrn St.-R. Witzelsberger nach Mauthausen zur Besichtigung der städtischen Steinbrüche als Vorschuss zur Bestreitung der Reiseauslagen gegen seinerzeitige Detailverrechnung aus der städtischen Hauptcassa erhalten zu haben, hiemit bestätigt." Nun wurde mir gesagt, das wurde retourniert; gut, wenn es zurückgegeben wurde, so gehen wir zur Hauptcassa. Man fragte mich, ob ich allein gehen wolle, ich sagte aber nein, und bat Herrn Rechnungs-Rath Hoffmeister mir einen Beamten mitzugeben, damit ich genaue Informationen erhalten könne. In der Hauptcassa wurde mir dann mitgetheilt, dass dieser Betrag am 29. September 1893 retourniert wurde. Über meine Frage, ob es sich um zwei Facten handle, wurde mir im bejahenden Sinne geantwortet,

Nun frage ich, ob ich etwas Unwahres vorgebracht habe? Herr Dr. Nechansky sagte aber jetzt, dass nur Wagengebüren und Reiseauslagen davon vergütet werden, und da muss ich schon etwas aus einer Rechnung vorlesen, wo auch die Verköstigung dabei war. Aus dem Ausweise über die Reise des St.-R. Schneiderhan entnehme ich Folgendes (liest): „Reise II. Classe Schnellzug von Wien nach Mauthausen und zurück . . . . . 10 fl. 72 kr.
1/2 Wagen vom Bahnhofe in Mauthausen in's Gasthaus „zur Post" . . . . . 1 fl.
1/2 Wagen in die städtischen Steinbrüche in Mauthausen am 25. September nachmittags . . . . . 2 fl. 50 kr.
1/2 Wagen für den ganzen Tag am 26. September . . . . 5 fl.
Logis und Verköstigung für zwei Tage . . . . . 9 fl. 42 kr.
(Rufe links: Hört!)

Nun, meine Herren, gehört das auch zu den Reiseauslagen und Wagengebüren?

Nun kommen aber noch diverse Trinkgelder mit 1 fl. 70 kr. Herr St.-R. Schneiderhan hat erklärt, dass er von dem Gelde gar nichts gesehen hat, dass der Magistrats-Vice-Director bezahlt hat. Das macht auf mich einen eigenthümlichen Eindruck, wenn ein Stadtrath unter solcher Bedeckung reist. (Heiterkeit links.) Wissen Sie, wie das heißt, wenn der andere immer zahlt und der eine mitfährt? (Heiterkeit links.) Nun, so ähnlich fährt ein Stadtrath der Stadt Wien. (Neuerliche Heiterkeit.)

Aber eines ist heute zur Genüge hervorgegangen, dass die Redner der Majorität gerade so gesprochen haben, wie die angeblich liberalen Blätter geschrieben haben. Ich habe mir sämmtliche Blätter aufgehoben, um sie bei Wählerversammlungen und im Laufe der Budgetdebatte — ich habe sie heute nicht mit — nochmals zur Sprache zu bringen; analog haben alle Redner gesprochen mit Ausnahme des Herrn Gem.-Rathes Herrdegen, welchem ich heute noch hier danke, dass er derjenige war, durch dessen Initiative dieser dritte Passus in das Protokoll aufgenommen worden ist, weil Vice-Bürgermeister Dr. Grübl sich geweigert hat, überhaupt etwas hineinzunehmen. Stünde das nicht da, so würde man heute hier und überall rücksichtslos sagen, dass ich gelogen habe. (Jawohl! links.)

Von den Beamten wird gesprochen und es wird gesagt, wir hätten ihnen etwas zugemuthet, was für sie gewiss eine schwere Ehrenkränkung ist. Nun gestatten Sie mir eines. Ich frage Sie, wie kam es, dass Magistrats-Vice-Director Tachau um 1/2 8 Uhr schon im Amte war, wenn er nicht verständigt worden wäre? Der Herr Magistrats-Vice-Director Tachau kam auf mich mit den Worten zu: „Herr Gemeinderath entschuldigen Sie, ich bin Schuld, es ist alles schon aufgeklärt". Schauen Sie, früh um 5/8 1/2 Uhr war alles schon aufgeklärt! (Heiterkeit links.) Da hat man alles gewusst, was geschehen ist. Es wäre also nicht schwer gewesen die Sache noch in der Nacht auszugleichen. Wir waren ja auch in der Frühe in einer Stunde fertig.

Der Herr Collega Frauenberger meinte weiter, er werde das Präsidium in Schutz nehmen, man solle sich in solchen Dingen an das Präsidium wenden. (Gem.-Rath Frauenberger: Wer hat das gesagt?) Sie! Sie sagten: „Wir werden das Präsidium in Schutz nehmen". Wenn man aber hier etwas sagt, speciell in solchen Fällen, wenn man jemanden angreift, so wäre es eine bodenlose Gemeinheit, wenn man nicht genau informiert ist. Zu dem Zwecke müssen doch dem Gemeinderathe Behelfe gegeben werden, denn nach dem Gemeindestatute haben wir kein anderes Recht. Wohin sollen wir denn gehen, um zu controlieren? Ich frage Sie? Nun habe ich von dem mir zustehenden Rechte Gebrauch gemacht und weitere Thatsachen, die ich angekündigt habe, konnte ich bis heute nicht eruieren, weil mir im Präsidium vormittags der Einblick in die Bücher verweigert worden ist. (Hört! links.)

Ich habe mich ans Präsidium gewendet mit der Bitte, mir die Einsicht in die Bücher im Departement II zu gestatten. Es dauerte nahezu eine halbe Stunde, dann wurde ich an Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl gewiesen, welcher mir sagte, ich möge ihm die Daten bekanntgeben, die ich in den Büchern suche. Ich sagte: „Ich verwahre mich dagegen, hier eine Beichte ablegen zu müssen" (Beifall links) und Herr Dr. Grübl gab mir ironisch lächelnd das Wiener Gemeindestatut und sagte: „Nun sehen Sie!" Ich habe mich verneigt und bin gegangen.

Wenn aber in der Zukunft etwas hier vorgebracht wird, was den genauen buchmäßigen Daten nicht entspricht, dann darf gewiss dem Gemeinderathe überhaupt, der Majorität oder der Minorität, nicht ein Vorwurf gemacht werden, wenn etwas Unrichtiges behauptet wird, weil das Präsidium die Untersuchung einer Angelegenheit entweder fürchtet oder absichtlich nicht zulässt. (Zustimmung links! — Oho! rechts.) Wer soll da Vertrauen zum Präsidium haben? Was soll ich denn beim Präsidium suchen? Sind wir nicht zu wiederholten Malen unrichtig informiert worden von diesem Präsidium? Wenn ich diesen Fall zur Kenntnis des Präsidiums gebracht hätte, glauben Sie, dass wir die Wahrheit erfahren hätten! Ich glaube, nie hätten wir sie erfahren! (So ist es! links.) Das sage ich Ihnen offen. Also solchen Sachen darf man nicht ausweichen, jeder soll Controle üben können. Und Herr Dr. Nechansky wird mich auch nicht daran hindern, ich versichere ihm das. Wo immer, in meinem oder in einem anderen Bezirke, etwas nicht correct ist, werde ich es hier sagen. Ich glaube, dass hier der Platz ist, darüber zu reden.

Natürlich wird die liberale Presse, trotzdem was ich hier auseinandergesetzt habe, morgen erklären, ich bin glänzend abgefertigt worden; davon bin ich überzeugt. Aber dem St.-R. Witzelsberger gebe ich die Erklärung ab, dass ich das aufrecht erhalte, was ich gesagt habe, Wort für Wort, und er muss sich nach dem Protokoll überzeugen, dass ich kein Wort mehr gesagt habe, als ich in den Büchern der städt. Buchhaltung gefunden habe, kein Wort mehr und kein Wort weniger.

Ihnen, meine Herren (zur rechten Seite gewendet), ist es darum zu thun gewesen, schon bei der Einverleibung der Vororte mit Wien sich fette Pfründen zu schaffen und jetzt wollen Sie auf Kosten der Bevölkerung Reisen machen! Das werden wir denn doch nicht zugeben, dessen können Sie versichert sein.

Ich werde es — in meinem Wahlbezirk ist es nicht nothwendig, dass ich jetzt eine Wählerversammlung einberufe, weil die Leute überzeugt sind, dass ich nichts thue, was meine Wählerschaft compromittieren könnte — in den anderen Bezirken, wo ich nur zum Wort kommen kann, sagen, wie hier die Wahrheit und das Recht des Gemeinderathes verletzt werden. (Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Witzelsberger: Meine Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen. Es macht auf mich den Eindruck: wenn man das, was gesagt wurde, nicht verstehen will, so versteht man es nicht. Ich habe gesagt, Herr College Steiner war berechtigt, nach dem, was er in den Büchern gefunden hat, das über mich zu sagen. Ich habe aber von ihm erwartet, dass er, nachdem sich heraus-

gestellt hat, dass die Sache nicht so ist, nicht mich um Verzeihung bitten werde, wie hier erwähnt worden ist, sondern, dass er die Sache richtig stellen werde, dass er erklären werde, dass er mir in keiner Weise nahe treten wollte. Die Gerechtigkeitsliebe ist aber verschieden. Er hat eben wieder gezeigt, dass er seine Behauptung aufrecht erhält, er findet es nicht der Mühe wert, zu sagen, das, was ich über Herrn Witzelsberger gesagt habe, hat sich später als unrichtig herausgestellt. Nun hat es dem sehr geehrten Führer der Opposition gefallen, die ganze Sache ins Humoristische zu ziehen. Ein Mann von so großer Erfahrung — ich habe nämlich die größte Achtung vor dem Wissen des Herrn Führers — hat es nicht nothwendig, oder man sollte doch meinen, dass er es nicht nothwendig habe, sich mit solchen Entstellungen zu befassen. Denn so groß sein Wissen in Verwaltungsangelegenheiten ist, so groß ist seine Kunst im Entstellen. Er hat gesagt, ich ärgere mich, — und deshalb habe ich auch das Wort ergriffen — weil ich nichts bekommen habe. Der Schneiderhan sei ruhig, er rede gar nichts, er sei befriedigt, weil er etwas bekommen habe. (Heiterkeit links.) Das ist ein billiger Witz, aber genau diese Worte wird man in allen Ihren Wählerversammlungen hören. (Rufe links: Gewiss!) Sie werden es nicht der Mühe wert, Sie werden es nicht mit Ihrem Gerechtigkeitsgefühle vereinbarlich finden, zu sagen: Dem Einem ist Unrecht geschehen, er ist bloß durch einen Irrthum darin gestanden. (Rufe links: Wird schon geschehen!) Herr Gem.-Rath Steiner war ja berechtigt, das zu sagen, ich sage es noch einmal; aber nur hätte ich es seiner Gerechtigkeitsliebe zugetraut, dass er die Sache, nachdem sie sich anders herausgestellt hat, als er gemeint hat, richtig gestellt hätte. Sie werden es aber auch in den Wählerversammlungen nicht richtig stellen. (Rufe links: O ja!) Wir wissen wohl, wie die Herren in den Wählerversammlungen vorgehen.

College Herrdegen hat sich darüber gewundert, dass ich so entrüstet war. Ja, College Herrdegen hat in seinem Wahlkreise diese Angriffe nicht zu erwarten, dort kommt das nicht vor. In unseren Wahlkreisen, bei den Vorortlern ist es etwas ganz anderes. Das ist auf eine gewisse Bevölkerungsschichte berechnet und das wird breitgetreten. Ob es dann den Betreffenden in seiner Ehre verletzt, ob die Bevölkerung schlecht von ihm denkt oder nicht, das ist den Herren alles eins. Es ist ja gar nicht lange her, da wurde in einem Saale bei uns draußen, wo der geehrte Führer der Opposition eine fulminante Rede gehalten und den Witzelsberger heruntergewalkt hat, auch von der Masse gerufen: Pfui Witzelsberger! Pfui Witzelsberger! (Rufe links: Aus einem anderen Grunde! Vierkreuzer!) Ja, ja, das ist übrigens ganz nebensächlich. Das wird mich nicht im mindesten touchieren, das geniert mich gar nicht. Aber eines will ich noch erwähnen, weil betont worden ist, der Herr Vice-Bürgermeister solle widerrufen, was er das letztemal gegen den Collegen Steiner gesagt hat. Meine Herren! Ich erinnere Sie nur daran, was hier schon gerufen und geschrieen worden ist, und verlangen Sie (links) keinen Widerruf! Sie haben von Lügen gesprochen, Sie haben von Fälschungen gesprochen. Zu wiederholtenmalen haben Sie diese Ausdrücke gebraucht. Eine halbe Stunde haben Sie von Lügen und Fälschungen geschrieen. (Rufe rechts: Alle miteinander.) Sie haben keine Ursache zu verlangen, dass hier etwas widerrufen werde. (Widerspruch links. — Zustimmung rechts.)

Gem.-Rath Silberer: Meine sehr geehrten Herren! Ich werde mich bestreben, mich sehr kurz zu fassen, aber ich muss, um auf die principielle Seite der Sache zu kommen, mich zunächst an eine Äußerung des Herrn Dr. Geßmann halten, der gesagt hat: Es ist die Frage, ob wider den Gemeinderaths-Beschluss über den Antrag Hawranek gehandelt worden ist, oder nicht, indem Diäten oder Wagengelder bezogen worden sind. Nun, ich muss denn doch zur Klarstellung der Sache constatieren, dass heute dieser Beschluss factisch nicht besteht. Der Beschluss ist für das Jahr 1892 gefasst worden; wenn wir es auch alle anders gemeint haben, so wäre es doch juristisch gar nicht anfechtbar, wenn wir auch dahinter kämen, dass seither Diäten und Wagengebüren selbst für innerhalb des Gemeindegebietes angewiesen worden sind. Das mag dem Geiste widersprechen, der uns beseelt hat, als wir diesen Beschluss gefasst haben; wir waren in der Meinung, dies in dem Sinne zu beschließen, dass auch für später als 1892 der Antrag Hawranek gilt. Aber, meine Herren, de facto existiert der Antrag hier nicht, und das führt mich vor allem zu folgenden praktischen Consequenzen.

Wenn wir wünschen, dass das, was wir damals alle gewollt haben, als wir für 1893 die Dotation der Stadträthe mit 3000 fl. festsetzten, aufrecht erhalten bleibt, dass da keine Diäten und Wagengelder aufgerechnet werden dürfen, so muss das, was wir damals übersehen und versäumt haben, jetzt nachgeholt werden, und ich werde zu dem Behufe am nächsten Freitag einen Antrag, von meinen Collegen unterschrieben, einbringen, in der Richtung, dass in den 3000 fl., die gegenwärtig die Stadträthe beziehen, die Wagengelder inbegriffen sind, respective dass innerhalb des Gemeindegebietes für Diäten und Wagengelder nichts eingerechnet werden darf. (Zustimmung rechts.) Das ist nothwendig. Sie sehen auch ein, dass dies nothwendig und das richtige ist. Ob der Antrag angenommen wird oder nicht, ist eine andere Frage, aber die Frage muss geklärt werden; es muss die Basis hergestellt werden, von der wir irrthümlicherweise ausgegangen sind, ohne dass sie — wie es sich jetzt gezeigt hat — besteht.

Ich komme nun zu etwas anderem. Es steht doch fest, dass der Gemeinderath es niemandem von dem Stadtrathe übel nehmen kann, wenn er Diäten und Reisekosten für Reisen außerhalb des Gemeindegebietes bezieht, und es steht für mich, da ich nicht Jurist bin, aus der Geschäftsordnung fest, dass wir dem Stadtrathe das gar nicht absprechen können, weil dieses Recht schon für einen Gemeinderath im Gesetze begründet ist, und weil wir durch keine Bestimmung für einen Stadtrath ein Recht aufheben können, dass er schon als Gemeinderath gesetzmäßig besitzt. Das ist meine Meinung. Ich bin kein Jurist; es wurde zwar heute von einem sehr begabten Juristen uns Nicht-Juristen schon verziehen, wenn wir das nicht verstehen, was eine beabsichtigte oder nicht beabsichtigte, eine subjective oder objective Unwahrheit ist u. s. w. Ich habe aber in solchen Sachen, als Nicht-Jurist auch ein Gefühl und ich weiß unbedingt, dass das nicht der Fall sein kann. Wir sind nicht in der Lage, dies den Herren Stadträthen abzusprechen, und jetzt komme ich zu den praktischen Consequenzen. Wenn wir nicht in der Lage sind, den Stadträthen das Recht abzusprechen, dann haben Sie das Recht, meine Herren, und es ist gar kein Zweifel, dass Sie es haben, und es ist auch kein Zweifel, dass das logisch begründet ist, wenn man, meine Herren, den Collegen, die im Stadtrathe sitzen und angestrengt arbeiten, dann 3000 fl. zuerkennt als Entschädigung für das, was sie in ihrem Geschäfte verlieren, weil sie sich einen Substituten anstellen müssen für das, was sie an Zeit verlieren, während sie hier arbeiten müssen, ohne dass sie directe Auslagen haben, weil sie zu Fuß

ins Rathhaus und wieder nach Hause gehen, so ist es aber doch nur logisch, dass, wenn einmal einer im Interesse der Stadt nach Brünn, Prag oder Amerika fährt, wie Herr Dr. Lueger das Beispiel gewählt hat, ihm das ersetzt werden muss.

Ich bin vollkommen von der Opferwilligkeit des Herrn Dr. Lueger überzeugt, aber das möchte ich ihm doch nicht zumuthen, für uns nach Californien zu fahren (Heiterkeit) und das aus seinem Sacke zu tragen, weil er 3000 fl. als Stadtrath bezieht. Die 3000 fl. würden zu wenig sein, um einem Stadtrathe das zu ersetzen, was ihm entgeht, wenn er auf ein paar Monate wegfährt. Wir müssen ihm das vergüten, was er an Reisespesen, aber auch, was er an Diäten ausgibt, weil er sich nicht im Häferl das, was zu Hause auf der Landstraße gekocht wird, nach Amerika nachschicken lassen kann. (Heiterkeit.) Und so ist es mit dem Herrn Collegen, der in Mauthausen war.

Der Herr Gem.-Rath Steiner hat sich aufgehalten, dass 9 fl. für Verpflegung aufgerechnet sind. Ja, meine Herren, für zwei Tage 9 fl.! Das ist sehr wenig! Das macht 4 fl. 50 kr. per Tag! Ein Stadtrath, der hinausgeht, repräsentiert doch immer die Stadt Wien. Er kann sich doch nicht in die Schwemme setzen und ein kleines Bauerngollasch um 16 kr. essen. (Heiterkeit.)

Es ist beispielsweise bemängelt worden, dass der Herr St.-R. Dr. Vogler 9 fl. 8 kr. aufgerechnet hat für eine Reise nach Krems. Über so etwas muss man reden. Wenn außerhalb des Saales darüber gesprochen wird, muss auch hier über die Sache gesprochen werden. Der Betrag ist klein, um den handelt es sich nicht, sondern um die Sache und die Art, wie über so kleine Beträge hier gesprochen wird. Ich bitte, es werden zweierlei Behauptungen merkwürdigerweise, und zwar zwei einander widersprechende aufgestellt. Die einen sagen, wie man überhaupt etwas aufrechnen und aufschreiben kann, das ist nicht in der Ordnung. Die anderen sagen, ein so kleinlicher Betrag, dass man den überhaupt aufschreibt! Nun, meine Herren! Nachdem ich die Sache nach allen Seiten betrachtet habe, bin ich vor allem auf eines gekommen. Entweder besteht das Recht, dass solche Sachen vergütet werden, oder nicht. Dieses Recht der Vergütung auf auswärtigen Reisen besteht. Nun hat diese Reise Herr Dr. Vogler speciell in Vertretung des Bürgermeisters übernommen, er war in Repräsentanz der Stadt Wien und der Gemeindevertretung.

Herr St.-R. Dr. Vogler ist an einem Tage nach Krems gereist, hat dort übernachtet, ist spät abends über St. Pölten mit dem Schnellzuge nach Hause gereist, ist in der Nacht am anderen Tage nach Hause gekommen und hat dafür 9 fl. 8 kr. ausgegeben.

Ich habe mich im höchsten Grade verwundert, wie ich das gehört habe, aber nicht darüber, dass 9 fl. 8 kr. ausgegeben worden sind, sondern wie dieser Lebenskünstler Dr. Vogler nur 9 fl. ausgegeben hat, und ich muss seine Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit bewundern. Es gibt nur Eines, er hat natürlich viermal soviel ausgegeben und lediglich die Eisenbahnfahrkarten aufgeschrieben. Unter solchen Umständen kann man niemanden einen Vorwurf machen. Es mag ja sein, dass einer oder der andere so wohlhabend ist, dass er auch die 9 fl. 8 kr. nicht aufgerechnet hätte, das ist eine finanzielle Frage. Es ist nicht jeder mit großen Einkommen bedacht und kann sich denken, ich will mein Essen nicht aufschreiben, aber doch die wirklichen Fahrtauslagen, das bin ich meiner Familie und meinen Kindern schuldig, ich habe die Mittel dazu nicht. In solchen Sachen kann ich nichts finden. Was den Vorwurf des Collegen Steiner betrifft, dass Trinkgelder aufgeschrieben worden sind, nun, zur Verpflegung und zur Beköstigung muss man doch, wenn man in einem Hotel wohnt, auch Trinkgelder geben, sonst wird man in Krems sagen: das sind schmutzige Leute, so ein Gemeinderath der Stadt Wien, gibt nicht einmal ein Trinkgeld!

Wenn also Trinkgelder gegeben werden müssen, wenn solche Auslagen zur Repräsentation gehören, müssen sie aber auch berechnet werden können, nachdem das Recht dazu da ist und unsererseits die Verpflichtung dazu. Und dann etwas anderes! Diese Kreuzer und Gulden machen es nicht aus. Die machen die Verwaltung Wiens nicht arm und nicht groß.

Was haben wir dann gehört? 50 fl. sind für eine Reise nach Prag, 9 fl. für eine Fahrt nach Krems, 34 fl. für Mauthausen gebraucht worden. Darin kann ich nichts finden. Ich bin der letzte, der das Präsidium in Schutz nimmt, ich bin der letzte — das wissen Sie sehr gut — der Übergriffe des Stadtrathes gutheißt oder vertheidigt. Aber darin kann ich absolut nichts finden. Wenn es ja einmal dazu kommt, dass Sie, geehrte Herren, von der Opposition, die Führung der Geschäfte im Hause haben, so werde ich, wenn auch die Beträge wesentlich höher sind, darüber kein Wort verlieren.

Aber ich habe etwas anderes zu bemerken; es ist dies etwas, was mich einigermaßen verblüfft und peinlich berührt hat — ich sage auch das ganz offen — nämlich, dass ich gesehen habe, dass bei einer Reise, welche summa summarum 34 fl. und ein paar Kreuzer erfordert eine Anleihe bei der Hauptcassa gemacht und ein Vorschuss für die Reiseauslagen genommen wird. Meine Herren, ich habe denn doch eine andere Meinung von der socialen Stellung eines jeden von uns, somit auch des Stadtrathes, dass man nicht für eine Reise, die ein paar Gulden, welche zu vergüten sind, erfordert, einen Vorschuss nimmt. Wenn es sich um viele hundert Gulden monatlich für Reisen handeln würde, so möchte ich in dem Verlangen eines Vorschusses nichts finden, aber dieser Vorschuss hat mich einigermaßen verblüfft, weil ich mir sage: Was ist denn das für eine Situation? Ich würde begreifen, wenn man einen Beamten hinausschickt und es ist der 25. des Monats, er soll 70 oder 80 fl. ausgeben und hat's vielleicht nicht, dass man einem solchen einen Vorschuss gibt. Aber einer von uns! Das ist mir aufgefallen. (Rufe: Tachau!) Das ist seine Sache, aber hübsch schaut es nicht aus.

Ich komme zu etwas anderem. Der Herr College Dr. Richter hat einen großen Sturm neulich hervorgerufen mit der Behauptung, dass die Angaben des Herrn Gem.-Rathes Steiner unwahr seien. Es hat sich herausgestellt, dass das, was Herr College Steiner vorgebracht hat, richtig ist. Gleichwohl war die Behauptung des Dr. Richter auch richtig, dass das unwahr ist in der Weise. Es hat sich eben herausgestellt, dass sich ein Irrthum eingeschlichen hatte. Da kann der Vice-Bürgermeister Dr. Richter nichts dafür, und der Herr Gem.-Rath Steiner nicht, und wenn der frühere Verfasser des Memorandums der Unzufriedenen, der heute so gegen die Führer der Opposition gewettert hat, so feine Distinctionen macht in Bezug auf den Vorwurf der Unwahrheit, so möchte ich sagen, dass nach alledem, was ich gehört habe, Herr Dr. Richter eigentlich neulich ausgesprochen hat, dass das unwahr sei, was Herr Gem.-Rath Steiner vorbringt. Zum mindesten kann er ja sagen — das thut ihm ja nichts, er kann es ja objectiv auch gegenüber einem oppositionellen Parteimann aussprechen —: „Die Daten waren so; ich habe nach dem,

was vorgefallen ist, gesehen, dass Sie keine Unwahrheit gesprochen haben", und wenn er überhaupt einen Vorwurf erhoben hat, kann Herr Dr. Richter ganz ruhig sagen: „Diesen Vorwurf habe ich Ihnen schon neulich nicht gemacht, den Vorwurf der subjectiven Unwahrheit".

Ich muss auch noch bezüglich des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter bemerken, was im Verbande vorgefallen ist. Es sind eben widersprechende Äußerungen zwischen engeren Parteicollegen vorgekommen. Der Herr College Kaspar behauptet, Herr Dr. Richter habe den Antrag gestellt, es seien Functionsgebüren und Wagengelder für Commissionen zu bewilligen. Herr Gem.-Rath Herrdegen hat behauptet, dass das nicht der Fall war, sondern der Vice-Bürgermeister habe nur davon gesprochen. Thatsache ist folgendes: Der Antrag ist von Seite des Dr. Richter nicht gestellt worden, jedoch habe er gleichwohl für die Diäten und Commissionsgelder plaidiert. Er hat dann dafür gesprochen, so dass man gesehen hat, er oder der Stadtrath hätte es vielleicht gerne, wenn das bezahlt würde. Der Antrag wurde aber nur auf nackte 3000 fl. gestellt, und nachdem Herr College Kaspar und Herr College Herrdegen dagegen gesprochen hatten, letzterer, weil er nur für Präsenzgelder war, und nachdem auch ich dagegen gesprochen habe und für den Referenten-Antrag eingetreten war, — da komme ich wieder auf das zurück, was mir Herr Dr. Rechansky zugerufen hat, ich bin für den Referenten-Antrag auf 3000 fl. eingetreten, aber nicht für die in die Motivierung eingeflochtene Befürwortung der Diäten, — nachdem dies also von uns widerlegt worden war, und man gesehen hat, dass die Stimmung nicht dafür ist, ist man davon abgegangen und hat nur den Referenten-Antrag auf 3000 fl. angenommen. Der Irrthum des Herrn Collegen Kaspar hat darin bestanden, dass er geglaubt hat, es sei ein definitiver, formeller Antrag gestellt worden, und das war nicht der Fall. Insoweit ich also zur Aufklärung beitragen konnte, glaube ich die Sache aufgeklärt zu haben.

(Bürgermeister Dr. Prix hat während vorstehender Rede wieder den Vorsitz übernommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich glaube, dass einer der Punkte, über den ich noch sprechen wollte, jetzt schon ziemlich aufgeklärt sein dürfte. Ich habe mich das letztemal angesichts der so bestimmt angebrachten Erklärung des Herrn Gem.-Rathes Kaspar nicht für befugt gehalten, ohne meine Erinnerung, die offen gesagt in dieser Beziehung ganz dunkel war, irgendwie aufzufrischen, ein entscheidendes Wort zu sprechen, und habe gebeten, es mögen die Acten über diesen Antrag hervorgesucht werden; ich habe auch den Collegen Herrn Dr. Rechansky ersucht, mich in jenes Protokoll der Partei-Versammlung Einsicht nehmen zu lassen, welches sich in seinem Besitze befindet. Da habe ich nun folgendes constatieren können: es wurde vom Herrn Bürgermeister in einer Präsidialnote aufmerksam gemacht, dass die für die Functionsgebüren bewilligte Frist abläuft und dass der Stadtrath darüber Beschluss fassen möge. Dann war eine Notiz, dass wie bisher 3000 fl. zu beantragen sind.

In diesem Protokolle steht dann noch folgendes: Beantragt wird die Bewilligung des bisherigen Honorars von 3000 fl; und dann heißt es weiter, die Einrechnung der Wagengebüren sei eine Ungerechtigkeit. — Das steht weiter in keinem Zusammenhange. Dann heißt es: Gem.-Rath Herrdegen beantragt Präsenzmarken von 10 fl. Hievon sollen auch die Wagengebüren bezahlt werden. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl sprach dagegen. Kaspar sprach gegen den Referenten-Antrag und für den Antrag Herrdegen; Silberer sprach für den Referenten-Antrag. Dann kommt die Abstimmung. Der Antrag, die Dotation der Stadträthe mit 3000 fl. bis auf Widerruf zu bewilligen, wird angenommen.

Nun kann ich heute auf Grund dieser Daten, — nicht auf Grund meiner Erinnerung, denn ich würde es nicht auf mein Gewissen nehmen, nach einem Jahre über ganz nebensächliche Umstände Behauptungen aufzustellen — sagen: einen Antrag habe ich gewiss nicht gestellt — es liegt aber nahe, dass vom Antrag Hawranek und von diesen Verhältnissen gesprochen wurde.

Diese Sitzung hat gewiss länger gedauert, als es sich nach der Aufzeichnung des Schriftführers darstellt; man zeichnet aber nicht alles auf, sondern nur hervorragendere Punkte, die für die Sache nothwendig sind. Kurz, soviel mir scheint — ich sage scheint, denn ich kann auch heute nach meiner Erinnerung nicht behaupten, dass ich den Antrag nicht gestellt habe, aber fußend auf diesen Aufschreibungen habe ich Herrn Gem.-Rath Herrdegen gefragt, und der hat erklärt, dass er sich erinnere, es sei kein Antrag gestellt worden. Dass Bemerkungen gefallen sind, mag ja sein.

Nun komme ich zu der Bemerkung, in deren Ausführung ich unterbrochen wurde. Es ist ganz gewiss, und diese Wahrnehmung muss sich jedem aufdrängen, der die Sache einmal studiert und die Beschlüsse vergleicht, dass jetzt insoferne eine vollständige Unklarheit besteht, dass die Mitglieder des Gemeinderathes der Anschauung sind, der Antrag Hawranek bestehe zu Recht. Wenn man die Beschlüsse objectiv beurtheilt, muss man zur Anschauung kommen, dass der Antrag nicht mehr besteht. Dessenungeachtet — ich betone das — wurde immer gemäß dem Antrage Hawranek prakticiert; es ist bis heute so gehalten worden; niemand hat sich weiter um die Sache gekümmert. Aufmerksam will ich jedoch machen, dass thatsächlich eine Unklarheit besteht, und dass es im allgemeinen Interesse nothwendig ist, dieselbe zu beseitigen und wieder einen festen Boden zu schaffen. Nun, glaube ich, dass darin etwas liegt, was schließlich nicht geradezu zu verdammen ist, wenn man aufmerksam macht, wie die Sache heute steht, wie sie sich einem, der objectiv urtheilt, vorstellt und dass es nothwendig ist, dass, wenn der Gemeinderath in seiner Majorität die Anschauung, welche in dem damaligen Beschlusse nach dem Antrage Hawranek Ausdruck gefunden hat, heute festhält, dieselbe wieder zum Gesetz gemacht wird. Das ist etwas, was gewiss berechtigt war, und ich bin überzeugt, dass durch diese Aufklärung einiges Licht in die Sache gekommen ist. Wenn man diesen Beschluss nunmehr genau prüft, so wird man objectiv zu dem Schlusse kommen: Diese Beschränkung besteht nicht mehr.

Das ist meine feste Überzeugung, und wenn die Praxis eine andere ist, so ist doch für sie der Rechtsboden nicht mehr vorhanden und es kann in dem einzelnen Falle der Einzelne verlangen, dass nach der Sachlage beurtheilt wird. Es besteht, wie bereits bemerkt, hierin eine Unklarheit — und die soll beseitigt werden. Ich glaube, ich bin so objectiv gewesen, als möglich. Nur über Eines muss ich meine Verwunderung aussprechen. Es ist das eine ganz neue Praxis, welche heute injiciert wurde. Ich habe hier von diesem Sitze gesprochen und habe auf Verschiedenes in dieser Debatte aufmerksam gemacht und man hat dann erklärt, dass das und das, was behauptet wird, nicht wahr ist. Nun, es

ist ganz neu, dass man mit großem Applomb und mit Aufwand aller rhetorischen Hilfsmittel auftritt und erklärt, es müsse das zurückgenommen werden; das war im Verkehr bisher nicht üblich, sondern der Betreffende, welcher geglaubt hat, dass sein Wahrheitsgefühl beleidigt wurde, hat erklärt, die Sache ist so und so, und wer behauptet hätte, er hat eine Unwahrheit gesprochen, habe sich geirrt. So würde man sagen, wenn man höflich sein will und ich setze voraus, dass die Herren manchmal dieses Bestreben an den Tag legen wollen.

Die an mich gerichtete Aufforderung habe ich, offen gesagt, nicht verstanden. Es ist offenbar eine Verwechslung erfolgt, ich verweise auf die Ereignisse, die Ihnen allen bekannt sind; man hat sich geirrt, und ich glaube, dass man die Nebenumstände berücksichtigen muss. Nun muss sich Ihnen, meine Herren, folgendes Merkwürdige aufdrängen. Herr Gem.-Rath Steiner sagt: auf Vice-Bürgermeister Dr. Richter und St.-R. Witzelsberger wurden 100 fl. angewiesen; man hat sie allerdings dann wieder am 29. September zurückgestellt; — das darf er sagen, da dürfen wir nicht beleidigt sein, obgleich wir wissen, dass wir da dazukommen, wie Pontius ins Credo. Wir aber sagen, es ist nicht wahr, dass wir Geld verlangt haben, dass wir eines bekommen haben und eines zurückgezahlt haben. — Das soll eine Beleidigung sein? Ist das nicht höchst merkwürdig, wenn das was wir sagen, wahr ist, und was Gem.-Rath Steiner behauptet, objectiv nicht wahr ist? Ist das nicht höchst sonderbar, wenn er sich beruft auf Bücher? Ich behaupte, wenn Herr Gem.-Rath Steiner einige Erfahrungen gesammelt haben wird auf diesen Wegen und Bestrebungen, dass ihm dann solche Irrthümer nicht mehr passieren werden. Sie wären vielleicht manchem von uns nicht passiert. Ich kann mich nicht entschließen, die Darstellung zu glauben, dass die vorgebrachten Mittheilungen, wie Manna aus der Wüste auf Gem.-Rath Steiner heruntergeregnet sind, sie müssen einen Ursprung haben, denn mit dem Traumbüchel läßt sich das nicht erklären. Es muss also eine Grundlage für diese Behauptung vorhanden sein, das ist gewiss. Wenn der Herr Gemeinderath ein nächstesmal Bücher einsieht, möge er die Güte haben, zu schauen, ob nicht oben steht „Conto Tachau".

Wenn Tachau etwas behebt, was geht das mich an? Dann musste Gem.-Rath Steiner doch untersuchen, ob ich es veranlasst habe, was geschah. Denn, meine Herren, ich will mich niemanden als Muster und Beispiel hinstellen, aber ich hätte so gehandelt bevor ich in den Gemeinderath trete und sage: Gemeinderath, es ist ein großes Staatsverbrechen geschehen, es wurde nämlich gegen einen Beschluss des Gemeinderathes gesündigt, denn College Dr. Vogler hat 9 fl. 8 kr. behoben. Nicht genug damit, ein anderer war noch schändlicher, der hat gar 30 fl. behoben und ein anderer hat dem Verbrechen die Krone aufgesetzt und hat 56 fl. behoben. Jetzt bitte — Kunstpause — auf Vice-Bürgermeister Dr. Richter und Witzelsberger wurden 100 fl. angewiesen. — Das ist eine Klimax und da muss sich jeder Unbefangene denken: Teufel, das ist doch eine Steigerung von Schandthaten. Wenn das jemand liest, so muss er sich denken, das sind die zwei allerschlechtesten Kerle. (Lebhafte Heiterkeit.) Nun sehen Sie, meine Herren! Ich hätte mir das so gedacht: es ist eigentlich doch nicht richtig, wenn ich von jemandem, von dem ich nichts Schlechtes weiß, so hinterrücks, dass er sich dagegen nicht wehren kann, etwas sage. Ich würde vor den vier Wochen, durch die schon Herr Gem.-Rath Steiner die Kenntnis dieser „Schandthaten" in seinem Busen herumtrug, sie mit Gewalt zurückhaltend vor jeder Entdeckung, hingegangen sein und würde gesagt haben: Sie, Dr. Richter, ist das schön von Ihnen, dass Sie nach Mauthausen fahren und sich einen Vorschuss geben lassen? Sie haben nicht 25 fl., die man braucht, um diese entfernte Stadt zu erreichen? (Heiterkeit rechts.)

Wäre das nicht viel klüger gewesen und hätte mich das nicht in die Lage gesetzt, zu erwidern: Verehrter Herr Steiner, ich war nicht in Mauthausen, ich habe keine 25 fl. gebraucht! Übrigens, beruhigen Sie sich, selbst wenn ich nach Linz fahre, so kann ich mir die Fahrkarte zahlen (Heiterkeit) und brauche keinen Vorschuss von der Gemeinde. Hierauf gebe ich Ihnen mein Ehrenwort. Dann hätte er es mir gewiss geglaubt. Nun sehen Sie, er hat nicht mich oder Herrn Witzelsberger gefragt; er hat nicht gesagt, ich bitte, ich habe das erfahren, das kommt mir verdächtig vor, sagt mir, wie ist das. — Oder — Gem.-Rath Steiner hätte zum Bürgermeister gehen und sagen können: da geht etwas vor, Sie können doch nicht dulden, dass Ihr Stellvertreter nicht so viel Geld hat, um ohne Vorschuss nach Mauthausen fahren zu können! Das ist dem Ansehen der Gemeinde abträglich oder es schickt sich nicht, dass man so etwas thut, da ist etwas dahinter, — dann wäre die Sache aufgeklärt worden, und Herr Gem.-Rath Steiner hätte sicher ein anderes Bewusstsein, als er heute hat. Denn ich halte ihn für viel zu ehrlich, als dass er nicht, sagen müsse:

Es thut mir eigentlich leid, denn ich habe doch eine Äußerung gemacht, gegen die sich die zwei Herren nicht vertheidigen können, und die für sie eine Ungerechtigkeit involviert, weil man ihre Namen jetzt ganz unberechtigt durch die Gosse schleift. — Ich hätte so gehandelt; ich will nicht sagen, dass das richtig ist, aber ich möchte dem Herrn Gemeinderathe doch zu erwägen geben, dass einiges Berechtigte vielleicht doch in meinen Bemerkungen liegen dürfte. Wir sind nicht Parteigenossen, aber ich würde mich in meinem Gewissen verpflichtet fühlen, in einem ähnlichen Falle dem Manne offen gegenüberzutreten und zu sagen: Sie, das geht vor, das liegt gegen Sie vor, vertheidigen Sie sich, ich will Ihnen dazu Gelegenheit geben, denn mir liegt daran, dass nicht jemand im Gemeinderathe sitze, von dem man hinter der Thüre flüstert, weil ich nicht will, dass ein solcher Mann mein College genannt werde. So hätte ich ungeachtet, dass wir Parteigegner sind, gehandelt. (Beifall rechts und Rufe: Das wäre männlich, das wäre anständig gewesen!)

Es ist hier gesagt worden, wir hatten nicht so Unrecht mit dem Verdachte. Das wird allerdings jetzt geleugnet; es war kein Verdacht, die Herren waren nur so neugierig, dass sie nicht bis zum anderen Tage um 8 Uhr warten konnten, sie haben es um 9 Uhr abends wissen müssen; wir haben uns gedacht, dass wir es um 8 Uhr morgens auch noch erfahren, und dass wir ruhig schlafen können. Es ist gesagt worden: jetzt ist unser Verdacht bestärkt; der Tachau kommt daher und weiß schon alles.

Das ist ein schlechtes Zeichen, da ist schon wieder etwas vorgegangen. Wenn Sie sich nur einmal angewöhnen wollten, — es ist vielleicht nicht mehr möglich, aber wenn es möglich wäre, würde es den Verkehr sehr erleichtern — sich an den Satz zu halten: Quisquis praesumitur bonus, donec probatur malus. (Gem.-Rath Jedlička: Das verstehen wir nicht.) Ich bitte um Entschuldigung, ins Tischlerische kann ich es nicht übersetzen. (Lebhafte Heiterkeit und Beifall rechts.)

Würden Sie, meine Herren, daran festhalten, und würden Sie nicht jeden von vornherein für einen schlechten Menschen halten, deshalb, weil er nicht auf ihrer Seite sitzt — nur deshalb, denn etwas anderes können Sie nicht angeben — so würde der Verkehr hier ein ganz anderer sein und man würde sich wirklich über geschäftliche Dinge vertragen, weil wir uns doch vertragen müssen. Aber, wenn nur jemand hinaus geht und den Hut aufsetzt, wird darin schon eine schlechte Handlung erblickt; denn — warum thut er das, gerade jetzt? Das ist bedenklich. Und so ist es auch mit dem Tachau, der kommt daher und weiß es schon.

Nun, meine Herren, auf die Gefahr hin, dass Sie mir nicht glauben (Ruf links: Gewiss nicht!), will ich Ihnen Folgendes sagen, — ich bitte um Verzeihung, ich habe ja nicht gesagt, dass ich auf Ihren Glauben rechne — ich habe dem Magistratsrath Pohl gesagt, in der Sache wird meines Erinnerns (denn genau weiß ich die Geschichte auch nicht) nur der Vice-Director Auskunft geben können. Schreiben Sie, er soll morgen früh herkommen; schreiben Sie ihm aber nicht, um was es sich handelt! Nun ist — das dürfte mir vielleicht auch Gem.-Rath Dr. Lueger bestätigen — der Vice-Director gekommen und hat gesagt, meine Frau hat die ganze Nacht nicht schlafen können ... sie wusste nicht, worum es sich handelt ... ich kam um ½12 Uhr nach Hause ... es war ein Brief da ... große Aufregung. Diese Äußerung des Vice-Directors war doch sicherlich ein Beweis, dass er nicht unterrichtet war. Übrigens ist es, glaube ich, nicht unsere Gepflogenheit, in solchen Dingen zu mauscheln und solche Hinterzüge zu machen oder dergleichen. Es ist das nicht nöthig. Wie es ist, so soll es kommen und aufgeklärt werden. Man soll das finden, woran uns allen liegt, wie die Sache steht, ob sie wahr ist und wie sie sich verhält. Wenn nun heute jemand darauf reflectiert, dass die Anwesenheit des Vice-Directors eine Bedenklichkeit war, so muss Herr Dr. Lueger aufstehen und sagen, das ist ganz unbedenklich; denn er hat zwei Stunden mit Tachau verkehrt und er wird aus den Äußerungen entnommen haben, ob etwas Bedenkliches in dieser Erscheinung gewesen ist und er muss gefunden haben, dass die Äußerung des Vice-Directors binnen drei Minuten die ganze Geschichte aufgeklärt hat. Aber sehen Sie, selbst den Vice-Director konnte man nicht finden. Nun glauben Sie, dass Sie einen Kanzlei-Official oder einen Buchhaltungs-Accessisten um 9 Uhr abends hätten finden können? Ich glaube nicht.

Wenn schließlich die Herren irgendwohin gehen, so kann man ihnen das ja nicht verdenken. Nun, meine Herren, es war schon einmal ein Mitglied im Gemeinderathe, welches eine gewisse Stärke darin besaß, schwache Punkte zu entdecken und die Majorität dafür büßen zu lassen.

Aber, meine Herren, dem Herrn Gem.-Rath Steiner möchte ich doch bei aller Werthschätzung nicht die Capacitäten zutrauen, und — ich sage das ohne beleidigende Nebenabsicht — quod licebat Dr. Mandl, non licet Herrn Steiner. (Lebhafter Beifall rechts.)

Bürgermeister: Ich möchte den Herren einen Vorschlag machen. (Rufe links: Schluss der Sitzung.) Nicht Schluss der Sitzung, sondern ich möchte die ganze Debatte abthun. Ich bin nämlich der Meinung, dass die Herren über diese Mittheilungen nun ihre Berichtigungen und Aufklärungen gegeben haben, und dass niemand mehr im Saale ist, der irgend etwas weiters dazu beitragen will.

Ich würde daher die Herren, welche noch zum Worte vorgemerkt sind, bitten und Ihnen vorschlagen, dass sie verzichten, und dass wir mit dem, was heute hier ausgesprochen worden ist, uns begnügen und nicht in einer späteren Sitzung die Debatte wieder aufnehmen. Ich werde die Herren verlesen, die zum Worte gemeldet sind — es hängt selbstverständlich von Ihnen ab, ob Sie verzichten wollen — es sind dies die Herren Gem.-Räthe Kaspar, Dr. Geßmann, Dr. Lueger, Schneiderhan, Hawranek, Frauenberger (Gem.-Rath Jedlička: Ich habe mich auch zum Worte gemeldet!). Sie stehen zwar nicht hier, aber ich nehme Sie auch auf. Ich bitte also die Herren, sich zu erklären: Herr Gem.-Rath Kaspar? (Gem.-Rath Kaspar verzichtet.) Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann? (Gem.-Rath Dr. Geßmann verzichtet.) Herr Gem.-Rath Dr. Lueger? (Gem.-Rath Dr. Lueger verzichtet.) Herr Gem.-Rath Schneiderhan? (Gem.-Rath Schneiderhan verzichtet.) Herr Gem.-Rath Frauenberger? (Gem.-Rath Frauenberger verzichtet.) Herr Gem.-Rath Jedlička? (Gem.-Rath Jedlička verzichtet.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 9 Uhr.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Donnerstag, den 28. December 1893.

Freitag, den 29. December 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **13. December 1893.**

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Schlechter, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Noske, Rückauf.

Experten: Magistratsrath Siegl, Marktcommissär Straubinger.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(8794.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Julius Eckel um Bestimmung der Schadloshaltung für den bei einem Umbau des Hauses I. Bezirk, Kärnthnerstraße Nr. 11, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund und beantragt, den Magistrat im Sinne des § 12 der Bauordnung zur Einleitung und Durchführung der Verhandlung über die Schadloshaltung noch vor der Bauausführung zu ermächtigen. (Angenommen.)

(8584.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Verwendung von 20 Aushilfs-Desinfectionsarbeiter am Centralviehmarkte im Jahre 1894 und beantragt die Verwendung von 20 Aushilfs-Desinfectionsarbeiter, von welchen 19 einen Taglohn von je 1 fl. 30 kr. und der Partieführer einen solchen von 1 fl. 50 kr. zu beziehen haben, für das Jahr 1894 zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8879.) **Derselbe** referiert über die Nominierung der Vertrauensmänner für die Pferde-Assent-Commissionen pro 1894 und beantragt, den diesbezüglichen Vorschlag des Magistrates zu genehmigen.

(Angenommen.)

(8715.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Höranber jun. um Grundentschädigung IX. Bezirk, Mariannengasse Nr. 32, und beantragt, für den von der Realität Grundb.-Einl. Z. 481, Or.-Nr. 32, Mariannengasse im IX. Bezirke zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund per 296 m² mit 16 fl. per Quadratmeter, und jene für den zu dieser Realität in der Lazarethgasse einzubeziehenden Grund (aus C.-P. 1433/1) per 75 m² mit 36 fl. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen.)

(8624.) **Derselbe** referiert in Betreff der Reversausstellung anlässlich des Ansuchens des Anton Purcher um Bauconsens für zwei Glashäuser Parc. 131/1 in der Silbergasse in Unter-Döbling, XIX. Bezirk, und beantragt in Modificierung des Stadtraths-Beschlusses vom 20. v. M. die Ausstellung eines einfachen, nicht intabulationsfähigen Reverses seitens des Pächters.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dass dieser Revers vom Stifte Klosterneuburg unterschrieben werde.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Es wird beschlossen, dass der vom Pächter ausgestellte Revers vom Stifte Klosterneuburg als Grundeigenthümerin zu unterschreiben sei, dass aber von der grundbücherlichen Eintragung dieses Reverses Umgang genommen werde.

(8644.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gustav Bruckner um pachtweise Überlassung des Gartens beim Ignaz Widl'schen Stiftungshause XIX. Bezirk, Unter-Döbling, Feldgasse Nr. 7, im Jahre 1894 und beantragt, die zum Ignaz Widl'schen Stiftungshause XIX. Bezirk, Feldgasse Nr. 7, gehörigen Grundstücke Gartenparcelle Nr. 197, im Ausmaße von 345 □°, und die Ackerparcelle Nr. 198 im Ausmaße von 287 □°, für das Kalenderjahr 1894 gegen einen Pachtzins von 15 fl. dem Gustav Bruckner zu verpachten. (Angenommen.)

(8609.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht in Betreff der Subventionierung des Gersthofer Kirchenbauvereines und beantragt, demselben für die Jahre 1894, 1895 und 1896 eine Subvention von je 2500 fl. zu gewähren, welche Beträge in dem Budget der Jahre 1894, 1895 und 1896 einzustellen wären.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8578.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Hizler um Belassung des Steckschildes VIII. Bezirk, Alserstraße Nr. 27, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

Derselbe referiert über die Uneinbringlichkeit von Umlagen und Gebüren und beantragt:

(8112.) die Abschreibung von Gemeindeumlagen nach 12 Parteien aus dem XVI. Bezirke im Betrage von 22 fl. 57 kr.;

(8633.) die Abschreibung der Gemeindeumlagen per 1 fl. 34 kr. nach Josefa Bernweiser;

(8629.) die Abschreibung von Licenzgebüren per 15 fl. 90 kr. nach Karl Laska;

(8632.) die Abschreibung von Gemeindeumlagen nach Josef Kanner per 2 fl. 68 kr.;

die Abschreibung von Licenzgebüren:

(8107.) nach Valentin Karg per 31 fl. 50 kr.;

(8465.) nach Katharina Zickbauer per 100 fl. 90½ kr.;

(8466.) nach Johann Dworak per 9 fl. 45 kr.

(Angenommen.)

(8693.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen der k. k. Post- und Telegraphen-Direction für Österreich unter der Enns um Bewilligung zur vorübergehenden Aufstellung von Postwagen auf der Dominikanerbastei und beantragt, obiges Ansuchen um Bewilligung in der Zeit vom 10. bis 31. d. M. auf der Dominikanerbastei längs des k. k. Postgebäudes zeitweilig Postwagen aufstellen zu dürfen unter der Bedingung zu genehmigen, dass die Wagenaufstellung auf das Maß des unabweislichen Bedürfnisses beschränkt wird, die Wagen immer in einer Reihe aufgestellt werden und für die stete Reinhaltung des Standplatzes, und zwar solange es die Witterung zulässt, durch täglich mehrmaliges Waschen und durch täglich einmalige Desinfection mit verdünnter Carbolsäure Vorsorge getroffen wird. Ein Platzzins wäre hiefür nicht zu fordern. Dem weitergehenden Ansuchen, die Wagenaufstellung ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zeit zu gestatten, wäre jedoch nur unter der Bedingung die Genehmigung zu ertheilen, dass sich die k. k. Post- und Telegraphen-Direction bereit erklärt, sämmtliche Kosten der Herstellungen, welche zur Instandsetzung eines den sanitären Vorschriften entsprechenden Wagenstandplatzes erforderlich sind, entsprochen werde. (Angenommen.)

(8919.) **St.-R. Boschan** referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung an den Gem.-Rath Wilhelm Stiaßny und beantragt, demselben das Bürgerrecht der Stadt Wien taxfrei zu verleihen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8880.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Accessisten Andreas Nessel um einen einjährigen Urlaub und beantragt, dem Gesuchsteller einen einjährigen Urlaub gegen Carenz der Bezüge zu ertheilen, und die Magistrats-Direction zu ermächtigen, für die Dauer der Beurlaubung des Genannten einen Diurnisten aufnehmen zu dürfen.

(Angenommen.)

(8623.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Waisenvaters Jakob Brenner um eine Aushilfe und beantragt die Ablehnung des Ansuchens. (Angenommen.)

(7207.) **Derselbe** referiert über den Roh-Rechnungsabschluss des städtischen Lagerhauses für die erste Hälfte des Jahres 1893 und beantragt, den diesbezüglichen Bericht der Lagerhaus-Direction zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(5711.) **Derselbe** referiert über die Rückvergütung von Verpflegskosten für das Kind Karoline Sedlacek seitens der Gemeinde Svatava in Böhmen, und beantragt die Ermäßigung des bei der ehemaligen Gemeinde Simmering für die Verpflegung des Kindes Karoline Josefa Sedlacek aufgelaufenen und der Heimatsgemeinde des Kindes rückzuvergütenden Betrages von 34 fl. auf den von der Gemeinde Svatava angebotenen Betrag von 12 fl. mit Rücksicht auf die ärmlichen Verhältnisse der letzteren. (Angenommen.)

(7115.) **Derselbe** referiert über die Einstellung der Zuschneidepauschalien in den Versorgungsanstalten und beantragt, es seien die Zuschneidepauschalien künftig definitiv und ganz einzustellen; die Entlohnungen für die in Rede stehenden Arbeitsleistungen sollen in Zukunft per Stück und zu den in dem vorliegenden Verzeichnisse B angeführten Beträgen stattfinden, und zwar zu Handen der Anstaltsverwaltungen, welche für die Zweckmäßigkeit und das richtige Ausmaß der Kleider ꝛc.

verantwortlich bleiben, wogegen ihnen die Wahl der betreffenden Arbeitskräfte überlassen wird, endlich hat diese Änderung erst vom 1. Jänner 1894 einzutreten.

St.-R. Matzenauer beantragt, es habe anstatt der Einführung des Tarifes beim bisherigen Panschale zu verbleiben.

Der Antrag des St.-R. Matzenauer wird angenommen.

(7612.) **Derselbe** referiert über die Anschaffung von eisernen Betten und Kotzen für das Asyl- und Werkhaus und beantragt, die Anschaffung von 100 eisernen Betten und ebensoviel Kotzen in dem Gesammtbetrage von 2800 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

Derselbe referiert über die Bewilligung von Zuschusscrediten und beantragt:

(6970.) 1. Die Bewilligung eines Zuschusscredites von 1000 fl. zur Rubrik XXIII 3 „Erhaltung der Brücken über den Donaucanal". (Angenommen.)

(8047.) 2. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXII 1 a „Currente Erhaltung des Pflasters" im Betrage von 30.000 fl. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8401.) 3. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXX 1 f „Verschiedene Auslagen für die Großmarkthalle" im Betrage von 140 fl. (Angenommen.)

(8357.) 4. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXXIV 2 „Auslagen für die Freibäder" im Betrage von 911 fl. 56 kr. (Angenommen.)

(8415.) 5. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik II 8 „Zeitliche Aushilfen für Pensionisten" im Betrage von 600 fl. (Angenommen.)

(8457.) 6. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XX 3 für die „Anschaffung von Wäschesorten für die Feuerwehrmannschaft" im Betrage von 318 fl. 24 kr. (Angenommen.)

(8766.) 7. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXXII 9 „Publicationen des Stadtphysikates" im Betrage von 100 fl. (Angenommen.)

(8675.) 8. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik IV 8 c „Schätzungs- und Sachverständigengebüren" im Betrage von 140 fl. pro 1893. (Angenommen.)

(8678.) 9. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXIX 4 d „Beheizung &c. für die Detailmarkthalle im VI. Bezirke" im Betrage von 140 fl. (Angenommen.)

(8674.) 10. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik IV 16 „Zeitungseinschaltungen" im Betrage von 120 fl. pro 1893. (Angenommen.)

(8379.) 11. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik IV 2 a „Reparaturen und Nachschaffung von Möbeln für das Rathhaus" im Betrage von 3200 fl. (Angenommen.)

(7790.) 12. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik L 1 „Vorspannsauslagen" im Betrage von 3500 fl. pro 1893. (Angenommen.)

(7886.) 13. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXX 6 a „Auslagen für das Schlachthaus in Nussdorf, Bezüge des Personales" im Betrage von 79 fl. 68 kr. (Angenommen.)

(7117.) 14. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXXVII 8 b „Armenbetheilung" im Betrage von 13.000 fl. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8988.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über den Marktcommissariats-Bericht rücksichtlich der Verhältnisse der Heulieferung für den Central-Viehmarkt St. Marx, und beantragt:

1. Den bestellten Heulieferanten vom 15. d. M. an für die restliche Dauer des Vertrages, d. i. bis 1. April 1893, eine Aufzahlung von 1 fl. per Metercentner auf die contrahierten Preise zu bewilligen, so dass der Metercentner Heu dem

Johann Mayer . . . . . mit 4 fl. 40 kr.
Franz Breitschopf . . . „ 4 „ 50 „
Matthias Hönigsperger . „ 4 „ 59 „
Karl Haberfellner . . . „ 4 „ 65 „
Ferdinand Honigsberger. „ 4 „ 68 „
Franz Huber . . . . . „ 4 „ 88 „
Franz Ruschir. . . . . „ 4 „ 88 „

vergütet wird.

2. Dieses Zugeständnis wird jedoch nur dann gemacht, wenn die Contrahenten rechtzeitig und vertragsgemäß die aufgetragenen Quantitäten liefern. Wenn dies nicht geschieht, so ist dies Zugeständnis als nicht gemacht anzusehen.

3. Der Verkaufspreis am Viehmarkte für Bergheu, welches bisher 4 fl. 47 kr. per Metercentner beträgt, ist vom 15. December 1893 mit 5 fl. 67 kr. per Metercentner festzusetzen.

St.-R. Boschan beantragt, das erforderliche Heu auf Rechnung der Säumigen zu kaufen bis die erlegte Caution erschöpft ist, und dann den Vertrag zu lösen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es möge auch die Gemeinde aussprechen, dass eine Prämie von 1 fl. per Metercentner bewilligt wird, welche bei contractmäßiger Lieferung bei Ablauf des Vertrages nachgezahlt wird.

St.-R. Müller beantragt, mit den Lieferanten in Unterhandlung zu treten, unter welchen Bedingungen sie weiters liefern werden.

Referent modificiert seinen Antrag dahin, dass es im Punkte 2 heißen soll nach dem ersten Satze: „Für den Fall, als diese Verbindlichkeiten nicht erfüllt werden, hat der erhöhte Betrag als Punkt 6 zugunsten der Gemeinde zu verfallen."

St.-R. Dr. v. Billing zieht seinen Antrag zurück und beantragt: Es werde der Gulden per Metercentner zugestanden, falls jedoch ein Lieferant nicht rechtzeitig liefert, so sei der Betreffende verpflichtet, den Betrag zurückzuzahlen und haftet hiefür mit der Caution und seinem Vermögen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, alle anderen Bedingungen bleiben aufrecht.

Der Antrag des St.-R. Boschan wird abgelehnt und die Anträge 1 und 3 des Referenten angenommen.

Weiters wird beschlossen ad 2: Dieses Zugeständnis solle nur dann in Kraft treten, wenn die Contrahenten rechtzeitig und vertragsmäßig liefern, dass für den Fall, als diese Verbindlichkeiten nicht erfüllt werden, der erhöhte Betrag von 1 fl. per Metercentner als Pönale zugunsten der Gemeinde zu verfallen habe; die Contrahenten haften hiefür mit der Caution und ihrem Vermögen. Die übrigen contractlichen Bedingungen bleiben aufrecht.

(8712.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Besetzung der Adjunctenstelle (IX. Rangclasse) für den Central-Friedhof und beantragt, die erledigte Stelle mit dem Jahresgehalte von 1600 fl., zwei Quinquennien à 100 fl. und dem Genusse einer Dienstwohnung im Administrationsgebäude am Central-Friedhofe dem Ingenieur Anton Frank vorläufig provisorisch mit dem Beifügen zu verleihen, dass dessen definitive Ernennung erst nach vollstreckter einjähriger zufriedenstellender Probezeit zu erfolgen hat. (Angenommen.)

(8719.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Armeninstitutes im XVII. Bezirke um Bewilligung eines Betrages von 600 fl. zur

Anschaffung von Holz für Arme im Winter 1893/4 und beantragt, den erbetenen Betrag von 600 fl. zu dem genannten Zwecke zu bewilligen unter Gewährung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXXVIII 1 b.

(Angenommen.)

(8704.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Armeninstituts-Vorstehung für den XI. Bezirk um Bewilligung eines Betrages von 1000 fl. zur Anschaffung von Holz und Brot für die Armen im Winter 1893/4 und beantragt, den erbetenen Betrag zu bewilligen und zur Ausgabs-Rubrik XXXVIII 1 b einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen. (Angenommen.)

(8725.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Armeninstitutes des XVI. Bezirkes um Bewilligung eines Betrages von 1200 fl. zur Anschaffung von Holz für Arme im Winter 1893/4 und beantragt, den Betrag von 1200 fl. zum genannten Zwecke zu bewilligen unter Gewährung eines Zuschusscredites in der Höhe der Auslage.

(Angenommen.)

(8820.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Leitung des communalen Kindergartens im XI. Bezirke um Bewilligung eines Beitrages zur Veranstaltung eines Weihnachtsfestes für die Zöglinge dieses Kindergartens und beantragt, den Betrag von 30 fl. zu bewilligen. Diese Auslage ist auf Rubrik XLVI 1 a „Effective Auslagen für Kindergärten" bedeckt. (Angenommen.)

(7455.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes über die Angelegenheit contra C. Hentschel, respective Ch. Dürr in Ober-St. Veit wegen Benützung von Straßengrund, und beantragt von der weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit Umgang zu nehmen.

(Angenommen.)

(8677.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Samuel Hirsch gegen den Auftrag puncto Säuberung des Trottoirs vor dem Hause Einl.-Z. 214 Ober-Döbling, Ecke der Silbergasse und Grinzingerstraße, XIX. Bezirk, und beantragt der Vorstellung stattzugeben.

(Angenommen.)

(8929.) **St.-R. Vaugoin** referiert über die Bestimmung der Functionsgebüren für den Herrn Bürgermeister Dr. Johann Nep. Prix und beantragt, es sei dem Herrn Bürgermeister Dr. Johann Nep. Prix vom Tage seiner Neuwahl, d. i. vom 10. November 1893 angefangen, auf die Dauer seiner Amtsführung eine jährliche Functionsgebür in der bisherigen Höhe von zusammen 24.000 fl. zu gewähren, und demselben die Benützung der Bürgermeisterwohnung im Rathhause inclusive Beheizung und Beleuchtung, sowie der beiden städtischen Amtswagen, deren Instandhaltung und Bespannung jedoch ihm obliegt, einzuräumen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt „statt von der Neuwahl" vom Tage der Beeidigung.

Referenten-Antrag mit der Abänderung des St.-R. Dr. Lederer angenommen. (An den Gemeinderath.)

(8495.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über den Entwurf des Übereinkommens mit dem Militärärar puncto Linienwall-durchbruch in der Verlängerung der Laudongasse durch das Militär-Verpflegsdepot, und beantragt dieses Übereinkommen namens der Gemeinde Wien zu genehmigen. (Angenommen.)

(8491.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Schieferdecker-arbeiten für den Schulhausbau im XIV. Bezirke auf der Sechshauser Spitalsrealität, und beantragt diese Arbeiten dem August Dorn, XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 16 a, mit einem Nachlasse von 28½ Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages zu übertragen. (Angenommen.)

(8459.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Baugesellschaft und des Wiener Bankvereines um Genehmigung der Parcellierung der Realitäten Einl.-Z. 160, 162 und 205 in Unter-St. Veit, und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Parcellierungs-Projectes unter den vom Stadtbauamte sub 1 bis 7 gestellten Bedingungen und Gewährung der Anwendung der Bestimmungen des §. 83 und Figur B O bei Verbauung dieser Realitäten im Sinne des Stadtbauamts-Antrages, jedoch mit Ausschluss gemeinsamer Feuermauern. (Angenommen.)

(8235.) **Derselbe** referiert über die Aufnahme eines zweiten Hausdieners für das Versorgungshaus am Alserbach und Einrichtung der Wasserspülung in den Aborten und beantragt die Aufnahme eines zweiten auswärtigen Hausdieners mit dem Bezuge von monatlich 30 fl., Montur und Bequartierung im Anstaltsgebäude zu bewilligen. (Im Voranschlage pro 1894 bereits berücksichtigt.)

Der Magistrat wird aufgefordert, ehebaldigst Anträge wegen Einführung der Wasserspülung in den Aborten zu stellen, damit diesbezüglich im Budget vorgesorgt werden kann.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7442.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Anreiter um Schadloshaltung für den vor dem Hause VI., Münzwardeingasse 5, Grundb.-Einl.-Z. 3853, abgetretenen Grund im Ausmaße von 34 m² und beantragt die Schadloshaltung mit 15 fl. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen.)

(8397.) **Derselbe** referiert über die Mehrkosten für die Reconstruction der Sohle des Choleracanales vom Hause VI., Magdalenenstraße 2 bis zur Einmündung des Ottakringerbaches und beantragt, die Kostenüberschreitung von 73 fl. 82 kr. nachträglich zu genehmigen.

(Angenommen.)

(8298.) **Derselbe** referiert in Betreff Feststellung des Baulinienplanes für die Area der Franz Josefs-Kaserne und beantragt, es sei die Berathung über die Baulinienbestimmung zu vertagen, bis die Ergebnisse der Preisbewerbung für den General-Regulierungsplan in Verwertung gezogen werden könne. (Angenommen.)

(8756.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Karl Auteried um Bekanntgabe der Baulinie für Grundb.-Einl. 305 VIII. Bezirk, Mölkergasse und beantragt, die Baulinie für die Mölkergasse im VIII. Bezirke bei einer Breite von 12 m nach den im vorgelegten Plane eingezeichneten Linien A B und C D zu bestimmen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8488.) **Derselbe** referiert über die Umparcellierung eines Theiles des an der Westbahn und der verlängerten Berggasse gelegenen Baublockes der parcellierten Schlosspark-Realität in Baumgarten, und beantragt die Genehmigung der Umparcellierung nach den vorgelegten Plänen. (Angenommen.)

(8785.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Othon Baron Bourgoing um Grundabtheilung der Baustelle 39 in der Metternichgasse, Einl.-Z. 1134 des III. Bezirkes, und beantragt die Grundabtheilung im Sinne des Bauamtsberichtes zu genehmigen.

(Angenommen.)

(8835.) **Derselbe** referiert über die Überwachung des Schulhausbaues im XI. Bezirke, Kaiser-Ebersdorf, und beantragt, dem mit der permanenten Beaufsichtigung dieses Schulbaues betrauten Ingenieur Josef Klingsbigl vom 1. d. M. angefangen unter gleichzeitiger Einstellung des bisher bezogenen Zehrungsbeitrages auf die Dauer

dieser Dienstleistung, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden Regelung der Commissionsgebüren den Zehrungsbeitrag von täglich 3 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(8607.) **Derselbe** referiert über Auslagen für Möbeln und Einrichtungsgegenständen in auswärtigen Amtslocalitäten und beantragt, zur Rubrik IV 2 b „Reparatur, Nachschaffung und Neuanschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für auswärtige Amtslocalitäten" einen Zuschusscredit per 4150 fl. pro 1893 zu bewilligen. (Angenommen.)

(8796.) **Derselbe** referiert über die Genehmigung der Mehrkosten für die Neupflasterung des Kolowrat- und Parkringes und beantragt, die Überschreitung von 544 fl. 43 kr. im Hinblicke auf die Motivierung des Stadtbauamtes zu genehmigen. (Angenommen.)

(8716.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Sikora um käufliche Überlassung der städtischen Realität Einl.-Z. 851, Parc. 1179/2, 3, im VIII. Bezirke, Blindengasse 1, und eines Theiles der Linienwall-Parcelle Nr. 1179/1 und eines Theiles der Blindengasse, Cat.-Parc. 1228, um den Preis von 45 fl. per Quadratmeter und beantragt, dieses Anbot abzulehnen. (Angenommen.)

(8709.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der Donauregulierungs-Commission um Aufhebung des Bauverbotes bezüglich der Gruppe O bei den Kaisermühlen im II. Bezirke und beantragt, es werde der Donauregulierungs-Commission eröffnet, dass, im Falle die Baulinienbekanntgabe und Parcellierung bezüglich der projectierten Baugruppe O in Kaisermühlen nach den im vorgelegten Situationsplane angedeuteten rothen Linien erwirkt würde, die Gemeinde Wien gegen Einhaltung der gesetzlichen Parcellierungs-Bedingungen keinen Anstand nehmen wird, der Freilassung der zu bildenden Baustellen I bis X von dem Bauverbote zuzustimmen. (Angenommen.)

(8504.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers im XV. Bezirke bezüglich Herstellung einer Gartenanlage auf dem zwischen dem Mariahilfergürtel und der Wallgasse projectierten Platze, und beantragt zur Kenntnis zu nehmen, dass auf den gestellten Antrag derzeit nicht weiter eingegangen werden kann. (Angenommen.)

(8322.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des III. Bezirkes um Einlösung des Hauses Nr. 67 Erdbergstraße und beantragt, von der Einlösung dieses Hauses Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(8321.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des III. Bezirkes um Einlösung des Hauses Nr. 39 Schlachthausgasse zur Verlängerung der Baumgasse und beantragt, derzeit von der Einlösung des obigen Hauses und der weiters zur Durchführung der Baumgasse im Erdbergermais erforderlichen Grundtheile Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(8708.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Sicherstellung der Desinfectionsmittel pro 1894 und beantragt, es sei die Lieferung der Desinfectionsmittel pro 1894, und zwar:

1. der rohen Carbolsäure zum Preise von 9 fl. 50 kr. per 100 kg;

2. der reinen krystallisierten Carbolsäure zum Preise von 1 fl. 15 kr. in Zinkflaschen à 1 kg, 1 fl. 10 kr. in Blechflaschen à 2½ kg, 1 fl. 2 kr. in Blechflaschen à 5 kg;

3. des Eisenvitriols zum Preise von 3 fl. 5 kr. per 100 kg (1 bis 3) dem Fabriksbesitzer Wilhelm Neuber;

4. des Stangenschwefels zum Preise von 8 fl. 25 kr. per 100 kg der Firma Dawidowsky & Bruckner;

5. des Lysols zum Preise von 1 fl. per Kilogramm in Flaschen à 1 kg, 95 kr. in Flaschen à 5 kg und 90 kr. in Flaschen à 50 kg der Firma Schülke & Mayer zu übertragen. (Angenommen.)

(8802.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Anweisung der Pension für die Volksschullehrerin Hedwig v. Stiller und beantragt, derselben anlässlich der Versetzung in den bleibenden Ruhestand nach Einstellung des Gehaltes und der Dienstalterszulagen mit Ende November d. J. und des Quartiergeldes mit Ende Jänner 1894 vom 1. December 1893 die normalmäßige Pension von 333 fl. 33 kr. jährlich aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeit entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa anzuweisen. (Angenommen.)

(8800.) **Derselbe** referiert über die Anweisung der Concretalpension, des Sterbequartales und des Quartiergeldes für den verwaisten Bürgerschullehrerssohn August Wunderlich und beantragt zu genehmigen, dass dem gänzlich verwaisten Sohne des Bürgerschullehrers Michael Wunderlich — August Wunderlich — eine jährliche Concretalpension per 233 fl. 33 kr. vom 1. October 1893 an, ferner das Sterbequartal per 350 fl. aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeit entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa, endlich die Quartiergeldquote vom 1. November 1893 bis 1. Februar 1894 per 100 fl. aus den eigenen Geldern angewiesen werde.

Die beiden letzteren Beträge sind sofort, ersterer Betrag aber vom 1. October 1893 an, bis zur Erreichung des 20. Lebensjahres, d. i. bis incl. 24. Juni 1898, in monatlichen Anticipativraten zu Handen des gerichtlich bestellten Vormundes Heinrich Overmann, I. Bezirk, Heßgasse Nr. 3, flüssig zu machen. (Angenommen.)

(8921.) **Derselbe** referiert in Betreff der Auflassung des Schulhauses in Hietzing, XIII. Bezirk, und beantragt die Ablehnung der Offerte bezüglich der Erwerbung der Zaufal'schen Realität für Schulzwecke. Das Bauamt ist zu beauftragen, Studien zu pflegen, ob sich eine Erweiterung des Schulhauses durchführen ließe. (Angenommen.)

(7966, 8232, 8273, 8281, 8416, 8601, 7761, 7821, 7880.) **St.-R. Schlechter** referiert über Ansuchen um Abschreibung, resp. Reducierung von Wassermehrverbrauchsgebüren von Parteien aus dem I. und VIII., III., IV., V., VI., IX. Bezirke, und beantragt die Genehmigung der diesbezüglich von den magistratischen Bezirksämtern gestellten Anträge. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **14. December 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.

Experten: Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fechner, Magistratsrath Silberbauer, Magistratsrath Schnitt, Oberingenieur Lichtblau.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(8975.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Markt-Victualienhändler um Gestattung des Verkaufes auf den Märkten in der dem heiligen Abende vorhergehenden Woche bis inclusive 24. December 1893 und beantragt, den Markt-Victualien-Detailhändlern in Wien in der Zeit vom 18. bis inclusive 24. December 1893 auf allen Wiener Victualien-Märkten den Verkauf von Obst, Südfrüchten und Christbäumen bis abends 8 Uhr zu gestatten. (Angenommen.)

(8649.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 30. November 1893, Z. 15959 und 6776, betreffend die Zustimmung zur Remunerierung von Lehrkräften für die Unterrichtsertheilung an einer fremden Schule (Substitution) und beantragt, vorerst gegen den Erlass des Landesschulrathes vom 26. September 1893, Z. 6470, de praes. 1. December 1893, den Recurs zu ergreifen. (Angenommen.)

(7560.) **St.-R. Boschan** referiert über den Hauptvoranschlag für das Jahr 1894.

Als Experten fungieren: Oberbuchhalter Nelböck, Magistratsrath Silberbauer, Magistratsrath Schnitt, Rechnungsrath Fechner.

Es wird über die in suspenso gebliebene Ausgabs-Rubrik Gruppe III, Rubrik XII 12 „Schulbauten" referiert.

Ad XII 12 c „Bau einer Doppel-Volksschule an der Ecke der Leystraße und Pöchlarngasse" beantragt Oberbuchhalter Nelböck die Herabsetzung der magistratischen Position per 140.000 fl. auf 126.500 fl. (Angenommen.)

Ad XII 12 g „Erbauung einer Doppel-Volksschule in der Gegend der Siebenbrunnengasse V. Bezirk" beantragt Referent die Herabsetzung der magistratischen Position per 80.000 fl. auf 50.000 fl. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter beantragt für den Bau einer Knaben-Volksschule in der Mittelgasse nächst der Mädchen-Volksschule in der Grasgasse, VI. Bezirk, als erste Baurate den Betrag von 60.000 fl. einzustellen. (Wird abgelehnt.)

Ad XII 12 r „Bau einer neuen Volksschule in Kaiser-Ebersdorf XI. Bezirk" beantragt Oberbuchhalter Nelböck die Erhöhung der magistratischen Position per 50.000 fl. auf 65.000 fl. (Angenommen.)

Ad XII 12 a „Bau einer Doppel-Volksschule im Centrum der ehemaligen Ortschaften Lainz und Speising im XIII. Bezirk" beantragt St.-R. v. Götz die Einstellung von 12.000 fl. statt der magistratischen Position per 10.000 fl.

Referent beantragt die Streichung der magistratischen Position per 10.000 fl.

St.-R. Schlechter beantragt die Einstellung der magistratischen Position per 10.000 fl.

Antrag v. Götz wird abgelehnt, der Antrag Schlechter angenommen.

Ad XII 12 c „Vergrößerung des Schulgebäudes in der Selzergasse (Kröllgasse) in Rudolfsheim XIV. Bezirk" beantragt Oberbuchhalter Nelböck die Einstellung von 27.000 fl. statt der magistratischen Position per 30.000 fl. (Angenommen.)

Ad XII 12 k „Bau einer Doppel-Volksschule nächst dem Habsburgerplatze in Ottakring XVI. Bezirk" beantragt Referent die Streichung der magistratischen Position per 70.000 fl.; wird angenommen.

Im Übrigen werden die sämmtlichen Positionen nach den Ansätzen des Magistrates angenommen.

Es wird sohin zur Berathung der Bilanz und Bedeckung geschritten.

Referent stellt nunmehr folgende Anträge:

I. Es sei noch eine Reassumierung der Berathung folgender Budget-Positionen vorzunehmen und zwar sei:

1. der Reservefond, Ausgabs-Rubrik LII 18, von 500.000 fl. auf 400.000 fl. herabzusetzen;
2. die Einnahms-Hauptrubrik VI des Allgem. Versorgungsfondes „Verlassenschaftspercente" um 200.000 fl. zu erhöhen;
3. das in Ausgabs-Rubrik XXVII 1 „Canäle" enthaltene Pauschale für unvorhergesehene Canalbauten per 200.000 fl. auf 150.000 fl. herabzusetzen.

II. Es sei dem Gemeinderathe zu empfehlen, zur Prüfung des Hauptvoranschlages eine Commission von 30 Mitgliedern zu wählen.

III. In der Voraussicht, dass die Beschlussfassung über den Voranschlag pro 1894 von Seite des Gemeinderathes bis zum Schlusse des Jahres nicht erfolgt sein dürfte, wird der Antrag gestellt:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Gemeindeumlagen und Steuern in der vom Stadtrathe beantragten, unter dem Titel „Bedeckung" verzeichneten Höhe einzuheben.

2. Der Bürgermeister wird weiters ermächtigt, bis zur endgiltigen Feststellung des Voranschlages durch den Gemeinderath die bis dahin nothwendigen Auslagen für den Gemeindehaushalt im Sinne des vom Stadtrathe beschlossenen Budgets zu leisten.

Die Anträge I und II werden angenommen.

Ad III 2 stellt St.-R. Dr. Vogler folgenden Antrag:

Die bis zur Feststellung des Hauptvoranschlages durch den Gemeinderath sich ergebenden Auslagen sind nach Erfordernis nach Maßgabe der in dem vom Stadtrathe vorgelegten Hauptvoranschlage enthaltenen Positionen zu bestreiten.

St.-R. Dr. Hackenberg stellt den Zusatz-Antrag, einzuschalten: „unter Wahrung der gesetzlichen Competenzen" nach „Positionen" und nach „Hauptvoranschlage" — „der provisorisch genehmigt wird".

St.-R. Dr. Lederer beantragt als Zusatz zu dem Antrage Dr. Vogler: „Die bis 31. März 1894 sich ergebenden Auslagen" . . . .

Abstimmung:

Der Referenten-Antrag 1 wird in folgender Fassung angenommen:

In der Voraussicht, dass die Beschlussfassung über den Hauptvoranschlag pro 1894 seitens des Gemeinderathes bis zum Schlusse des Jahres nicht erfolgt sein dürfte, beschließt der Gemeinderath:

1. die Gemeindeumlagen und Steuern in der vom Stadtrathe beantragten, unter dem Titel „Bedeckung" verzeichneten Höhe einzuheben.

Bezüglich des Referenten-Antrages 2 wird beschlossen:

2. Bis Ende März 1894 sind die bis zur Feststellung des Hauptvoranschlages pro 1894 durch den Gemeinderath sich ergebenden Auslagen nach Erfordernis und nach Maßgabe der in diesem vom Stadtrathe vorgelegten Hauptvoranschlage enthaltenen Positionen zu bestreiten.

Mit Rücksicht auf die sub I gefassten Beschlüsse beantragt Referent nunmehr folgende Bilanz, respective Bedeckung:

Gesammterfordernis . . . 41,191.100 fl.
Eigene Einnahmen . . . . 11,623.850 fl.

zu bedeckendes Erfordernis . 29,567.250 fl.

Die Bedeckung wäre zu finden:

durch Steuern und Umlagen im Betrage von . . . 19,776.020 fl.
nach dem Antrage des Magistrates,
ferner aus dem Anlehen im Betrage von . . . . . 6,753.470 fl.
und aus den Cassabeständen im Betrage von . . . 3,037.760 fl.

(Angenommen.)

(8333.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Project, betreffend die Herstellung von Rohrsträngen der Hochquellenleitung zur Wasserversorgung des Handelsquais und der Schiffmühlen im VI. Bezirke und beantragt:

1. die Genehmigung des vorgelegten Projectes und der Kostensumme von 76.000 fl.;

2. die Einstellung dieses Betrages im Budget pro 1894 bei der Rubrik XXVI 6 a;

3. die Herstellung eines Auslaufbrunnens bei der Kreuzung der Ausstellungsstraße mit dem Handelsquai;

4. die Genehmigung der von den betheiligten Interessenten verlangten Bedingungen nebst der Ausstellung der bezüglichen, vom k. k. Handelsministerium gutzuheißenden Reverse.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8859.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Anbohrungs- und Einleitungsarbeiten der Hochquellenleitung in den Bezirken XII, XIII, XIV und XV, und beantragt, das Offert der allein offerierenden Actiengesellschaft für Wasserleitungen, Gas- und Heizungsanlagen, und zwar mit einem Nachlasse von 25½ Percent bei Tarif I und von 19½ Percent bei Tarif II, zu genehmigen.

(Angenommen.)

(8866.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission in Wien um Überlassung eines fünften Lehrzimmers, und zwar jenes der V. a Classe an der städtischen Knaben-Volksschule, IV., Phorusgasse, für die Zwecke des durch die überzähligen Schüler des gewerblichen Vorbereitungscurses, IV., Alleegasse 44, zu erweiternden derartigen Curses daselbst, und beantragt die Genehmigung dieses Ansuchens unter den für die bereits zu den gleichen Zwecken in Benützung stehenden Lehrräume vorgeschriebenen Bedingungen. (Angenommen.)

(8974.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Errichtung und Erhaltung einer Kinderbewahranstalt unter den Weißgärbern um unentgeltliche Überlassung des Festsaales der Mädchen-Volksschule III., Löwengasse, zur Veranstaltung einer Weihnachtsfeier, und beantragt mit Rücksicht auf die Äußerung des städtischen Arztes die Abweisung dieses Ansuchens. (Angenommen.)

(8897.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Lehrerswitwe Emilie Deinhardt um Erhöhung der Erziehungsbeiträge für ihre beiden ehelichen Kinder Hugo, geb. am 25. September 1883, und Marie, geb. am 30. Mai 1882, und beantragt, die Erziehungsbeiträge für die genannten Minderjährigen unter den früher gestellten Bedingungen von je 60 fl. auf je 100 fl. jährlich zu erhöhen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8860.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 3. d. M., Z. 11445, womit der Magistrat über die mit dem Berichte vom 25. November d. J., Z. 169458, vorgelegte, auf Grund des Landesschulraths-Erlasses vom 16. September d. J., Z. 7972, vorgenommene Präsentation des Wiener Stadtrathes vom 6. October d. J., Z. 6685, und im Hinblicke darauf, dass der am 11. Juli d. J. überreichte Recurs der Gemeinde Wien vom 9. Juli d. J., Z. 99083, gegen die am 22. Juni d. J. eröffnete Entscheidung des Landesschulrathes vom 12. Juni d. J., Z. 4873, keine aufschiebende Wirkung hatte, aufgefordert wird, für den Oberlehrer der allgemeinen Mädchen-Volksschule II., Pazmanitengasse 22, Leopold Quiex, das Anstellungsdecret als definitiver Director der allgemeinen Volks- und Bürgerschule II., Holzhausergasse 7, ausfertigen und demselben zustellen zu lassen.

Referent beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8823.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen der Bauamtspraktikanten Drux Rudolf, Kostner Johann, Polt Rudolf, Ratz Karl, Rogozinski Franz, Bistritschan Emil, Ruiß Josef, Bönisch Josef und Hafner Johann um Zulassung zur Ablegung der Bauamtsprüfung vor Ablauf des Probejahres, und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(8341.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 26. October d. J., Z. 52129, laut welches der Ministerialrecurs der Gemeinde gegen den Statthalterei-Erlass vom 10. Mai 1892, Z. 27696, betreffend das Sandstreuen auf den Tramwayschienen abgewiesen wurde, und beantragt die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8340.) **Derselbe** referiert über die mit Statthalterei-Erlass vom 29. October 1893, Z. 53172, intimierte Abweisung des Ministerialrecurses der Gemeinde Wien puncto Arbeiterwägengeleise am Schottenring und beantragt, es sei gegen den Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 25. Juli 1893, Z. 28417, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8791.) **Derselbe** referiert über den an die Wiener Tramway-Gesellschaft gerichteten Statthalterei-Erlass vom 2. December 1893, Z. 85585, betreffend die probeweise Verwendung zweier Wagentypen auf den Strecken Dornbach—Favoriten und Dornbach—Prater und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8581.) **St.-R. Dr. Steuzl** referiert über das Anerbieten der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft auf käufliche Überlassung der Epidemiebaracke Nr. II in Simmering an die Gemeinde und beantragt, dieses Anerbieten abzulehnen, der Gesellschaft unter einem jedoch den Dank und die besondere Anerkennung für ihr Entgegenkommen bei den diesjährigen Vorkehrungen gegen eine Cholera-Invasion auszusprechen. (Angenommen.)

(8883.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Arnold und der Hedwig Lotz um Baubewilligung für ein auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 655, Or.-Nr. 3 Mariahilferstraße im VI. Bezirke zu erbauenden Wohn- und Geschäftshauses und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen.

(Angenommen.)

(8885.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Frieda Tredl um nachträgliche Genehmigung der Herstellung von drei Bodenzimmern mit stuccadorten Wänden und Decken im Dachgeschosse des Hauses Or.-Nr. 103 Lainzerstraße in Hietzing, XIII. Bezirk, und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(8927.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 4. December 1893, Z. 85085, betreffend die Einbringung eines Gesetzentwurfes wegen Einhebung von Canaleinmündungs-Gebüren hinsichtlich der von der Commission für die Wiener Verkehrsanlagen auszuführenden Sammelcanäle und beantragt, die Äußerung dahin abzugeben, dass folgender Gesetzentwurf zur Annahme empfohlen werde:

Entwurf.

Gesetz vom . . . . . .

betreffend die Pflicht zur Hauscanalherstellung und Einmündung in die auf Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen in Wien auszuführenden, beziehungsweise ausgeführten Sammelcanäle und die Einhebung von Canaleinmündungs-Gebüren hinsichtlich dieser Sammelcanäle.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Erzherzogthums Österreich unter der Enns finde Ich anzuordnen wie folgt:

Die auf Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen in Wien auszuführenden, beziehungsweise ausgeführten Sammelcanäle (zu welcher auch die etwa auf Rechnung der Commission zur Ausführung gelangenden, für Einmündungszwecke bestimmten Parallelcanäle gehören, sind hinsichtlich der Verpflichtung der Hauseigenthümer zur Herstellung des Hauscanales und der Verbindung desselben mit dem Hauptcanale nach Maßgabe der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 35, sowie hinsichtlich der Einhebung von Canaleinmündungs-Gebüren nach Maßgabe des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 9, der städtischen Unrathscanäle gleichzuhalten.

Die Einhebung der Canaleinmündungs-Gebür hat auch dann zu erfolgen, wenn der Staat, das Land Niederösterreich oder die Gemeinde Wien Eigenthümer der Realität ist, für welche die Verpflichtung zur Einmündung eines Hauscanales oder mehrerer Hauscanäle in den Sammelcanal eintritt.

Sollte die Fortsetzung eines Sammelcanales außerhalb des Gemeindegebietes von Wien stattfinden oder die Einmündung eines außerhalb des Gemeindegebietes von Wien bestehenden oder zu erbauenden Straßen- oder Hauscanales in einen auf Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen hergestellten oder herzustellenden Sammelcanal beabsichtigt werden, so bleibt die Regelung der Benützung und Beitragspflicht der Landesgesetzgebung vorbehalten, soferne nicht zwischen der Commission für Verkehrsanlagen in Wien und der betreffenden Gemeinde oder den sonstigen Interessenten ein anderweitiges Übereinkommen getroffen wird.

Dieses Gesetz wirkt hinsichtlich der Bestimmungen über die Einmündungs-Gebür für jene Hauscanäle, welche bereits vor dem Tage der Kundmachung dieses Gesetzes mit einem auf Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen hergestellten Sammelcanale in Verbindung gebracht wurden, zurück, im übrigen tritt dieses Gesetz mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Über die vom St.-R. Dr. Lueger diesfalls gegebene Anregung wird die Beschlussfassung bis zur Vertheilung des Referenten-Antrages an die Mitglieder des Stadtrathes vertagt.

(8926.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Dianabad-Actiengesellschaft um Bewilligung zur Canalherstellung in dem Hause Or.-Nr. 93 und 95 Obere Donaustraße, II. Bezirk, und beantragt:

Es sei die Bewilligung zur Herstellung des Hauscanales im Hause Grundb.-Einl. Nr. 385, Or.-Nr. 93 und 95 Obere Donaustraße, II. Bezirk, gegen dem zu ertheilen, dass seitens der Gesuchstellerin zur Sicherung des Anspruches der Commission für Verkehrsanlagen für den Fall des Zustandekommens eines Landesgesetzes, wodurch das Recht der genannten Commission zur Einhebung der Canaleinmündungs-Gebür hinsichtlich der Sammelcanäle geregelt wird, und der Einzahlung der Gebür selbst eine Caution von 665 fl. 76 kr. bei der städtischen Hauptcassa erlegt werde.

Unter einem wäre der Magistrat zu ermächtigen, in der Folge, und zwar bis zu dem Zeitpunkte, wo ein solches Gesetz in Kraft tritt, oder die schwebende Frage in anderer Art endgiltig ausgetragen wird, bei derartigen Fällen in gleicher Weise vorzugehen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei die Bewilligung zur Canalherstellung zu geben, vorbehaltlich aller eventuell der Commission für Verkehrsanlagen in Wien auf Grund bestehender oder künftiger Gesetze zustehenden Ansprüche.

Antrag Dr. Lueger wird abgelehnt.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

(Baudeputation für Wien.) Die Baudeputation für Wien hat in ihrer unter dem Vorsitz des Statthalterei-Vice-Präsidenten Freih. v. Bourguignon am 20. December 1893 abgehaltenen Sitzung über 16 Recurse entschieden.

9 Recurse gegen aus Anlass von sanitären Revisionen im XI. Bezirke ertheilten Bauaufträgen wurden zurückgewiesen. Einem Recurse gegen die verweigerte Bewilligung zur Errichtung eines Arbeiterhauses im X. Bezirke wurde keine Folge gegeben.

Einem Recurse gegen eine Baulinienbestimmung im VI. Bezirke wurde keine Folge, dem Recurse mehrerer Parteien wegen Nichtbekanntgabe von Baulinien für einen Grundcomplex im IV. Bezirke hingegen Folge gegeben.

Über einen Recurs wurde eine provisorische Kesselanlage für eine im XVI. Bezirke gelegene Fabriksanlage gestattet.

Einem Recurse gegen die Verweigerung eines zu gewerblichen Zwecken aufzuführenden Baues im VII. Bezirke wurde Folge gegeben und ein Recurs gegen einen zu gewerblichen Zwecken gestatteten Bau im XVIII. Bezirke mit Rücksicht darauf, dass die Bauprojecte in diesen beiden Fällen den Bestimmungen der Bauordnung entsprechen, zurückgewiesen.

Einem Recurse gegen bauliche Aufträge bei Adaptierung eines Objectes im XI. Bezirke für gewerbliche Zwecke wurde keine Folge gegeben.

* * *

(Tarif der Imperial-Continental-Gas-Association pro 1894.) Zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 22. November 1893, Z. 7626 (M.-Z. 166763/XIV), wurde der nachfolgende Tarif der k. k. priv. Gasbeleuchtungsanstalt der Imperial-Continental-Gas-Association in Betreff der nach § 29 des Gasbeleuchtungsvertrages der Gesellschaft vorbehaltenen Arbeiten und Lieferungen für Herstellung der Gaszuleitung vom Rohre bis zum Gasmesser sowie für die Aufstellung des letzteren pro 1894 genehmigt.

Gußeiserne Röhren und Verbindungsstücke	152	102	76	51
	Durchmesser in Millimetern			
Röhren sammt Dichtungsmaterial ohne Legerlohn per Meter	4 80	3 15	2 40	1 50
Kniestücke „ Stück	6 60	3 85	2 65	1 40
Auslass „ „	9 20	6 75	4 40	2 90
Kreuzstücke „ „	12 50	8 90	6 20	3 10
Syphon sammt Saugrohr und Klotz „ „	25 —	22 60	20 —	18 50
Schlussstücke „ „	1 95	1 20	— 70	— 40
Doppelmuffen „ „	4 10	2 90	2 —	1 30
Verjüngungsröhren „ „	4 90	3 30	2 20	— —
Bonnets „ „	2 75	2 20	1 90	— —
Schleusen, complet „ „	50 —	35 —	30 —	25 —
Flanschmuffen „ „	5 50	3 80	2 70	1 40
Flanschrohr sammt Schraube und Bleischeibe „ „	— —	4 50	3 —	2 75
Flanschauslaß „ „	10 50	6 —	4 05	— —

Bleiröhren und messingene Verbindungsstücke	76	63	51	38	25	19	16	13
	Durchmesser in Millimetern							
Bleiröhren . . . per Meter	7 90	5 75	2 50	1 65	1 —	— 60	— 48	— 45
Kupferröhren . . „ „	— —	— —	— —	— —	— —	1 46	1 28	1 14
Messingröhren . . „ „	— —	— —	— —	— —	— —	1 33	1 14	— 80
Messingene Fugenstücke für Eisenverbindungen . per Stück	16 50	10 50	4 85	3 40	2 —	1 40	— —	— 90
Messingene Fugenstücke zwischen Eisen- und Bleirohre „ „	14 50	9 20	4 10	2 50	1 50	1 15	— —	— 70
Messingene Fugenstücke für Bleirohre „ „	— —	— —	3 —	2 —	1 —	— 80	— 60	— 50
Messingene Übersetzungsstücke für Eisenverbindungen „ „	— —	5 50	2 80	1 90	1 30	1 —	— —	— —
Hahnkappen . . . „ „	— —	— —	— —	— —	— —	— 20	— —	— —
Hähne für Eisenrohr sammt Hahnschlüssel . . „ „	— —	21 50	12 —	6 90	3 —	2 —	— —	1 15
Hähne für Eisenverbindungen mit Holländer . „ „	— —	28 —	14 50	8 —	4 —	2 50	— —	1 60
Hähne mit Flanschen „ „	— —	30 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Hähne m. Flanschen und Holländer f. Eisenrohre . . „ „	— —	32 50	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Hähne mit Hahnkappen „ „	— —	24 50	13 —	7 —	3 20	2 15	— —	1 25
Flügelhähne . . . „ „	— —	— —	— —	— —	— —	— —	2 20	1 80
Auslass mit Fugenstücke „ „	— —	— —	— —	— —	1 45	— 75	— 60	— 40
Kreuzstück . . . „ „	— —	— —	— —	— —	— —	— 95	— 85	— —

Schmiedeiserne Röhren und Verbindungsstücke (inclusive Theeranstrich)	76	63	51	38	25	19	13
	Durchmesser in Millimetern						
Röhren . . . . per Meter	3·30	2·40	1·60	1·15	0·70	0·46	0·32
Langgewinde mit Rückschrauben . . per Stück	2·50	2·—	1·—	0·54	0·33	0·25	0·20
Bogenröhren mit Muffen . . . „ „	4·10	2·65	1·15	0·60	0·30	0·25	0·20
Kniestücke, scharfe „ „	3·10	2·—	0·70	0·50	0·30	0·20	0·14
Tstücke . . . . . „ „	3·70	2·—	0·80	0·55	0·25	0·20	0·15
Kreuzstücke . . . „ „	5·—	3·70	1·30	0·80	0·55	0·40	0·25
Hähne, eiserne . . „ „	23·15	12·20	6·10	3·80	2·30	1·25	0·90
Verjüngte Muffen „ „	1·20	0·70	0·30	0·20	0·14	0·12	0·10
Kappen . . . . . „ „	0·85	0·45	0·35	0·20	0·12	0·09	0·07
Pfropfen . . . . „ „	1·—	0·60	0·35	0·20	0·12	0·09	0·06
Schraubenstücke . . „ „	0·75	0·50	0·20	0·15	0·08	0·07	0·05
Rückschrauben . . „ „	0·50	0·40	0·25	0·15	0·06	0·05	0·04

Verschiedene Gegenstände.

Flügelbahn	per Stück	1 05
Laternenhähne für Eisenrohr	„ „	1 —
Pendantscheiben, große, sammt Brett	„ „	1 30
Pendantscheiben, kleine, sammt Brett	„ „	— 75
Pendantscheiben mit Muffe	„ „	1 10
Armleuchterschrauben, große, sammt Brett	„ „	1 30
Armleuchterschrauben, kleine, sammt Brett	„ „	— 65
Armleuchterschrauben mit Muffe	„ „	— 80
Wassersackschrauben	„ „	— 15
Sugg's Argrandbrenner	„ „	1 60
Straßenbrenner	„ „	— 18
Schottische Brenner	„ „	— 18
Schraubenzieher	„ „	— 22
Trichter für Untersatzplatte	„ „	— 55
Papierschirm sammt Drahtgerippe	„ „	— 55
Cylinderglas	„ „	— 13
Flaschensyphon sammt Saugrohr, Klotz und Kappe . . .	„ „	9 —
Syphonklotz	„ „	4 50
Schleusenschlüssel	„ „	4 —
Schleusenaufsatz	„ „	3 —
Eine Löthstelle für Zinn und Kohle	„ „	— 06
Messingene Kappen für Armleuchterschrauben	„ „	— 20
Pfropfen für Pendantscheiben	„ „	— 22
Rohr- und Mauerhaken	„ „	— 03
Eiserne Gasmesser und Hahnthüren	per Kilo	— 80
Anzündleiter mit eisernen Spitzen und Haken	per Stück	7 50
Kappenzange	„ „	1 75
Anzündlaterne	„ „	1 90
Brennerzange, große	„ „	1 30
Brennerzange, kleine	„ „	1 10
Brennersäge	„ „	— 28

Arbeitslohn für Werkzeugabnützung.

	per Tag	per Stunde
Fitter	2 75	— 27½
Maurer	2 —	— 20
Taglöhner	1 80	— 18
Pflasterer	— —	— —
Deichgräber	1 60	— 16

Laternstützen, Säulen und Laternen.

Große	gußeiserne Laternstütze sammt Laterne complet ohne Rohrleitung	per Stück	23 —
Mittlere			20 —
Kleine			17 —
Große	goth. Laternsäule mit Sockel-Laterne, complet	„ „	42 —
Kleine		„ „	32 —
Große Westminster-Laterne		„ „	170 —
Kleine „ „		„ „	120 —
Lambeth-Laterne		„ „	80 —
Großer Candelaber, franz. Modell (ohne Laterne) . . .		„ „	222 —
Gußeiserne Prellpfähle		„ „	10 —
Große Laterne von Weißblech		„ „	11 50
Kleine „ „ „		„ „	9 —
Pissoirlaterne (bronziert) ohne Unterschied der Form und Größe sammt Verglasung und mit der Aufschrift „Hier" versehen, sammt montieren		„ „	18 —
Seitentafel		„ „	— 55
Seitentafel mit eingebrannter Aufschrift „Rettungs-Anstalt" nebst Bezeichnung der Gasse und Hausnummer		„ „	3 50
Thürtafel		„ „	— 45
Dachtafel		„ „	— 35
Dachtafel, roth, für Signalisierungszwecke		„ „	1 —
Bodentafel		„ „	— 15

Gasmesserbretter.

Für 3 licht. Gasmesser	per Stück	— 25
„ 5 „ „	„ „	— 32
„ 10 „ „	„ „	— 45
„ 20 „ „	„ „	— 60
„ 30 „ „	„ „	— 80
„ 45 „ „	„ „	1 —
„ 60 „ „	„ „	1 10
„ 80 „ „	„ „	1 30
„ 100 „ „	„ „	1 75
„ 200 „ „	„ „	3 —

Pflastererarbeit mit Gussrohr	per Meter	1 12
„ „ Schmiedeeisenrohr	„ „	— 70
„ in Cement	„ „	1 50
„ „ Pechausguss	„ „	2 —
Deichgräberarbeit mit Gusseisenrohr	„ „	— 80
„ „ Schmiedeeisenrohr	„ „	— 50
Filterarbeit,		
d. i. Legen der Eisenröhren, Hanf, Minium, Gewindeschneiden, Werkzeugabnützung für Arbeit in Accord ohne Grab- und Stemmarbeit	per Meter	— 38
Legen von Bleiröhren,		
d. i. Löthen, Zinn, Kohle, Werkzeugabnützung in Accord ohne Stemmarbeit	per Meter	— 35
Stemmarbeit und Verputz	„ „	— 38
Verputz allein für Gips und Mörtel	„ „	— 13

Exemplare dieses Tarifes können in den Gemeindekanzleien der Bezirke II bis XIX und im stadtbauämtlichen Beleuchtungsbureau, neues Rathhaus, Mezzanin, Stiege 8, gegen Erlag eines Betrages von zwei Kreuzern per Stück bezogen werden.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 19. December 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	7006 Stück
Fettschweine	3382 „
Summa .	10388 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8150 Stück
für das Land	1187 „
unverkauft blieben	1051 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 32 bis 40 kr.
Fettschweine . . . . „ 33 „ 42 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war etwas flau und sind Jungschweine wohl noch auf dem Preisstande der Vorwoche verblieben, während Fettschweine 1 kr. per Kilo im Preise eingebüßt haben.

* * *

(Pferdemarkt vom 19. December 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 363 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 75—350 fl. per Stück
„ Schlachtpferde . . . . . 21—62 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 21. December 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 4171, Kälber lebend 31, Lämmer Waidner 500, Lämmer lebend --, Schafe Waidner 728, Schafe lebend 2938.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 34 bis 58 (60) kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 31 „ 46 (—) „
Lämmer Waidner „ Paar von 4 bis 10 fl.
Lämmer lebend . „ „ „ — „ — „
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 21 bis 30 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 16 bis 18 fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 19 bis 23 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 647 Stück Kälber mehr zugeführt.

Der größere Bedarf für die Feiertagswoche hat die Preise der Primaware um 1 bis 2 kr. per Kilo und die der übrigen Sorten um ½ bis 1 kr. per Kilo gebessert.

Auf dem Schafmarkte wurden um 413 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge schlechter Pariser Berichte trotz mäßigem Auftriebe zurückhaltend und sind die Preise um ½ bis 1 fl. per Paar, respective um 1 bis 2 kr. per Kilo gefallen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 21. December 1893 216 Stück Mast- und 91 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate November 1893 betrug die Zahl der vom

Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . .	340
dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen	52
Durchschüblinge	274
Gesammtzahl .	666

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 18. bis 21. December 1893:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Schwarzingergasse 3, von Jos. Mück, Bauführer B. Gettwert (9022).
III. Bezirk: Haus, Linke Bahngasse, Grundb.-Einl. 2790, von Wenzel Frtschka, Bauführer F. Dolezal (9030).
XVI. Bezirk: Werkstätte aus Riegelwänden, Ottakring, Cat.-Parc. 393/3, Einl.-Z. 354, von Anton und Therese Wolff, Bauführer Franz Roth (52138).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Eßlinggasse 2, von Ferd. Schlaf, Baumeister (9046).
II. Bezirk: Fugbachgasse 6, von Fr. v. Heinrich, Bauführer A. Sikora (9001).
VI. Bezirk: Mollardgasse 71, von Karl Stöger, Baumeister (9042).
VII. Bezirk: Stiftgasse 33, von Ullmann & Bednar, Bauführer A. John (9016).
XV. Bezirk: Fünfhaus, Lichtgasse 4, von Jg. Sonnenfeld, Bauführer Joh. Nowak, Maurermeister (24268).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Koppstraße 2, von Josef Hamperl nom. Siegmund Salter, Bauführer Engelbert Schrammel (52121).

Für diverse (geringere) Bauten:

III. Bezirk: Vordach-Herstellung, Stammgasse 10, von Arnold Lotz, Bauführer F. Matasek (9052).
IV. Bezirk: Schmelzofen-Aufstellung, Rainergasse, von F. Nowotny & Josef Nechwile, Bauführer L. Wetsch (9017).
XI. Bezirk: Zwei Thorpfeiler, Simmering, Rinnböckstraße 60, Conscr.-Nr. 243, von Gustav Chaudoir & Comp., Bauführer Anton Kurz, Baumeister (17130).
XII. Bezirk: Rauchfang-Reconstruierung, Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße 116, von Wilhelm Neugebauer, Bauführer Karl Brunner (35087).

XII. Bezirk: Erhöhung eines Seitentractes, Unter-Meidling, Hauptstraße 51/53, von Aug. Stützer und J. Raber, Bauführer Josef Hartl (35098).

XIX. Bezirk: Herstellung eines Water-Closet, Ober-Döbling, Neugasse 14, von Andreas Trötscher, Bauführer Franz Feigl (22338).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Untere Augartenstraße 11, von Nyitrai & Comp. (9027).

III. Bezirk: Linke Bahngasse, Grundb.-Einl. 2790, von W. Frtschka (9028).

" " Gürtelstraße, Baustelle V, Gruppe A, Grundb.-Einl. 2739, von Heinrich Weiner & Josef Steiner (9045).

VIII. Bezirk: Lammgasse 7, von Victor Siedek (9018).

XII. Bezirk: Cat.-Parc. 112/27, 112/28, Einl.-Z. 7057, Meidling, Ferdinandsgasse, von Martin Schimathowitsch (35097).

XVII. Bezirk: Haus, Conscr.-Nr. 195, Grundb.-Einl.-Z. 10, Or.-Nr. 9, Hernalser Hauptstraße, von Karl, Heinrich und Karoline Sattler (40982).

" " Realität, Parcelle Nr. 287, Grundb.-Einl.-Z. 69, Hernals, Schulgasse 4, Kirchengasse 29, Hauptstraße 73, von Josef Dorner (41122).

Gewerbeanmeldungen vom 14. December 1893.

(Fortsetzung.)

Witt Rosalia — Holz, Kohlen- und Coaks-Verschleiß — IX., Moserg. 8.

Sperlich Robert — Kaffeeschank — II., Taborstraße 100.

Hawelka Franz — Kleinfuhrgewerbe — XIX., Nussdorf, Nussdorferlände 35.

Pscherer Anna — Kleinfuhrwerk — XVIII., Währing, Goldschmidtg. 16.

Polatzek Hermann — Marktfirantie — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 63.

Reicher Franz — Musiker — XII., Meidling, Dammstraße 2 b.

Wiesner Marie — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — X., Erlachgasse 32.

Donhauser Johanna — Obst-, Grünwaren- und Blumen-Verschleiß im Umherziehen — IX., D'Orsaygasse 5.

Miniutti Katharina — Schreib-, Zeichen-Requisiten und Kurzwaren-Verschleiß — VI., Mittelgasse 6.

Kronberger Katharina — Selchwaren-Verschleiß — X., Himbergerstr. 93.

Müller Josefine — Spirituosen-Verschleiß — II., Prager Reichsstraße 2.

Pollak Jacques — Thee-, Rum-, Cognac-, Liqueur- und Wein-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — VI., Mariahilferstraße 109.

Levit Ludwig — Uhren, Gold- und Silberwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 37.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 15. December 1893.

Fischl Rudolf, Dr. — Advocatie — I., Krugerstraße 3.

Gold Max, Dr. — Advocatie — I., Graben 13.

Rothziegel Isidor Hermann, Dr. — Advocatie — I., Freiung 6.

Trenschiner Hugo, Dr. — Advocatie — I., Eßlinggasse 2.

Malik Vincenz — Baumeister (Nichtbetrieb) — Graslitz in Böhmen.

Schrapfeneder Alois — Verschleiß von frischen und getrockneten Blumen, Kränzen und Christbäumen — XIV., Rudolfsheim, Centralmarkt.

Fischer Wilhelm — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Knöpflmacher Siegmund — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Margosches Josef — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Ritscher Heinrich — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Singer Siegmund — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Schlarbanm Johann — Brantwein- und Theeschank — V., Hundsthurmerstraße 133.

Köninger Katharina — Christbaum-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 58.

Schlauch Victor — Commissionswaren-Verschleiß — I., Operngasse 6.

Effenberger Conrad — Decorations- und Möbelzeichner — XIV., Rudolfsheim, Cardinal Rauscherplatz 1.

Friedmann Hermine — Farbwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Neugasse 35.

Pauly Rudolf — Gastwirt — III., Fasangasse 45.

Sakrawa Marie — Gastwirtin — XIII., Penzing, Ameisgasse 21.

Merlin Max — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Merlins bibliographische Rundschau für praktische Ärzte" — I., Fleischmarkt 3.

Stoffella Marie, v. — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Der Salon" — I., Schottenbastei 5.

Schulmeister Thomas — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 51.

Köllner Josef — Kaffeesieder — XIII., Penzing, Hauptgasse 53.

Nowak Marie — Kaffeeschank — II., Stephaniestraße 11.

Schaup Christine — Handel und Ausleihen von Clavieren — I., Bäckerstraße 7.

Mikulašek Karl — Kleidermacher — XII., Unter-Meidling, Miesbachg. 23.

Skutezky-Streben Eleonore — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — I., Wollzeile 14.

Wilhelm Eduard — Remisseur — I., Wiener Effectenbörse.

Ziglasch Georg — Sammeln von Pränumeranten — XII., Hetzendorf, Premlechnergasse 20.

Sdraulowitsch Martin — Schleifstein-Erzeugung — XVII., Hernals, Uniongasse 36.

Sykora Franz — Schuhmacher — I., Herrengasse 14.

Reich Tzewa — Sonn- und Regenschirm-Erzeuger — I., Seitenstetteng. 2.

Leibl Karl — Tischler — V., Krongasse 20.

Baumgartner Ignaz — Weinagentur und commissionsweiser Verkauf von Obst — XV., Fünfhaus, Pelzgasse 2.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. December 1893.

Weiß Ernest — Baumeister — IV., Hauptstraße 51.

Dudeschek Vincenz — Verschleiß von frischen und getrockneten Blumen, Kränze und Christbäume — XIV., Rudolfsheim, Centralmarkt.

Sroub Barbara — Cantine in der k. und k. Militär-Verpflegsbäckerei — II., Obere Donaustraße 17.

Schubert Karoline — Fragnergewerbe — IV., Paniglgasse 1.

Přibil Wenzel — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Marktgasse 25.

Täuber Karl — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Neugasse 6.

Paßecker Johann — Gastwirt — IV., Waaggasse 13.

Stanitz Michael — Gastwirt — IV., Hauptstraße 70.

Brand Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 45.

Schnurmacher Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Untere Bräunhausgasse 64.

Swoboda Othmar — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Thalia" — VI., Barnabitengasse 7 a.

Kolbe Johann — Holz-, Kohlen- und Coaks-Verschleiß — VI., Barnabitengasse 9.

Mostny Agnes — Kaffeesiederin — II., Circusgasse 27.

Pollak Marie — Clavierspielerin — XVI., Ottakring, Rittergasse 18.

Stanek Marie — Kleidermacherin (Herrenkleider) — XI., Simmering, Dorfgasse 43.

Deodat Anton — Kleinfuhrwerk — XIII., Hütteldorf, Rettichgasse 8.

Kuchař Barbara — Milch-Verschleiß — VI., Königsegggasse 7.

Rath Marie — Miedermacherin — V., Hundsthurmerstraße 97.

Kainz Antonie — Privattanzschule — IV., Margarethenstraße 7.

Zerkowitz Lina — Seidenresten-Verschleiß — VII., Zieglergasse 4.

Neufeld Ignaz — Trödler — XI., Simmering, Hauptstraße 64.

Bauer Karl — Volkssänger — V., Wehrgasse 29.

Lukšch Theresia — Wäscheputzerin — V., Ziegelofengasse 30.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 18. December 1893.

Neugebauer Marie — Verschleiß von frischen und getrockneten Blumen, Kränzen und Christbäumen — XIV., Rudolfsheim, Sechshausergürtel, Markt.

Schefczik Johann Julius — Briefcouvert-Erzeugung — VIII., Lerchengasse 34.

Hirsch Thomas — Christbaum-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Ecke der Schwegler- und Felberstraße.

Retzer Josef — Christbaum-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Markt.

Vogelhuber Katharina — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Nussdorf, Hauptstraße 42.

Aufischer Leopold — Gastwirt — VII., Mariahilferstraße 8.

Haidinger Anton — Gastwirt — III., Gärtnergasse 7.

Hörmann Theresia — Gastwirtin — VII., Lerchenfelderstraße 77.

Stampfl Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Alserstraße 37.

Blesson Louis — Handelsagentie — IX., Lustkandlgasse 4.

Fiedler Josef — Holz-, Kohlen- und Coaks-Verschleiß — XVIII., Weinhaus, Herrengasse 29.

Goldfeld Adolf — Kaffeesieder — III., Hintere Zollamtsstraße 3.

Wortner Marie — Kaffeesiederin — I., Reichsrathsstraße 25.

Eichinger Johann Kilian — Kaffeeschank — I., Bäckerstraße 1.

Goldfeld Adolf — Kaffeeschank, Kostgebung und Ausschank gebrannter geistiger Getränke — III., Hintere Zollamtsstraße 3.

Brslica Franz — Kleidermacher — VII., Kirchengasse 26.

Waplatek Anton — Damenkleidermacher — VIII., Lerchenfelderstraße 128.

Zalka Kalmann — Milchhandel — V., Embelgasse 60.

Baldey Amalie — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — I., Rauhensteingasse 8.

Schiller Heinrich — Schuhmacher — VI., Mollardgasse 79.

Altmann Karl — Waren-Commissionsgeschäft in Tuch-, Schnitt-, Silber- und Goldgespinnst — XVIII., Währing, Kirchengasse 46.
Riedl Josef — Weinschank — IX., Altmüllergasse 5.
Glückselig Friedrich Wilhelm — Wohnungsvermietung — VIII., Tigergasse 22.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 19. December 1893.

Strauß Johanna — Geflügelhandel — I., Stadiongasse, Markthalle.
Fuchs Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kaiser Josefstraße 32.
Kielberger Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Wallfischgasse 6.
Kunz Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 89.
Lang Isidor — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kohlmessergasse 4.
Fally Anton — Huf- und Wagenschmied — X., Absberggasse 35.
Schober Josef — Kaffeesieder — XVII., Hernals, Gürtelstraße 31.
Spitzer Anna — Kaffeeschenkerin — II., Obere Augartenstraße 62.
Schönfeld Hermine — Kunstblumen-Erzeugung — I., Fischhof.
Fischer Ferdinand — Musiker — IV., Hauptstraße 64.
Trnka Emerich — Musikalienhandel — X., Himbergerstraße 39.
Neugam Johann — Naturblumenhandel — IV., Schleifmühlgasse 16.
Elsner Francisca — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Markt am Gürtel.
Magyar Jakob L. — Photograph — I., Kolowratring 4.
Knödl Katharina — Theeschank — III., Gürtelstraße 19.
Kell Katharina — Wäscheputzerin — III., Vörhavegasse 35.
Büttner Johann — Wassereinleitungsgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 30.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 20. December 1893.

Schocker Josef — Bäcker — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 37.
Naumann Raimund — Christbaumhandel — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 28.
Klement Karl — Fiakergewerbe (Pachtbetrieb) — III., Hagenmüllerg. 8.
Herlinger Josef — Fisch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse, Markt.
Hinker Johann — Gast- und Schankgewerbe (Pachtbetrieb) — XIX., Ober-Döbling, Türkenschanze Conscr.-Nr. 164.
Hornik Alexander — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Sechshauser Hauptstraße 4.
Dorner Angelo — Gastwirt — IV., Alleegasse 42.
Falk Kaspar — Gastwirt — XVIII., Währing, Herrengasse 37.
Farolim Josef — Gastwirt — XVIII., Währing, Wienerstraße 43.
Limbeck Rosalia — Gastwirtin — XIV., Rudolfsheim, Karolinengasse 8.
Neuntenfel Josef — Gastwirt — II., Wintergasse 9.
Ruhrhofer Karl — Gastwirt — XVIII., Währing, Hauptstraße 61.
Staufer Matthias — Gastwirt — XVIII., Währing, Döblingerstraße 9.
Herold Anna — Gebäck-Verschleiß im Umherziehen — I., Schreivogelgasse 10.
Weißenstein Mathilde — Kleinfuhrwerk — XVII., Hernals, Antonsg. 73.
Kraft Katharina — Marktfierantin — I., Remgasse 14.
Janda Emerich — Vermittlung von Stellen für Lehrer, Lehrerinnen, Hofmeister, Gouvernanten und Bonnen — I., Spiegelgasse 21.
Hajek Andreas — Victualienhandel — XVIII., Währing, Hofmanng. 5.
Macho Franz — Marktvictualien- und Christbaumhandel — XIX., Ober-Döbling, Theresienplatz, Markt.
Franke Franz — Zimmerputzer — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstr. 16.
Micholitz Franz — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 17.

Inhalt:

Gemeinderath: Seite
Sitzungen des Gemeinderathes 2545
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 19. December 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Spende Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin zur Anschaffung von Brennmaterialien für Arme 2545
2. Entschuldigung des Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl und der Gem.-Räthe Wünsch, Josef Müller und Dr. Linke wegen Fernbleibens 2545
3. Verlängerung des Urlaubes des Gem.-Rathes Rückauf . . . 2545
4. Spende der Erben nach Herrn August Artaria für Arme . 2545
5. Spende der Frau Anna Schlögl für Arme 2545
6. Spende der englischen Gasgesellschaft für Arme des IV. Bezirkes (Coaks) 2545
7. Eingabe der Beamtenschaft der städt. Buchhaltung, betreffend gewisse in der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 15. December 1893 vorgekommene Äußerungen 2545
8. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Röhrl, betreffend das angebliche Stattfinden eines Handels mit finnigen Schweinen am Wiener Central-Viehmarkte 2546
9. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Wurm, betreffend die Stellungnahme des Stadtbauamtes gegen die Anwendung von Monier-Constructionen für die Wienflusseinwölbung 2547
10. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Schuh, betreffend die stattgehabte Vergebung der Lieferung von Kehrmaschinen an eine ausländische Firma 2547
11. Protokoll über die behufs Prüfung der Richtigkeit der vom Gem.-Rath Steiner in der vertraulichen Sitzung vom 15. September 1893 gemachten Mittheilungen in Betreff der von Stadträthen bezogenen Reiseauslagen abgehaltene Commission 2548
Interpellationen:
12. Gem.-Rath Seiler, betreffend die Regelung des Fahrtarifes der Wiener Tramway-Gesellschaft 2550
13. Gem.-Rath Dr. Uhl, betreffend die Krankenversicherung der communalen Arbeiter 2551
14. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend das Stadium der Verhandlungen behufs Herstellung einer Straßenanlage durch die Brigittenau zur Kaiser Franz Josefs-Brücke 2551
15. Gem.-Rath Dr. Kupka, betreffend Abhilfe gegen die Belästigungen der Anrainer durch die Diedek'sche Seifenfabrik, VIII. Bezirk, Tigergasse 21 2551
16. Gem.-Rath Steiner, betreffend den mit Frants Djörup in einer Besitzstörungssache abgeschlossenen Vergleich 2551
17. Derselbe, betreffend die Erledigung seines Antrages wegen Gründung einer Altersversorgungscassa für verarmte Geschäftsleute 2551
18. Derselbe, betreffend die Beistellung weiterer Schotterquantitäten für den XIX. Bezirk und die Erledigung des Antrages wegen Regulierung der zwischen der Sieveringer Hauptstraße und der Grinzinger Allee gelegenen Straße 2551
19. Derselbe, betreffend die verspätete Vorlage des Hauptvoranschlages pro 1894 2551
Anträge:
20. Gem.-Rath Steiner, betreffend ein Verbot der Auszahlung von Diäten und Wagengebüren an die Mitglieder des Stadtrathes 2552
21. Derselbe, betreffend die Behebung gewisser mit dem Betriebe des Djörup'schen Steinbruches in Grinzing zusammenhängenden Übelstände 2552
22. Derselbe, betreffend Stellungnahme gegen die Errichtung einer Privatheilanstalt an der Ecke der Wienerstraße und Herrengasse in Heiligenstadt 2552
23. Gem.-Rath Dr. Friedjung, betreffend die Versicherung der bei der Straßenreinigung beschäftigten Arbeiter für den Fall der Krankheit und des Unfalles 2552
24. Gem.-Rath Schneeweiß, betreffend die Überbrückung der Verbindungsbahn in der Richtung der Strohgasse im III. Bezirke 2553
Referate:
25. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Tracenrevision bezüglich des generellen Projectes für die Fortsetzung der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn 2557
26. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend Subventionen für die Weihnachtsbetheilung armer Kinder pro 1893. (III. u. IV. Serie) 2560
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 2573
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 13. December 1893 2573
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 14. December 1893 2577
Allgemeine Nachrichten:
Baudeputation für Wien 2580
Tarif der Imperial-Continental-Gas-Association pro 1894 2580
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 19. December 1893 2582
Pferdemarkt vom 19. December 1893 2582
Stechviehmarkt vom 21. December 1893 2582
Öffentliche Sicherheit 2582
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 18. bis 21. December 1893 2582
Gewerbeanmeldungen 2583
Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.